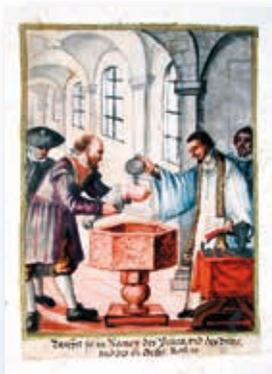


Handwritten text in a cursive script, likely from a church register or manuscript, visible on the left edge of the page.

Leben Lieben Sterben

450 Jahre Pfarrmatrikeln



Archiv des
Erzbistums München
und Freising



450 Jahre Pfarrmatrikeln 

Ausstellungen im Archiv des Erzbistums München und Freising

Kataloge

herausgegeben von Peter Pfister

Band 13:
Leben Lieben Sterben
450 Jahre Pfarrmatrikeln

Leben Lieben Sterben

450 Jahre Pfarrmatrikeln

München 2014



Einführung

Am 11. November 1563 schrieb das Konzil von Trient für die gesamte katholische Kirche die Führung von Matrikelbüchern vor. Staatliche Standesämter gibt es dagegen in Bayern erst seit 1876.

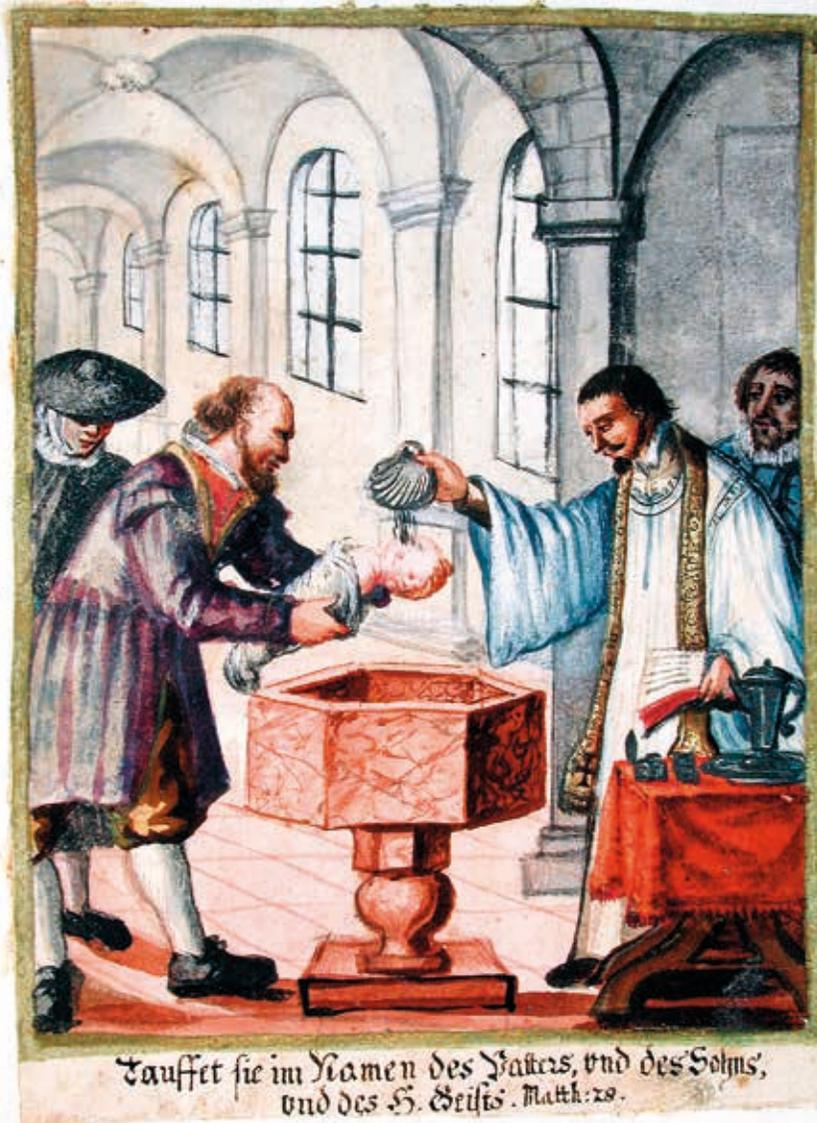
Drei Jahrhunderte lang waren also im alten Bayern die katholischen Pfarrer die Einzigen, die Geburten, Hochzeiten und Sterbefälle in ihren Pfarrmatrikeln (Tauf-, Trauungs- und Sterbebüchern) erfassten. Damit schufen sie eine einzigartige Sammlung von Informationen, die heute für Familienforschung, für Orts-, Regional- und Sozialgeschichte, Volkskunde und für viele weitere Fragestellungen ausgewertet werden können.

Ursprünglich wurden die Matrikeln für die jeweilige Pfarrei vom Ortpfarrer geführt und im Pfarrbüro bzw. Pfarrarchiv aufbewahrt. Aus Sicherheitsgründen

sind die historisch gewordenen Bände heute im Diözesanarchiv zentralisiert. So verwahrt das Archiv des Erzbistums München und Freising gegenwärtig rund 10.000 Bände historischer Pfarrmatrikeln aus allen Pfarreien des Bistumsgebiets.

In dieser Ausstellung präsentiert es anhand von ausgewählten Originalen die Geschichte und die verschiedenen Gattungen der Matrikeln, stellt Forschungsmöglichkeiten vor und zeigt, wie historische Ereignisse und bekannte Persönlichkeiten ihre Spuren in den Matrikeln hinterlassen haben.

Die Ausstellung macht auch das aktuelle Gesamtverzeichnis der Pfarrmatrikeln im Archiv des Erzbistums zugänglich und gibt einen Einblick in die digitale Nutzung, die seit November 2013 im Lesesaal des Archivs möglich ist.



Tauffet sie im Namen des Vaters, und des Sohns,
und des H. Geists. Matth. 28.

Taufe. Darstellung im Taufbuch der Pfarrei Schönau, 1712-1805



Das Konzil von Trient

Im Zeitalter der Reformation tagte in Trient zwischen 1545 und 1563 (mit Unterbrechungen) das 19. Ökumenische Konzil der katholischen Kirche. Von vielen Seiten schon lange gefordert, wurde es auf Drängen Kaiser Karls V. von Papst Paul III. einberufen. Da sich die Hoffnung, auf dem Konzil die Einheit zwischen der alten Kirche und den reformatorischen Bewegungen wiederherzustellen, zerschlug, waren die Hauptaufgaben des Konzils die Formulierung der katholischen Glaubenslehre und eine umfassende Reform des kirchlichen Lebens.

Dazu gehörte auch die erstmalige Festlegung einer verpflichtenden Form für die kirchliche Eheschließung. Das Dekret *Tametsi* schrieb vor, dass die Brautleute ihr Eheversprechen vor dem zuständigen Pfarrer und zwei Zeugen abzulegen hatten. Zuvor musste die Eheschließungsabsicht dreimal öffentlich verkündet

werden, damit eventuell bestehende Eehindernisse gemeldet werden konnten.

Zur Dokumentation der Hochzeit verordnete das Konzil: *Der Pfarrer führt ein Buch, in dem er die Namen der Eheleute und Zeugen sowie Tag und Ort der Eheschließung niederschreibt, und verwahrt es sorgfältig bei sich.*

Da auch die durch Patenschaft entstehende „geistliche Verwandtschaft“ ein Eehindernis war, schrieb das Konzil in seinem Ehedekret auch vor, die Taufe und insbesondere die Namen der Taufpaten in einem Buch niederzuschreiben.

Noch nicht durch das Konzil selbst, aber durch das im Zuge seiner Umsetzung 1614 durch Papst Paul V. publizierte *Rituale Romanum* wurde die Führung von Firm- und Sterbebüchern sowie Seelenstandsregistern vorgeschrieben.



Sitzung des Konzils von Trient in der Kirche S. Maria Maggiore
Kupferstich, 16./17. Jahrhundert



Diözesane Vorschriften

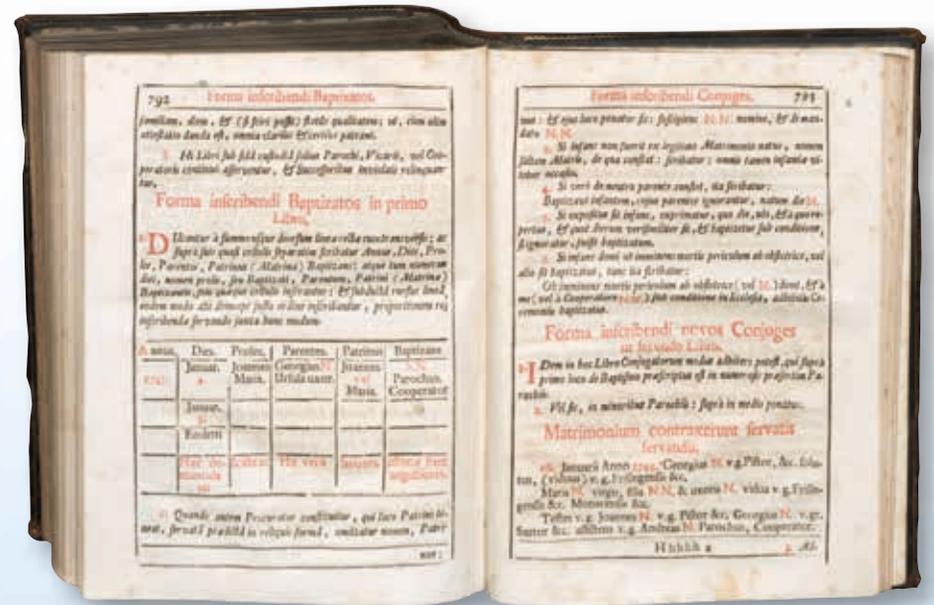
1569 fand in Salzburg eine Provinzialsynode zur Umsetzung der Trienter Konzilsbeschlüsse für die Bistümer der bayerischen Kirchenprovinz (Salzburg, Freising, Regensburg, Passau, Brixen) statt. Sie wiederholte und ergänzte die Konzilsvorschriften zur Matrikelführung. Im Bistum Freising wurden die Salzburger Beschlüsse dem Diözesanklerus auf einer Diözesansynode bekannt gemacht, die vom 19. bis 23. März 1576 in der Bischofsstadt tagte. Unmittelbar danach wurden in einigen Pfarreien die ersten Matrikelbände angelegt.

Wiederholt und präzisiert wurden die Vorschriften zur Matrikelführung in der Folgezeit durch die diözesanen Ritualien, in denen wichtige liturgische Texte und Normen zur Sakramentenspendung für die Priester handlich zusammengefasst sind. Das Freisinger Rituale von 1673 schrieb für Taufeinträge erstmals die Form einer Tabelle vor. Das Rituale von 1743 wiederholte dieses Muster. Je eine

Spalte war vorgesehen für: Jahr / Tag / Name des Kindes / Eltern / Paten / Taufpriester. Für jede Taufe war eine Zeile gedacht. Dies ist bis heute die Grundform von Matrikeleinträgen.

Die Verpflichtung zur Anfertigung von Zweitschriften der Matrikeln und zu ihrer Einsendung an das Ordinariat wurde 1762 bzw. 1789 eingeführt und 1824 erneuert.

Nachdem von 1803 bis 1875 staatliche Vorschriften für die Matrikelführung maßgeblich waren, unterliegen sie seitdem wieder ausschließlich kirchlichen Normen. Heute sind für Matrikeleinträge Bücher mit Vordrucken zu verwenden, die den amtlichen Vorgaben der Ordinate entsprechen. Im Erzbistum München und Freising sind Bücher bzw. Register der Taufen, Erstkommunikanten, Firmungen, Trauungen, Sterbefälle, Konvertiten und Kirchnaustritte zu führen.



Vorschriften zur Führung eines Taufbuchs
Rituale Frisingense juxta normam et ritum romanum [...], Freising 1743





Matrikelführung in staatlichem Auftrag

Drei Jahrhunderte lang bildeten die von den Pfarrern geführten Matrikeln die einzige vollständige Erfassung der gesamten Bevölkerung mit den Daten von Geburt, Hochzeit und Tod. Seit dem späten 18. Jahrhundert interessierten sich dafür zunehmend auch die Staaten, um eine moderne Verwaltung aufzubauen. 1792 führte das revolutionäre Frankreich Zivilstandsregister ein. Das Kurfürstentum Bayern machte dagegen die kirchlichen Matrikeln zugleich zu staatlichen Personenstandsregistern.

Die kurbayerische Verordnung vom 31. Januar 1803 schrieb vor, dass die Pfarrmatrikeln künftig nach einheitlichen Formularen zu führen waren und dass entsprechende Bücher *wegen der gemeinnützlichen Sache* auf Staatskosten gedruckt werden sollten. Als Begründung wurden die angeblich nachlässige Matrikelführung der Pfarrer und Sorge um die Rechtssicherheit der Untertanen angegeben.

Die eigentlichen Gründe des staatlichen Eingriffs waren aber andere: Über die monatlich ans zuständige Landgericht einzureichenden Duplikate konnte dieses *manche wichtige, sowohl rechtliche als besonders die Polizey betreffende Betrachtungen anstellen, [...] die dominierenden Krankheiten [...] und die Kurmethode der Aerzte in Kenntniß bringen, und noch andere Resultate daraus ziehen.* Zudem dienten die Matrikeln der Militärkonskription, der Erfassung der schulpflichtigen Kinder oder der Durchführung der Pockenschutzimpfung.

Die staatlich vorgeschriebenen Vordrucke brachten eine deutliche Ausweitung der in den Matrikeln erfassten Daten. Sie wurden jedoch nicht überall sofort verwendet. Im Wesentlichen folgen ihnen noch die heutigen Matrikelformulare.



Landesherrliche Verordnung zur Matrikelführung

Churbayerisches Regierungsblatt, VI. Stück, München, Mittwoch den 9. Februar 1803



Einführung der Standesämter 1876

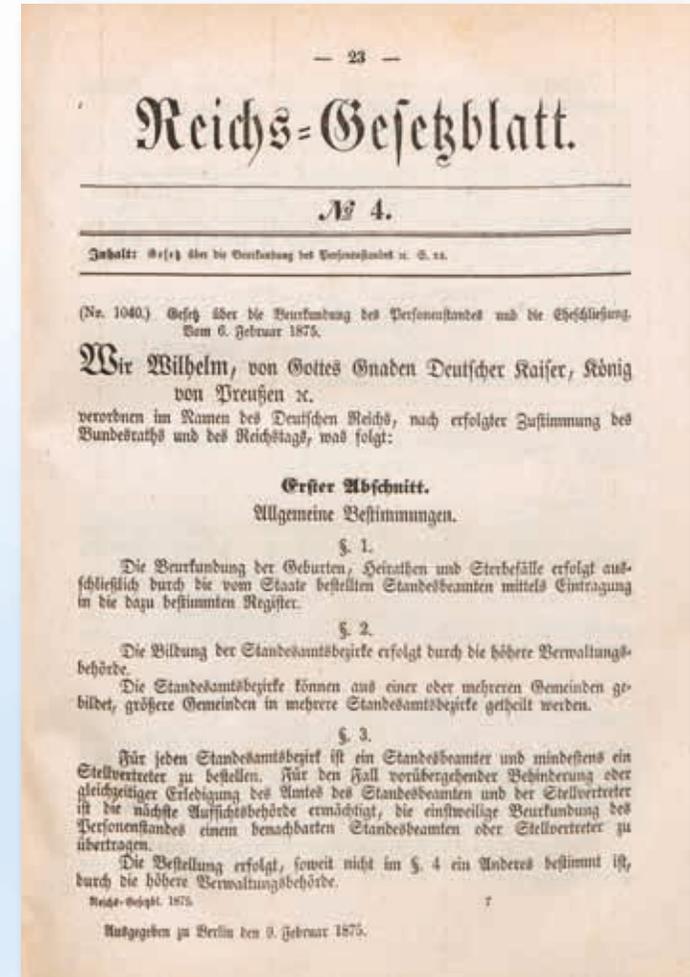
In den Teilen Deutschlands, die während der napoleonischen Zeit zu Frankreich gehörten (z. B. Rheinland und Pfalz), wurden schon in den 1790er Jahren staatliche „Zivilstandsregister“ eingeführt, die auch später ihre Gültigkeit behielten. Für die übrigen Teile Deutschlands brachten erst die Auseinandersetzungen zwischen Kirche und Staat im „Kulturkampf“ der 1870er Jahre eine Änderung.

Zum 1. Januar 1876 trat für das ganze Deutsche Reich das „Gesetz über die Beurkundung des Personenstands und die Eheschließung“ in Kraft. Es schrieb vor, dass die *Beurkundung der Geburten, Heirathen und Sterbefälle [...] ausschließlich durch die vom Staate bestellten Standesbeamten zu erfolgen habe*. Zudem mussten Trauungen vor ihrer kirchlichen Einsegnung auf dem Standesamt vollzogen werden. Das Gesetz enthielt auch genaue Vorschriften, in welcher Form die standesamtlichen Eintragungen zu erfolgen hatten, wer für die Anzeige

von Geburten, Trauungen und Sterbefällen zuständig oder zu ihr verpflichtet war sowie in welchem Zeitraum die Anzeige erfolgen musste.

Das staatliche Standesamt war nun die für die Erfassung von Geburten, Hochzeiten und Todesfällen primär zuständige Stelle. Die Kirchenbücher verloren damit ihren Status als einzige Aufzeichnungen über den Personenstand, auch wenn die Einträge in den Pfarrmatrikeln nach wie vor Urkundencharakter hatten und bis heute haben. Im Gegenzug gewannen sie aber ihre eigenständige, rein kirchliche Stellung zurück.

Auf kirchlicher Seite stieß vor allem die Einführung der obligatorischen Zivilehe auf Protest, doch bestand die Pflicht zur standesamtlichen Eheschließung vor einer kirchlichen Trauung bis zur Novellierung des Personenstandsgesetzes 2009.



Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstands und die Eheschließung

Reichsgesetzblatt Nr. 4 (1875)

Rassenwahn und Pfarrmatrikeln

Die Ideologie des Nationalsozialismus machte die „rassische“ Zugehörigkeit zum entscheidenden Kriterium der Teilhabe an Staat und Gesellschaft des Dritten Reiches. Die Forderung nach dem Nachweis „arischer Abstammung“ wurde zum Instrument der Diskriminierung von „Nichtariern“ (insbesondere Juden, Sinti und Roma) – von der beruflichen Benachteiligung bis hin zur Ermordung.

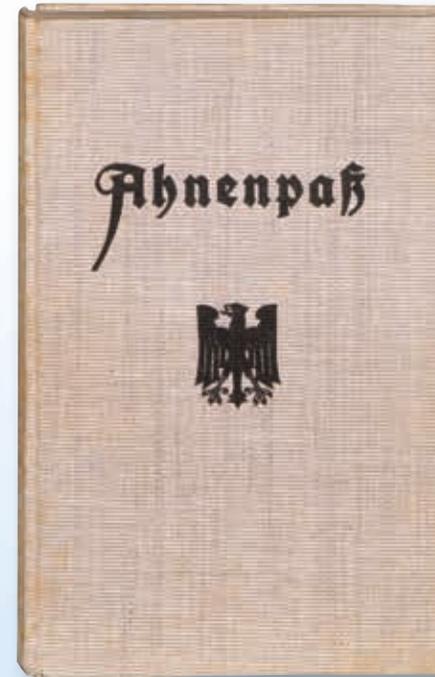
Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 forderte den „Ariernachweis“ von allen Beamten. Eine Durchführungsverordnung legte fest: *Als nichtarisch gilt, wer von nicht arischen, insbesondere jüdischen Eltern oder Großeltern abstammt. Es genügt, wenn ein Elternteil oder ein Großelternanteil nicht arisch ist. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn ein Elternteil oder ein Großelternanteil der jüdischen Religion angehört hat.* Damit wurde die Religionszugehörigkeit zu einem entscheidenden Merkmal für die „Rasse“.

In der Folge wurde der Personenkreis, der den „Ariernachweis“ zu erbringen hatte, schrittweise ausgeweitet, u.a. auf

alle Beschäftigten des Reiches und der Kommunen, Ärzte, Juristen, Wissenschaftler und Schüler höherer Schulen. Die „Nürnberger Gesetze“ vom September 1935 bewirkten die völlige Entrechtung der als „Juden“ definierten Menschen.

Der „Ariernachweis“ bestand aus einer beglaubigten Ahnentafel bzw. der Bestätigung der „arischen Abstammung“ von Eltern und Großeltern. Für die Zugehörigkeit zu nationalsozialistischen Organisationen waren noch weiter zurückreichende Nachweise gefordert. Um die Beibringung der Unterlagen hatte sich jeder Betroffene selbst zu kümmern.

Eine Hauptquelle für die nötigen Nachforschungen stellten die Matrikeln der katholischen und evangelischen Kirche dar. Um die dort eingetragenen Informationen für die Ziele der „Arisierung“ der Bevölkerung zu instrumentalisieren, versuchte der NS-Staat Zugriff auf die Kirchenbücher zu gewinnen.



Ahnenpaß



Der Kampf um die Matrikeln

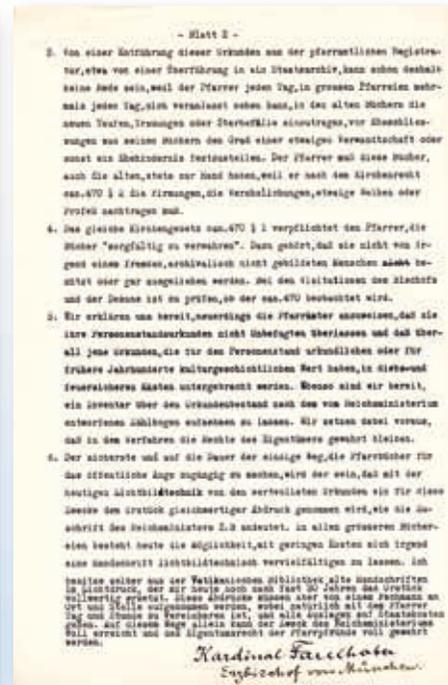
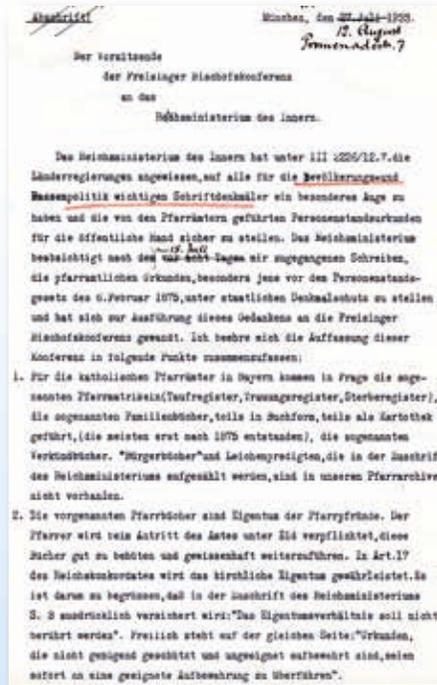
Angesichts der Bedeutung der Pfarrmatrikeln für den Nachweis „arischer Abstammung“ entbrannte zwischen Kirchen, nationalsozialistischem Staat und NS-Organisationen ein langer Streit um die Verfügungsgewalt über die Tauf-, Trauungs- und Sterbebücher.

Reichsinnenminister Wilhelm Frick betonte in einem Schreiben vom 18. Juli 1933 an die zuständigen Landesministerien, das evangelische Kirchenbundesamt und an die Vorsitzenden der katholischen Bischofskonferenzen von Fulda und Freising: Das *deutsche Volk* habe Anspruch darauf, daß die Schriftstücke, die ihrem Inhalt nach die einzigen Quellen zur Feststellung seiner rassistischen Vergangenheit sind, als sein wertvollster Gemeinbesitz geachtet und vor jedem Schaden bewahrt werden. Er beabsichtigte, alle Pfarrmatrikeln vor 1876 unter staatlichen „Schriftdenkmalschutz“ zu stellen und fotokopieren zu lassen. So wäre zumindest deren Inhalt in die Hände des NS-Staates gelangt. Restaurierungs-

bedürftige Matrikelbände sollten in staatlichen Archiven zentralisiert werden.

Für die in der Freisinger Bischofskonferenz zusammengeschlossenen bayerischen Diözesen wies der Erzbischof von München und Freising Michael Kardinal von Faulhaber sämtliche Forderungen des Reichsinnenministers zurück und lehnte insbesondere jede Entführung der Matrikeln ab. Die anderen deutschen Bistümer schlossen sich bei einer Vollversammlung Ende August 1933 der bayerischen Linie an.

Die Kirche erlaubte eine Inventarisierung der Matrikeln durch staatliche Archive und bot eine Erfassung der Matrikeleinträge durch eigene Kräfte an. Die Ausstellung von Urkunden aus den Matrikeln blieb in der Hand der Pfarrämter. Letztlich konnte so die systematische Konfiszierung katholischer Matrikelbände durch den NS-Staat bis zum Ende des Dritten Reiches verhindert werden.



Keine „Entführung“ der Pfarrmatrikeln in staatliche Archive

Schreiben von Kardinal Faulhaber an das Reichsministerium des Inneren, 12. August 1933



Einrichtung des Münchener Matrikelamts

Mit der Gründung des Münchener Matrikelamtes reagierte das Erzbistum auf die Versuche des nationalsozialistischen Regimes, die Pfarrmatrikeln in seine Hand zu bekommen, und auf die verstärkte Beanspruchung der Pfarrämter durch „Ahnenforscher“.

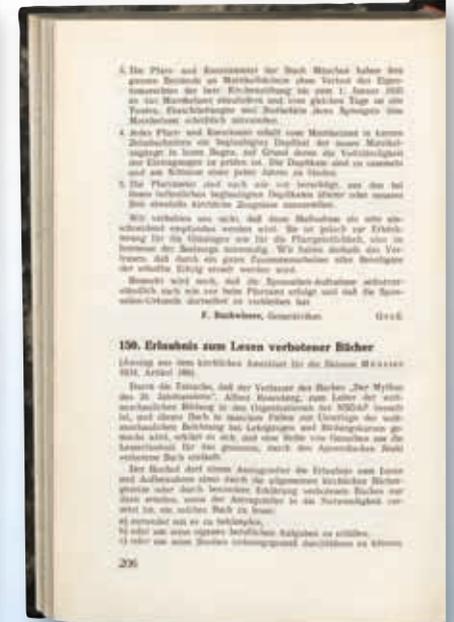
Gerade die Münchener Pfarreien waren durch die Vielzahl der Anfragen und Urkunden-Anforderungen stark belastet. Zudem stieß die Suche nach den Vorfahren in der Großstadt auf besondere Schwierigkeiten; denn mit jedem Wohnungswechsel konnte sich die zuständige Pfarrei geändert haben. So mussten Forscher oft mehrere Pfarreien konsultieren.

Deshalb schlug das Erzbischöfliche Stadtkommissariat vor, die Matrikeln aller Münchener Pfarreien in einer Zentralstelle zu sammeln und von dort aus zu verwalten. Die Ordinariatssitzung beschloss am 9. November 1934 die Errichtung eines Erzbischöflichen

Matrikelamtes, das seine Tätigkeit zum 1. Januar 1935 aufnahm.

Das Matrikelamt stand unter der Leitung des Erzbischöflichen Stadtkommissars; die Bearbeitung der historischen und aktuellen Matrikeln besorgten Schwestern der Katholischen Heimatmission. Sie stellten die für die „Ariernachweise“ nötigen Urkunden aus und führten – auf Grundlage von Meldungen aus den Pfarreien – die Matrikeln laufend weiter. 1938 begannen sie die Verkartung der Münchener Matrikeleinträge von 1760 bis 1876, um eine schnellere Recherche zu ermöglichen.

Das Erzbischöfliche Matrikelamt besteht bis heute und führt die Kirchenbücher der Stadt und der Region München. Es beurkundet den kirchlichen Personenstand, also Taufen, Firmungen, Eheschließungen, Bestattungen, Personenweihen, Wiederaufnahmen in die Kirche, Konversionen und Kirchenaustritte.



Zentralisierung des Matrikelwesens der Stadt München
Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising, 15. November 1934



Schutzverfilmung

1967 ratifizierte die Bundesrepublik Deutschland die „Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten“. Dieses Abkommen war von der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) ausgearbeitet worden. Seine Durchführung obliegt den Bundesländern im Auftrag des Bundes.

Maßnahmen sind u.a. die Kennzeichnung von Archivgebäuden und die Verfilmung von Archivbeständen mit besonderer Aussagekraft zur deutschen Geschichte und Kultur. Kriterien für die Aufnahme in die Sicherungsverfilmung sind der Überlieferungswert, die Repräsentativität und der Erhaltungszustand der Archivalien. Die Zweitüberlieferung dieser Archivalien soll im Katastrophenfall die Informationen zerstörter Originale sichern.

1981 wurde zwischen den bayerischen Kirchenarchiven und der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

eine Rahmenvereinbarung getroffen, nach der zunächst bedeutende kirchliche Archivalien bis 1800 sowie die Pfarrmatrikeln bis 1875 in die Sicherungsverfilmung aufgenommen wurden. Darüber hinaus sind aus dem Archiv des Erzbistums auch die jüngeren Matrikeln sowie der umfangreiche Nachlass von Erzbischof Michael Kardinal von Faulhaber verfilmt.

Das Archiv selbst erhält immer ein Duplikat zur eigenen Nutzung, während der Originalfilm im zentralen Bergungsort der Bundesrepublik Deutschland eingelagert wird, dem „Barbarastollen“ des ehemaligen Silberbergwerks in Oberried bei Freiburg im Breisgau. Durch die Lagerung in luftdichten Edelstahlbehältern soll eine Haltbarkeit für mindestens 500 Jahre ohne Informationsverlust gewährleistet werden.



Lagerung der Matrikel-Schutzfilme im Oberrieder Stollen



Nutzung im Archiv des Erzbistums

Der Umgang mit kirchlichem Archivgut wird seit 1989 in allen deutschen Bistümern durch die „Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche“ (Kirchliche Archivordnung – KAO) geregelt. Die für das Erzbistum München und Freising geltende aktuelle Fassung wurde durch Erzbischof Reinhard Kardinal Marx zum 1. März 2014 in Kraft gesetzt.

Die darauf beruhende „Archivordnung für die Seelsorgsstellen in der Erzdiözese München und Freising“ ordnete 1989 die Zentralisierung aller älteren (d.h. vor 1876 begonnenen) Pfarrmatrikeln im Archiv des Erzbistums an. Dies entspricht einer Empfehlung der Deutschen Bischofskonferenz. Motive waren die Sicherung der historisch wertvollen Bände und die Erleichterung ihrer Nutzung. Mittlerweile sind über 10.000 Matrikelbände aus fast allen Pfarreien des Erzbistums im Archiv des Erzbistums versammelt und verzeichnet.

Sie können hier nach den Vorschriften der KAO von allen Interessierten genutzt werden – sei es durch persönliche Einsichtnahme oder schriftliche Anfragen, für die jeweils Gebühren zu entrichten sind. Da Matrikeln personenbezogene Daten enthalten, bestehen spezielle Schutzfristen. Die unbeschränkte Nutzung von Matrikeleinträgen ist 120 Jahre nach Geburt bzw. 100 Jahre nach Trauung oder Tod des Betroffenen erlaubt. Vor Ablauf dieser Fristen sind schriftliche Auskünfte über direkte Vorfahren möglich.

Aus konservatorischen Gründen werden Originale nicht vorgelegt. Die lange Zeit übliche Nutzung über Mikrofilme bzw. Mikrofiches wurde im Lesesaal des Archivs des Erzbistums im November 2013 durch eine Präsentation von Digitalisaten abgelöst.



Digitale Matrikel-Nutzung im Lesesaal des Archivs des Erzbistums

Die drei Hauptgattungen

Taufbuch, Trauungsbuch und Sterbebuch dokumentieren drei grundlegenden Stationen im Leben von Christen. Hatte das Konzil von Trient 1563 nur die Führung von Tauf- und Trauungsbüchern vorgeschrieben, so kamen bald danach auch Sterbebücher hinzu. Bis heute bilden sie die drei Hauptgattungen der Pfarrmatrikeln.

1595 legte der neu ernannte Pfarrer von Gmund am Tegernsee, Johannes Schneider, das erste Matrikelbuch für seine Pfarrei an. Auf dem Titelblatt nannte er als dessen Ziel, dass niemand je über seine Verwandtschaft im Zweifel sein kann.

Den Inhalt der (ursprünglich) drei Teile beschrieb er mit folgenden lateinischen Versen:

Pars

Prima tenet pueros sacro de fonte levatos.

Alter, quos stringit thorus immaculatus amore.

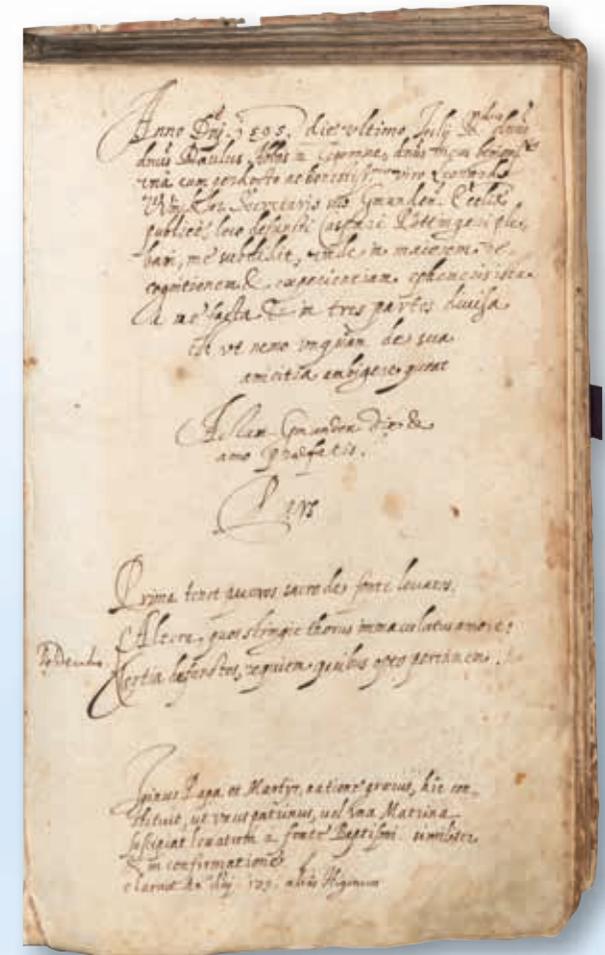
Tertia defunctos, requiem quibus opto perennem.

Der erste Teil enthält die aus dem heiligen Quell gehobenen Kinder.

Der zweite [Teil] die, die unbefleckte Ehebett in Liebe verbindet.

Der dritte [Teil] die Verstorbenen, denen ich ewige Ruhe wünsche.

Teilweise existiert für jede Gattung von Eintragungen ein eigener Band, teilweise sind sie – vor allem in der früheren Zeit – zu Mischbänden kombiniert.



Verse zu den drei klassischen Matrikelgattungen

Taufbuch der Pfarrei Gmund am Tegernsee, 1595-1658



Taufbücher

Taufbücher dienen zur Dokumentation der Taufe, des Sakraments der Aufnahme in die Kirche.

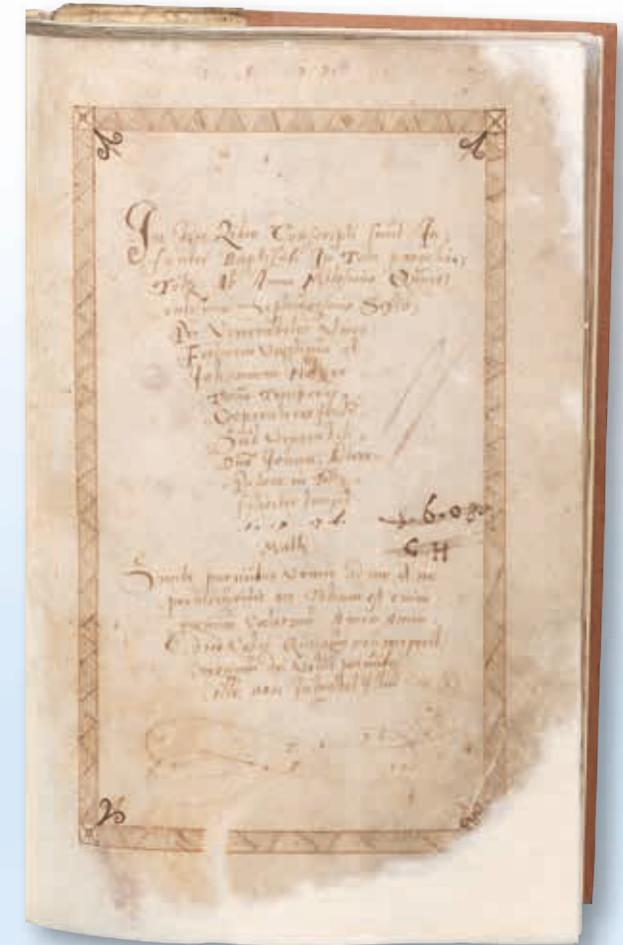
Der Umfang der Taufeinträge hat sich im Lauf der Zeit erweitert. Maximal können sie folgende Angaben enthalten:

- Familienname und Taufname(n) des Täuflings
- Name, Beruf und Wohnsitz der Eltern; ggf. Angaben zum unehelichen Vater
- Datum, Zeit und Ort der Geburt
- Datum, Zeit und Ort der Taufe
- Name des taufenden Priesters
- Name des Taufpaten
- Art der Geburt
- Name der Hebamme
- Hinweis auf den frühen Tod des Täuflings
- Ehelichkeit bzw. Illegitimität der Geburt
- frühere uneheliche Geburten der Mutter

Zeitweilig wurden für unehelich Geborene separate Matrikeln geführt.

Heute enthält der Taufeintrag die wichtigsten Informationen zum kirchlichen Stand eines Christen. Ihm werden die Daten von Heirat (ggf. auch deren Nichtigkeitserklärung), Empfang einer Weihe und Kirchenaustritt beigeschrieben. Auf Grundlage dieser Angaben kann ein Taufschein ausgestellt werden, der z.B. für eine kirchliche Eheschließung erforderlich ist.

Die Bedeutung der Taufe als Zugang zum Reich Gottes umschreibt das 1576 angelegte älteste Taufbuch von Tölz mit einem Zitat aus dem Markusevangelium (10,14-15):
Lasst die Kinder zu mir kommen; hindert sie nicht daran! Denn Menschen wie ihnen gehört das Reich Gottes. Amen, das sage ich euch: Wer das Reich Gottes nicht so annimmt wie ein Kind, der wird nicht hineinkommen.



Das älteste Taufbuch von Tölz, 1576-1613



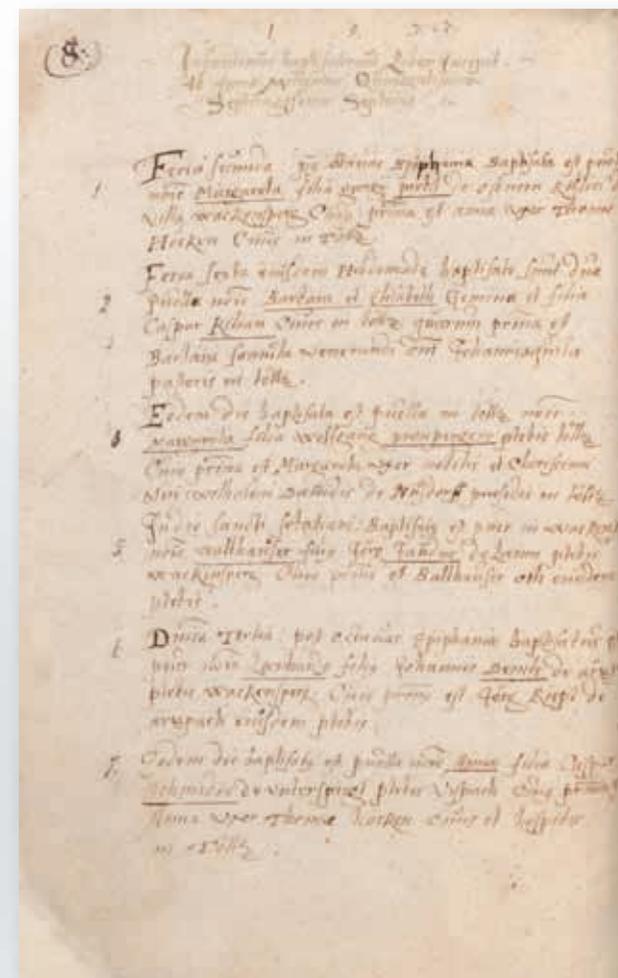
Das älteste Taufbuch von Tölz

Wohl umgehend nach der Bekanntmachung der Vorschrift zur Matrikel-führung auf der Freisinger Diözesansynode vom 19. bis 23. März 1576 legte Pfarrer Johann Adler dieses Taufbuch für seine Pfarrei an. Es zählt somit zu den ältesten in der Diözese Freising. Die erste verzeichnete Taufe fand am Montag nach „Oculi“, am 26. März 1576, statt.

Die aufgeschlagene Doppelseite enthält Taufeinträge vom 14. Januar 1577 bis zum 21. März 1577. Angegeben sind nur die Namen der Täuflinge, ihrer Väter und der Patinnen bzw. Paten, nicht dagegen die der Mütter.

Die Unterstreichung der Vor- und Nachnamen sowie die Nummerierung der Einträge wurden später angebracht, um das Buch leichter benutzbar zu machen. Die durch Feuchtigkeit beschädigten Ecken der Seiten wurden bei einer Restaurierung durch Anfasern ergänzt.

AEM Matrikeln 7165, S. 8-9



Taufbuch der Pfarrei Tölz,
1576-1613

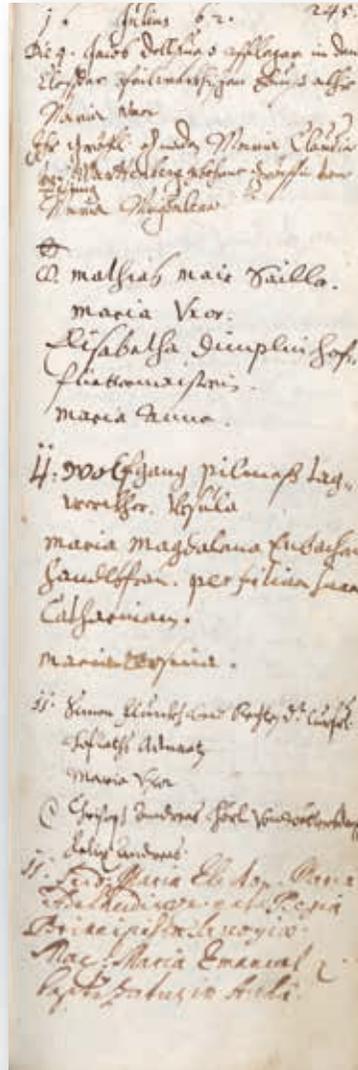


Der Kurprinz – eingereiht unter die Täuflinge der Münchener Frauenpfarre

Erst im zehnten Jahr ihrer Ehe mit dem bayerischen Kurfürsten Ferdinand Maria brachte Kurfürstin Henriette Adelaide von Savoyen – nach einer Prinzessin und einer Fehlgeburt – am 11. Juli 1662 den ersehnten Thronfolger Maximilian Maria Emanuel zur Welt. Die Taufe empfing er noch am selben Tag in der Residenz, die zum Bezirk der Pfarrei Zu Unserer Lieben Frau gehörte.

Im Taufbuch der Pfarrei findet sich der Taufeintrag des Kurprinzen, des späteren Kurfürsten Max II. Emanuel (regierend 1679-1726), auf der rechten Seite an letzter Stelle. Mit den Eintragungen zum Namen des Vaters und der Mutter sowie zum Tauftag folgt dieser Taufeintrag demselben Schema wie alle anderen Einträge dieses Matrikelbandes. Ungewöhnlich ist nur die Residenz (aula) als Ort der Taufe.

AEM Matrikeln 9265, fol. 244v-245r



Taufbuch der Pfarrei München-Zu Unserer Lieben Frau, 1652-1663

Das Kurfürstenpaar unterwegs als Paten für Zwillinge

Eine freihändig gemalte Tabelle sollte im Jesenwanger Taufbuch für Übersichtlichkeit sorgen. In der unteren Hälfte der echten Seite ist aus einem besonderen Anlass quer über die Spalten geschrieben. Denn in zeitlicher Nähe zu einem Aufenthalt des bayerischen Kurfürsten Max III. Joseph und seiner Frau Maria Anna im Ort wurden Zwillinge geboren. Das Herrscherpaar übernahm für sie die Patenschaft und wurde beim Taufakt durch einen Bediensteten, den „Hofläufer“ Johann Nasimbini, vertreten.

Aus dem h. Tauff hat solche gehebt anstatt beeder Ch[u]rf[ü]r[s]t[licher] D[u]r[ch]lauch[t]en. aus Bayrn, da eben hoch Selbe in Pfarrhoff gespeiset der Edle und Wohlfürnembe Herr Johann Nasimbini Ch[u]rf[ürs]t[licher] Hoffläuffer

Die Kinder erhielten die Vornamen der Paten. Sie starben beide früh.

AEM Matrikeln 3410



Taufbuch der Pfarrei Jesenwang, 1741-1778



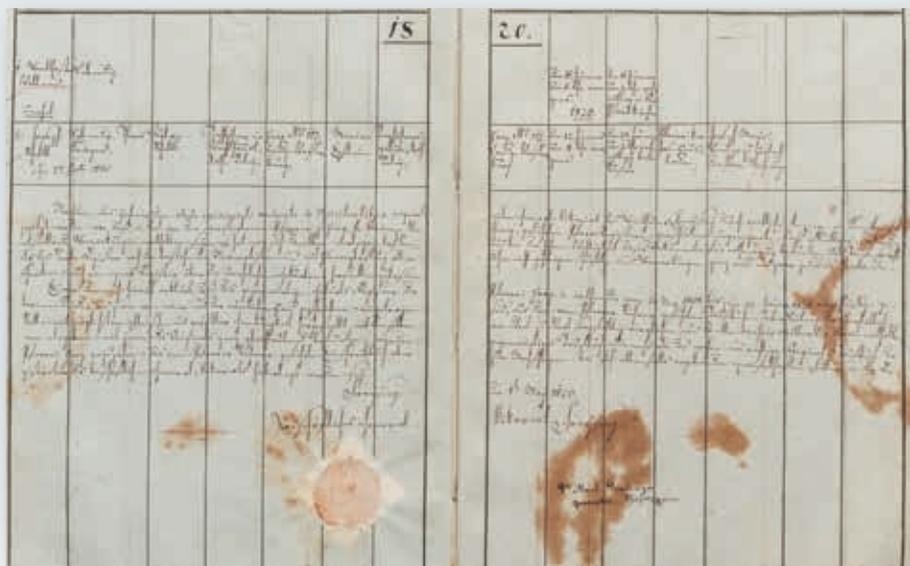
Bereinigte amtliche Abschrift eines Taufbuchs

Das großformatige Taufbuch besitzt ein vorgedrucktes Formular, das der kurfürstlichen Anweisung von 1803 entspricht. Beim Durchblättern fällt die gleichmäßige Schrift von Beginn bis Anfang 1820 auf. Es ist die eines Schreibers des Freisinger Generalvikariats.

Denn da in den von Pfarrer Vinzenz Stichaner geführten Haager Matrikeln verschiedene ungeeignete, diese öffent-

lichen Urkunden entstellende Bemerkungen enthalten waren, wurden sie auf Kosten des Pfarrers unter Auslassung dieser Bemerkungen in Freising abgeschrieben, worüber eine vom Generalvikariats-Assessor Dr. Martin Deutinger unterschriebene und gesiegelte Bemerkung informiert.

AEM Matrikeln 2717



Taufbuch der Pfarrei Haag, 1808-1845

Taufe einer jüdischen Familie

Das 1804 begonnene Taufbuch der Pfarrei Sendling ahmt handschriftlich die seit 1803 vorgeschriebene Tabellen-Form nach. Auf der gezeigten Doppelseite ist ein langer Eintrag über die Spalten hinweg geschrieben, was Indiz für einen besonderen Fall ist.

Es handelt sich um die Taufe des jüdischen Bankiers-Ehepaars Heinrich Salomon und Franziska Pappenheimer am 1. April 1817. Angesichts bestehender

rechtlicher Restriktionen für Juden im Königreich Bayern entschloss sich eine Anzahl gutsituierter und bereits assimilierter Familien zur Taufe, um die Integration in die christliche Mehrheitsgesellschaft zu vollenden.

Die sieben Kinder des Ehepaars Pappenheimer waren bereits 1815 in Beuerberg getauft worden.

AEM Matrikeln 8653, S. 58



Taufbuch der Pfarrei München-St. Margaret/Sendling, 1804-1823



Uneheliche – Nottaufen – Kindersterblichkeit

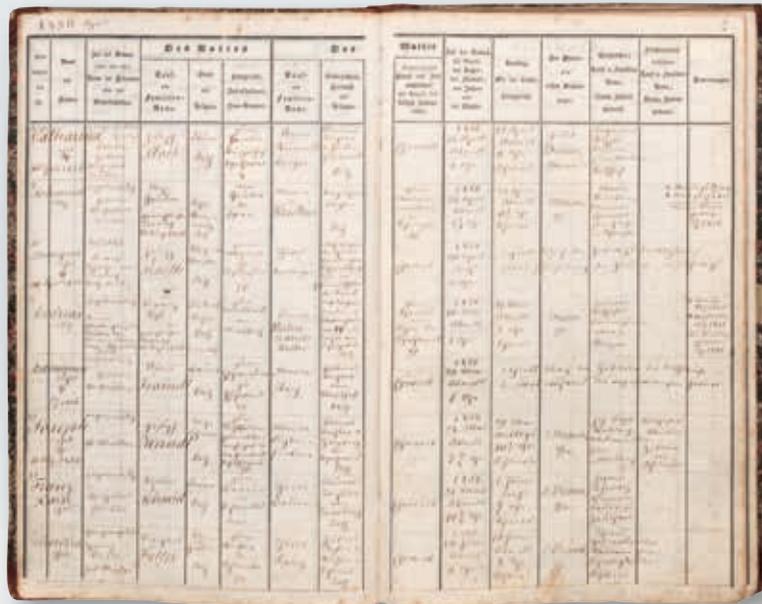
Die von Pfarrer Jakob Braun in Schönschrift in ein vorgedrucktes Formular eingetragenen Angaben zu den Taufen der Pfarrei Schliersee stellen das Maximum an Informationsgehalt eines Taufbuchs dar.

Sie lassen u.a. den Anteil nichtehelicher und früh verstorbener Kinder, Herkunft und sozialen Stand der Eltern sowie den meist nur sehr kurzen zeitlichen Abstand zwischen Geburt und Taufe erkennen.

Bei Frauen, die bereits zuvor uneheliche

Kinder geboren hatten, sind deren Geburtsdaten in der Bemerkungs-Spalte eingetragen. Bei den Namen unehelicher Väter ist das Datum der gerichtlichen Vaterschafts-Feststellung angegeben. Zweimal ist auf der ausgestellten Doppelseite – quer über die Spalten der rechten Seite hinweg geschrieben – die Spendung der Nottaufe durch den Hebearzt bzw. die Hebamme vermerkt.

AEM Matrikeln 6463, S. 2



Taufbuch der Pfarrei Schliersee, 1856-1871

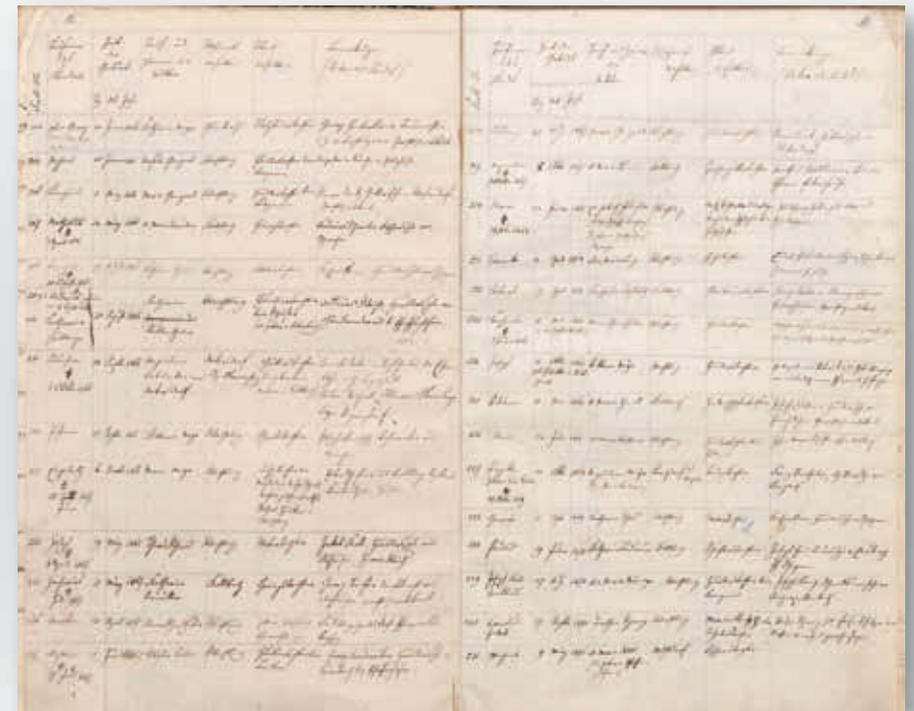
Verzeichnis unehelich geborener Kinder

Für die Pfarrei Kollbach bei Dachau wurde im 19. Jahrhundert ein eigenes Taufbuch für uneheliche Kinder angelegt, das Angaben zurück bis 1744 enthält und bis 1933 weitergeführt wurde.

Neben dem Taufnamen und der Geburtszeit des Kindes sind hier Name,

Wohnort und Stand der Mutter sowie – unter *Bemerkungen* – der Vater angegeben. Bei den Vätern handelt es sich vor allem um Kleinbauernsöhne, Dienstboten und Handwerker.

AEM Matrikeln 3680, S. 15-16



Taufbuch für uneheliche Kinder der Pfarrei Kollbach, 1744-1933



Traungsbücher

Die Sicherstellung der Gültigkeit von Ehen war ein Hauptmotiv für die Einführung der Pfarrmatrikeln.

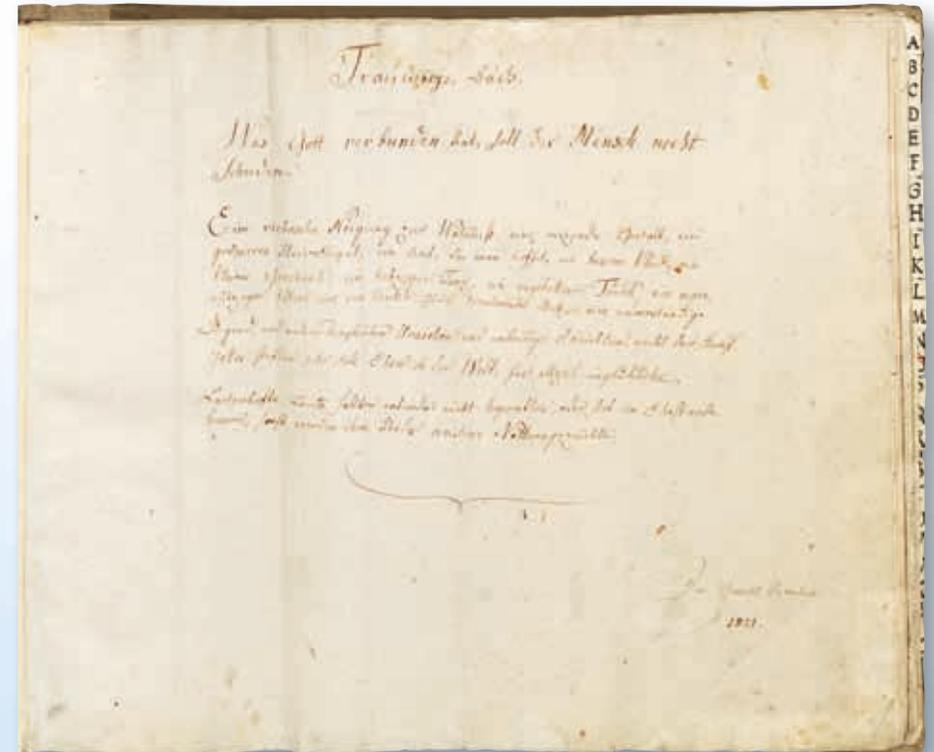
Traungseinträge sind besonders wertvoll für die Familienforschung; denn aus ihnen können zahlreiche Informationen zu beiden Brautleuten und ihren Familien entnommen werden. Im besten Fall finden sich folgende Angaben:

- Datum und Ort der Traung
- Familien- und Taufnamen der Brautleute
- Name eines verstorbenen früheren Ehepartners
- Geburtsdatum und -ort der Brautleute
- Beruf
- Konfession
- Wohnsitz
- Stand
- Namen und Wohnsitz der Eltern
- Name des trauenden Priesters
- Namen, Beruf und Herkunft der Trauzeugen
- Erteilung der staatlichen Heiratslizenz
- Dispens von kirchlichen Ehehindernissen

Eine kirchliche Verlobung kann im Traungsbuch oder in einem eigenen Sponsalienbuch vermerkt sein.

Auf das Titelblatt seines 1821 neu angelegten Traungsbuches schrieb der Oberhachinger Pfarrer Joseph Göschl eine sehr skeptische Einschätzung der häufigsten Motive für eine Eheschließung:

*Was Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht scheiden.
Eine viehische Neigung zur Wohl lust, eine reizende Gestalt, ein grösseres Heirathgut, ein Amt, das man hoffet, ein besseres Kleid, ein kleines Geschenk, ein hitziger Tanz, ein angebotterer Trunk, ein eigennütziger Vater, eine von lauter Glück träumende Mutter, eine unverständige Jugend, und andere dergleichen Ursachen und unheilige Absichten, nicht der Beruf Gottes stiften sehr viele Ehen in der Welt, fast allzeit unglückliche. Lasterhafte Leute sollten entweder nicht heyrathen, oder sich im Ehestande bessern, sonst werden ihre Kinder meistens Natterngezüchte.*



„Unheilige Absichten“ bei der Eheschließung

Eintrag von Pfarrer Joseph Goeschl auf der Titelseite des Traungsbuchs der Pfarrei Oberhaching, 1821-1865

Das älteste Trauungsbuch von Altomünster

Am 2. Oktober 1576 begann Pfarrer Georg Waser das erste Trauungsbuch für die Pfarrei Altomünster, das damit eines der ältesten im Bistum Freising ist.

Auf der aufgeschlagenen Doppelseite sind, durch Querstriche getrennt, sechs Hochzeiten aufgezeichnet. Dabei sind jeweils die Namen der Brautleute, das

Trauungsdatum und (ungewöhnlicherweise) das Gasthaus, in dem die Hochzeitsfeier stattfand, sowie die Namen der beiderseitigen Trauzeugen angegeben. In der Randspalte ist das in die Ehe eingebrachte Vermögen bzw. die Mitgift der Brautleute vermerkt.

AEM Matrikeln 249, S. 14-15



Trauungsbuch der Pfarrei Altomünster, 1576-1618

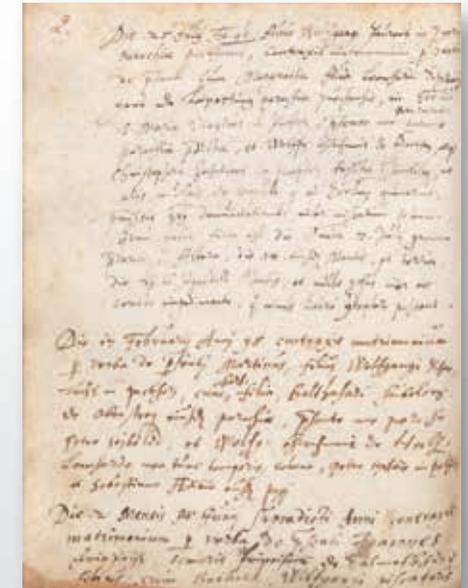
Trauung nach den Vorschriften des Konzils von Trient



Zu Beginn des von ihm geführten ältesten Trauungsverzeichnisses für die Pfarrei Bockhorn verfasste Pfarrer Petrus Seybolt sehr ausführliche Einträge, in denen die Einhaltung der vom Konzil von Trient vorgeschriebenen Form der Eheschließung detailliert beschrieben ist.

So verzeichnet der erste Eintrag auf der gezeigten Doppelseite sowohl die Anwesenheit des zuständigen Pfarrers als auch der zwei erforderlichen Zeugen sowie die vorhergegangene dreimalige Verkündung der Eheschließungsabsicht, die kein Eehindernis zu Tage gebracht hatte.

AEM Matrikeln 906, fol. 139v-140r



Trauungsbuch der Pfarrei Bockhorn, 1596-1616

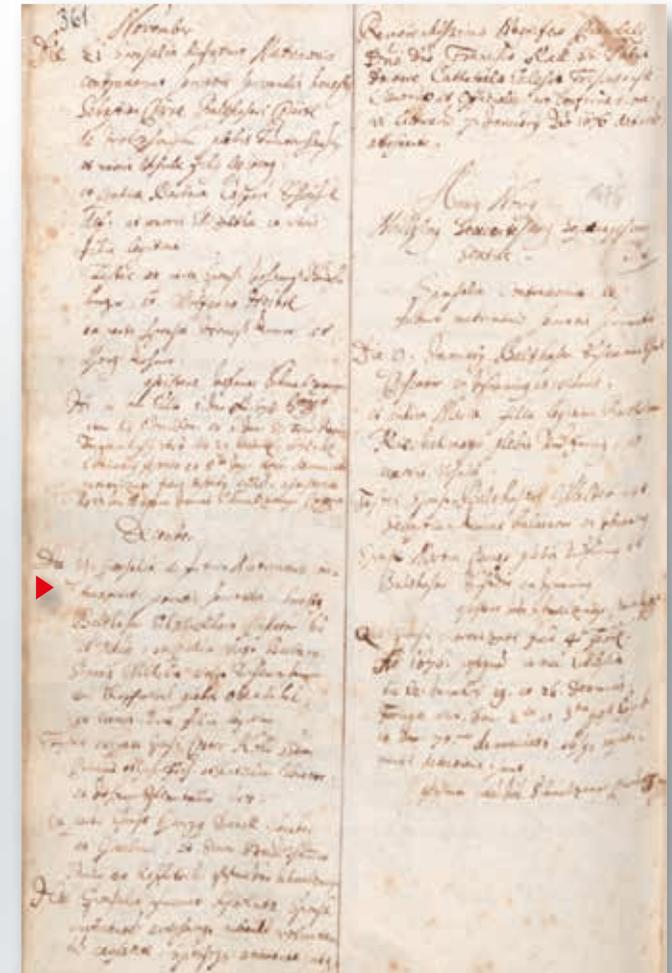
Eine gelöste Verlobung

Das Matrikelbuch verzeichnet zunächst jeweils das Verlöbnis der Brautleute mit Datum, Angaben zu Braut und Bräutigam und den Namen der Zeugen. Anschließend sind die Daten der drei Verkündungen sowie der Trauung aufgeführt.

In einem speziellen Fall allerdings wird nach dem Verlöbnis von dessen Auflösung berichtet: Am 19. Dezember 1675 gaben der 44-jährige verwitwete Fischer Balthasar Schwanckhart aus Ismaning und die 17-jährige Barbara Wilhelm aus Keferloh (Pfarrei Ottendichl) vor dem Pfarrer und vier Zeugen ein Eheversprechen ab. Kurz darauf jedoch wollte die Braut die Verlobung wieder lösen und begründete dies mit ihrer Jugend und ihrer Abneigung gegenüber dem Heiraten. Der Bräutigam stimmte zu, und mit Schreiben vom 7. Januar 1676 bestätigte der Freisinger Offizial diese Auflösung.

Bereits am 9. Januar 1676 ging Balthasar Schwanckhart erneut ein Verlöbnis ein, diesmal mit Maria Kiechelmayr aus Unterföhring. Nach den vorgeschriebenen drei Verkündungen fand die Trauung am 4. Februar statt.

AEM Matrikeln 3357, S. 361



Traubuch der Pfarrei Ismaning, 1669-1742

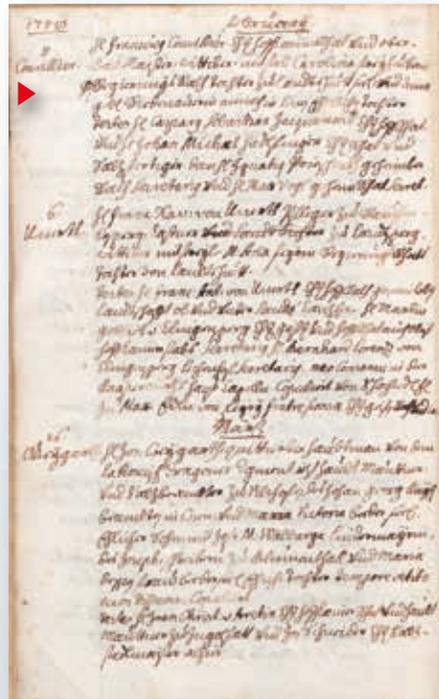


Wiederheirat des Witwers François Cuvilliés

Der 62-jährige François Cuvilliés, kurfürstlicher Hofkammerrat und Oberbaumeister, heute bekannt als großer Architekt des bayerischen Rokoko, heiratete am 5. Februar 1758 in München die 22-jährige Carolina Freinhueber, Tochter des Regierungsrats Johann Joseph Anton Freinhueber von Dornwang aus Landshut.

1753 war seine erste Frau bei der Geburt ihres neunten Kindes verstorben. Danach hatte sich ihre Schwester für einige Jahre um die Kinder gekümmert. Nun war wohl eine erneute Heirat notwendig. Als Witwer in fortgeschrittenem Alter wählte Cuvilliés dafür den kleinen Rahmen der Hauskapelle im Rosenbusch'schen Seelnonnenhaus an der heutigen Maffeistraße. Die Zeugen waren – der Position des Bräutigams entsprechend – am kurfürstlichen Hof tätig.

AEM Matrikeln 9309, fol. 3v-4r



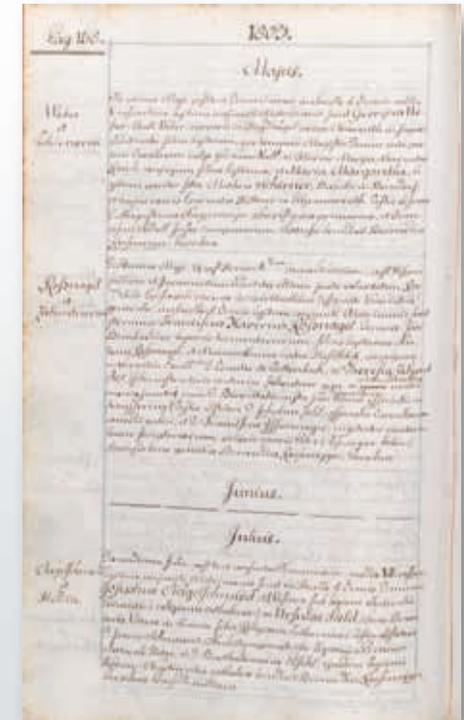
Trauerbuch für Standespersonen der Pfarrei München – Zu Unserer Lieben Frau, 1756-1769

Trauung von Militärangehörigen

Das Trauerbuch der 1779-1812 bestehenden Militärpfarre für die Münchener Garnison wurde vom Geistlichen Andreas Ausserstorfer überaus sorgfältig gestaltet. Für Militärangehörige waren zur Eheschließung eine Genehmigung des Landesherrn und die Hinterlegung einer Kautions zur Absicherung der Familie im Todesfall erforderlich. Dementsprechend waren Heiraten nicht sehr häufig.

Die Einträge zeigen zum einen Trauerungen, bei denen beide Ehepartner aus militärischen Kreisen stammen. Je nach Rang war auch die Heirat mit einer Frau bürgerlicher oder gar adeliger Herkunft möglich. Heiraten von Brautleuten verschiedener Konfession spiegeln die beginnende konfessionelle Mischung der bayerischen Bevölkerung.

AEM Matrikeln 9425, S. 158-159



Trauerbuch der Militärpfarre München, 1780-1804



Mehr oder weniger jungfräuliche Brautleute

Das im 19. Jahrhundert für Trauungsbücher übliche gedruckte Formular bietet eine Fülle von Angaben. Bei beiden Brautleuten sind nicht nur Stand und Aufenthaltsort, sondern auch Geburtsdatum und Geburtsort sowie Name und Wohnort der Eltern angegeben. In den beiden letzten Spalten ist die Erteilung der staatlichen Heiratslizenz ebenso vermerkt wie die kirchenrechtlich vorgeschriebenen Verkündungen der Eheschließungsabsicht und eventuelle Dispense von einem Teil der Verkündungen oder von zu enger Verwandtschaft.

Das Formular sieht auch vor, bei den Brautleuten jeweils einzutragen, ob sie ledig oder verwitwet sind. Pfarrer Jakob Braun machte darüber hinaus mit Bleistift weitere Angaben wie *juvenis* (Jüngling) oder *pater* (Vater) bei den Männern und *deflorata* (entjungfert), *virgo* (Jungfrau) oder *mater* (Mutter). Vorausgehende Elternschaft war dem Pfarrer natürlich bekannt; woher er weitergehende Kenntnisse bezog, ist unklar.

AEM Matrikeln 6469, S. 21



Trauungsbuch der Pfarrei Schliersee, 1821-1876

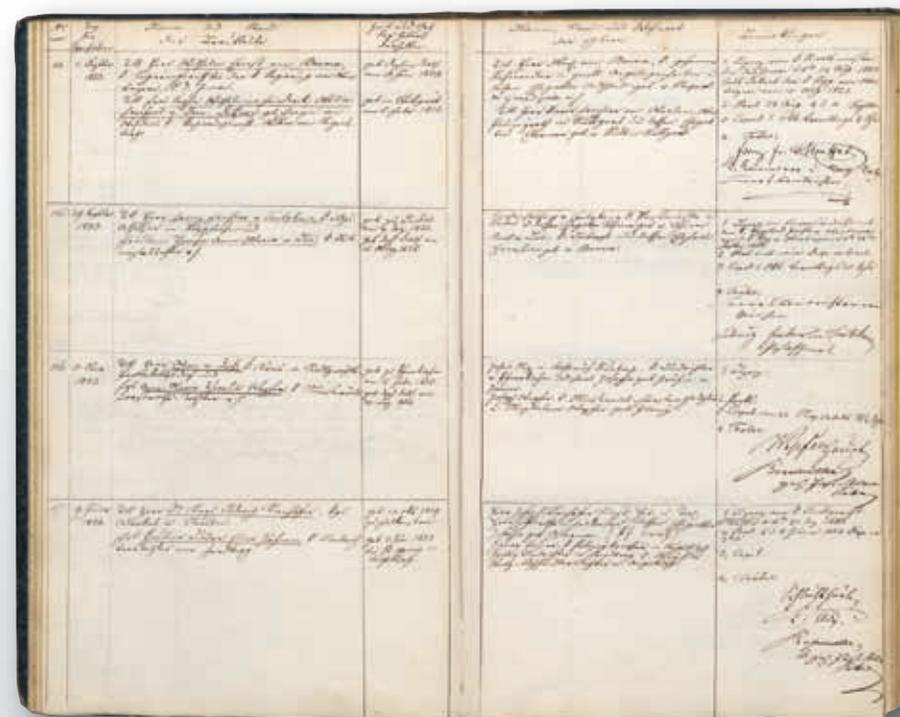


Förmliche Verlobung

Teilweise wurden neben den Trauungsbüchern auch eigene Sponsalienbücher über Verlöbnisse geführt. Das Sponsalienbuch der Münchener Dompfarrei beinhaltet die Verlöbnisse von Standespersonen. Ähnlich wie bei den Trauungsbüchern wurden der Tag des Verlöbnisses, Name und Stand der Brautleute sowie ihre Geburtsdaten notiert, dazu Angaben zu den Eltern.

In der letzten Spalte *Bemerkungen* sind die Erteilung der Heiratslizenz, die dreimalige Verkündung und die Trauung dokumentiert. Hier haben auch die Zeugen unterschrieben.

AEM Matrikeln 9318, Nr. 114-117 (1853)



Sponsalienbuch der Pfarrei München-Zu Unserer Lieben Frau, 1842-1884

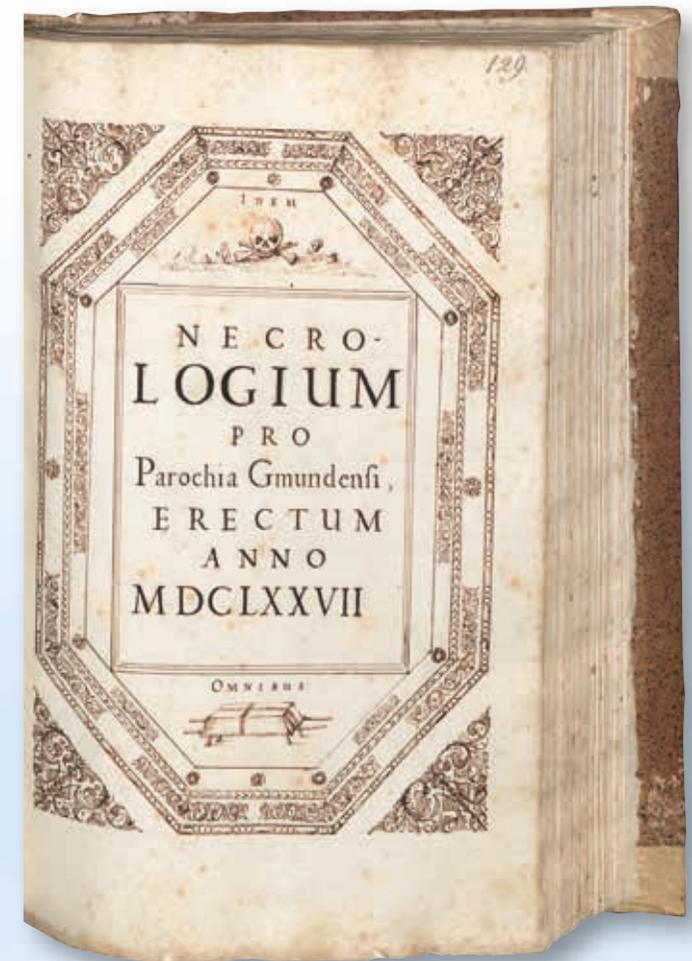


Sterbebücher

Einträge in frühen Sterbebüchern sind oft sehr knapp und umfassen nur die Namen und Begräbnisdaten der Verstorbenen. Später können folgende Angaben erscheinen:

- Familien- und Taufname des Verstorbenen
- Datum, Zeit und Ort des Todes
- Datum, Zeit und Ort der Beerdigung
- Alter des Verstorbenen
- Beruf
- Konfession
- Wohnsitz
- Todesursache
- Name des Arztes oder des Leichenbeschauers
- Name des beerdigenden Priesters
- Bemerkungen zur Person, fallweise kurze Nachrufe
- Todesumstände
- Empfang der Sterbesakramente (Beichte, Kommunion, Krankensalbung)
- Überführung

Das 1687 von Pfarrer P. Ludwig Groß, Benediktiner des Klosters Tegernsee, angelegte Totenbuch (*Necrologium*) für die Pfarrei Gmund besitzt ein künstlerisch gestaltetes Titelblatt. Ein Totenschädel, gekreuzte Knochen und eine Bahre symbolisieren den Tod, der – so die Beischrift – *für alle gleich* ist.



Der Tod ist für alle gleich

Zeichnung im Sterbebuch der Pfarrei Gmund am Tegernsee, 1657-1702



Das älteste Sterbebuch der Pfarrei St. Jodok in Landshut

Das älteste Sterbebuch der Landshuter Stadtpfarrei St. Jodok setzt im Juni 1576 und damit kurz nach der Bekanntmachung der Pflicht zur Matrikelführung auf der Freisinger Diözesansynode im März desselben Jahres ein.

Pfarrer Dr. Johannes Held schuf dafür eine klare Gliederung nach Monaten.

Innerhalb derer sind die Verstorbenen nach dem Tagesdatum – eher dem der Beerdigung als dem des Todes – geordnet. Zu den Personen sind jeweils Name und Stand (Beruf, Eltern, Ehepartner) angegeben, nicht jedoch das Lebensalter oder eine Todesursache.

AEM Matrikeln 3824, S. 4-5



Sterbebuch der Pfarrei Landshut-St. Jodok, 1576-1693

Mesnerbuch

In seltenen Fällen führten Mesner eigene matrikelähnliche Bücher über Trauungen und Beerdigungen, bei denen es insbesondere auf die Zahlung der ihnen zustehenden Gebühren ankam. Aus der Kirche St. Oswald in Traunstein ist eine von 1717 bis 1890 reichende Serie von Mesnerbüchern überliefert.

Die ersten drei Bände im schmalen Hochformat erhielten eine besondere Einbandgestaltung. Auf der einen Seite des kombinierten Trauungs- und Beerdigungsregisters ist auf schwarzem Grund ein Schädel vor gekreuzten Knochen gemalt; darunter sind die enthaltenen Jahrgänge angegeben.

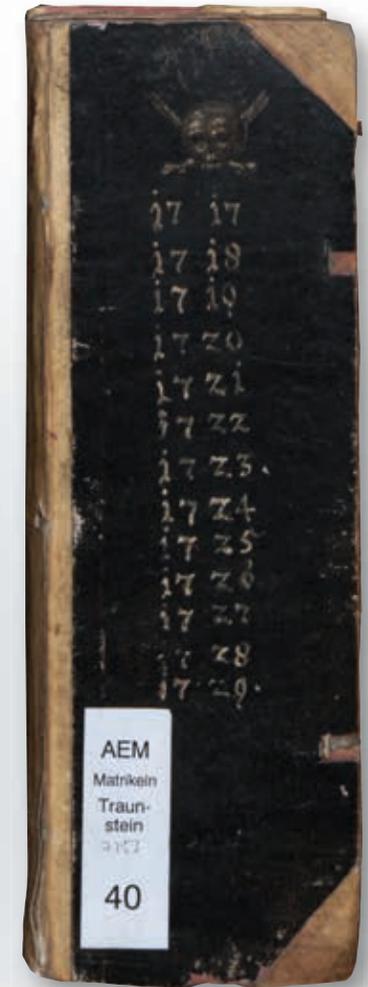
Auf dem Vorsatz des Beerdigungsregisters sind folgende Verse eingetragen:

*Den Tott betrachte yeder Zeit,
so bleibst von aller Sindt befreidt.*

*Mit Christo wer will auferstehn,
von Sindten Grab heraus mues gehn.*

*Den Menschen wan umbringt der Tott,
helf Gott, was ist dis für ein Noth.*

AEM Matrikeln 7253, Umschlag



Mesnerbuch der Pfarrei Traunstein, 1717-1729



Fromme Nachrufe

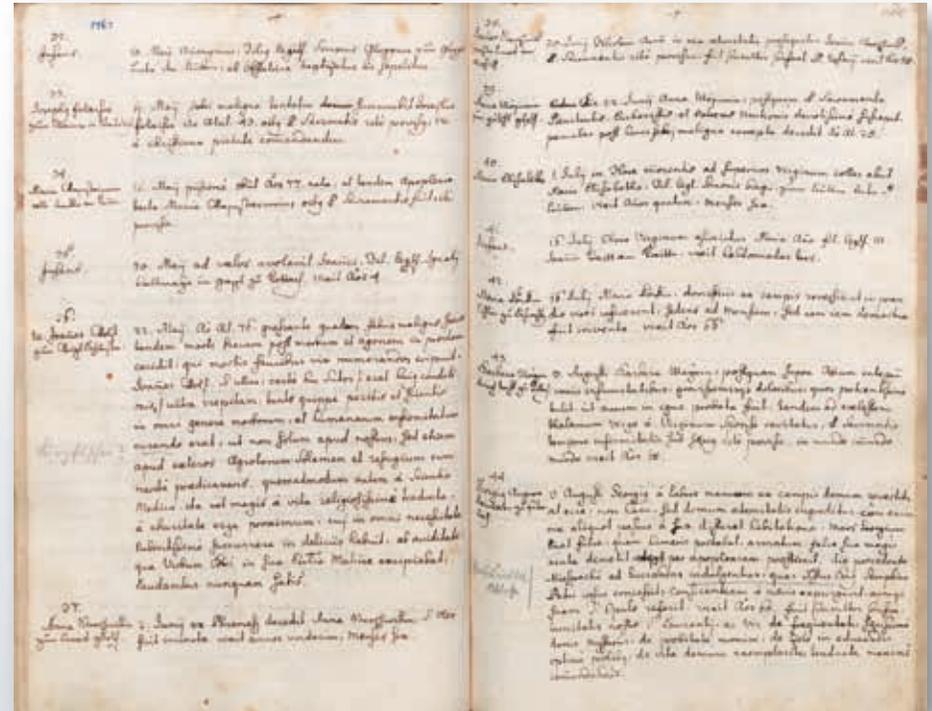
Angesichts der üblichen Knappheit von Sterbeeinträgen fällt in dem rund 150 Jahre umfassenden Sterbebuch eine etwa vier Jahrzehnte währende Phase mit ausführlicheren Einträgen auf, die nicht selten sogar kleine Nachrufe auf die Verstorbenen darstellen. Sie wurden von den Pfarrvikaren, Benediktinern des Klosters Tegernsee, verfasst.

Die ausführlicheren Einträge umfassen in der Regel eine Schilderung der Todesumstände bzw. des Sterbens; insbesondere wird der Empfang der Sterbesakramente erwähnt. Gewürdigt werden regelmäßiger Gottesdienstbesuch und besonderes kirchliches Engagement, z.B. in einer der örtlichen Bruderschaften.

Doch auch die Berufstätigkeit oder besondere Ereignisse im Lebenslauf können erwähnt sein. Das macht die Einträge zu einer interessanten orts- und familien-geschichtlichen sowie volkskundlichen Quelle.

Darüber hinaus verraten sie vieles über die Verfasser und ihre Einstellung. Entscheidendes Kriterium zur Beurteilung der Verstorbenen ist ein „gutes“ Leben und Sterben gemäß den kirchlichen Normen. Dies kann insbesondere bei frühem Tod oder tragischen Todesumständen zu Wertungen führen, die heutige Leser befremden.

AEM Matrikeln 1319, fol. 151v-152r



Sterbebuch der Pfarrei Egern, 1688-1839



Kampf eines Pfarrers gegen Quacksalber

Das 1803 staatlich vorgeschriebene Formular für Sterbebücher sah Spalten für *Krankheit, Arzt, bey Gebärmüttern die Hebamme* und für *Anmerkungen* vor. Der 1795-1821 in Gräfelfing amtierende Pfarrer Sebastian Wagner nutzte sie in ungewöhnlichem Maß, um sein großes Anliegen zum Ausdruck zu bringen: den Kampf gegen Pfuscher und Quacksalber und das Plädoyer für eine ordentliche ärztliche Behandlung. Dies erlaubt einen Einblick in die Situation der medizinischen Versorgung in einer ländlichen Region um 1800.

Beim Bauern Laurentius Färber aus Großhadern, der am 28. März 1803 starb, ist als Todesursache eingetragen: *Lungensucht und Blutsturz. Anfangs unter der Kur des Chrystoph Landvater, nachhin unter dem Rathe theils Mediker theils der Arzneykunde ganz Unerfahrener.*

In der letzten Spalte machte der Pfarrer grundsätzliche Bemerkungen: *Noch immer wird diese Gegend von Pfuschern, Quacksalbern, Bartscherern u.s.w. getäuscht – ungeachtet man sich von der Pfarrey aus Mühe gab, den Pfarrkindern die Feinde ihrer Gesundheit treffend zu zeichnen – So gelten bey einigen (zwar ungleich wenigern als bey meinem Pfarrantritte) noch immer Englbauer, Wasenmeister von München und von Dachau, die reißende Laxir- und Brechmittel und ganz verkehrte Kurart des Baaders von Pasing und anderer unwissender seines Schlages.*

AEM Matrikeln 2397, S. 107-108



NAMEN	ALTER	WIRTSCHAFTL. BES. (BERUF)							
...
...
...
...
...

Sterbebuch der Pfarrei Gräfelfing, 1802-1813



Familienbücher

Schon bald nach dem Konzil von Trient wurde die Abfassung von Seelenstandsbeschreibungen vorgeschrieben. Sie zeigen teilweise Ähnlichkeit mit den Familienbüchern, die meist im 19. Jahrhundert angelegt wurden.

Angeordnet wurde die Fortführung bzw. Anlage von Familienbüchern im Erzbistum München und Freising erst 1845. Diese Übersicht über seine Gemeinde sollte dem Pfarrer *die Pastorierung überhaupt* und insbesondere seine amtlichen *Schreibgeschäfte* erleichtern. Das empfohlene Formular für ein Familienbuch sah folgende Angaben vor:

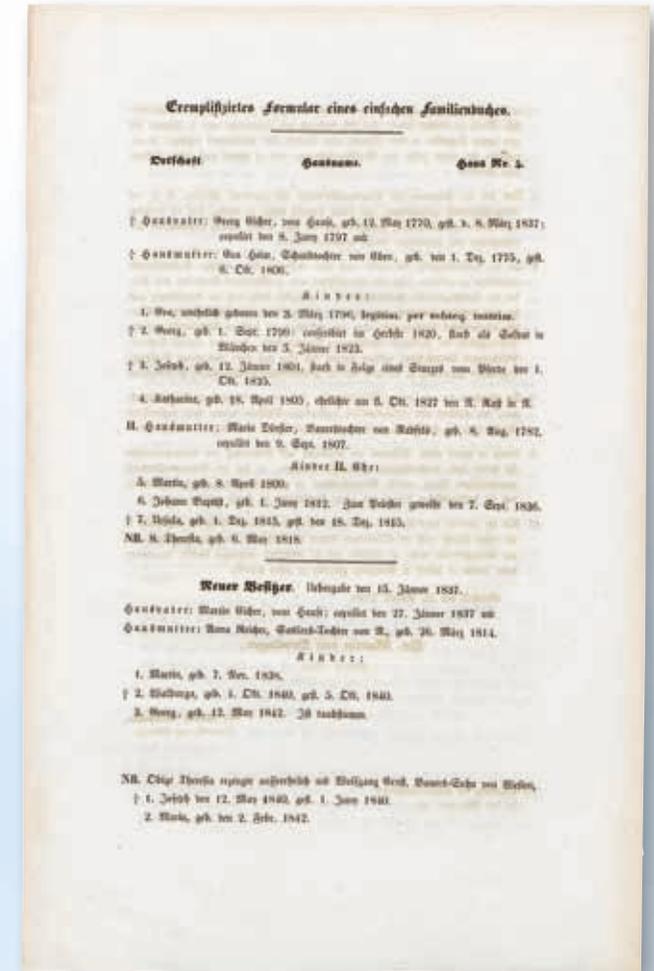
- Ortschaft
- Hausname
- Hausnummer
- Namen von Hausvater und Hausmutter mit Geburts-, Trauungs- und ggf. Sterbedaten
- Kinder mit Geburtsdaten und ggf. weiteren Informationen über Verheiratung, Tod oder uneheliche Kinder

Darüber hinaus finden sich nicht selten Bemerkungen zu einzelnen Personen sowie zu Weitergabe bzw. Verkauf des Anwesens.

Gerade für Forschungen zu Familien-, Haus- und Ortsgeschichte bieten die Familienbücher willkommene Zusammenstellungen zahlreicher Informationen. Bei der Nutzung ist jedoch zu beachten:

- Die einzelnen Daten wurden (u.U. fehlerhaft) aus den Hauptmatrikeln übernommen; nur dort finden sich die amtlichen Einträge.
- Die Geschichte einer Familie ist nur so lange erfasst, wie sie ein Anwesen bewohnte.
- Viele Familienbücher reichen bis nahe an die Gegenwart heran und unterliegen deshalb noch den archivgesetzlichen Schutzfristen.

Auftrag zur Anlage von Familienbüchern
Generale des Erzbischöflichen Ordinariats München,
22. August 1845

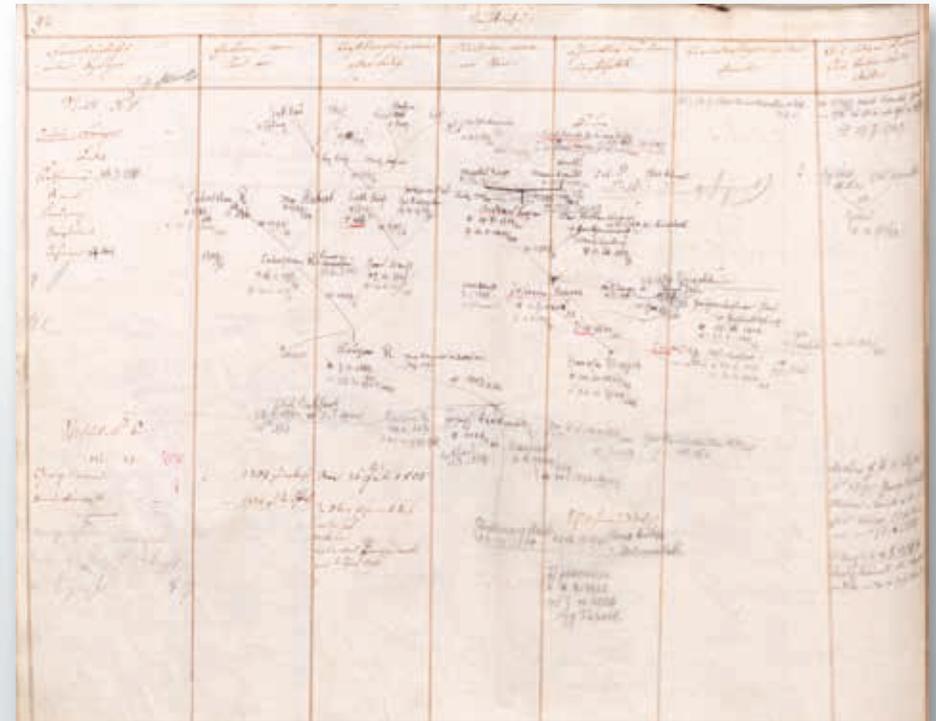


Intensive Arbeit mit einem Familienbuch

Im Jahr 1821 legte Pfarrer Joseph Göschl ein erstes Familienbuch für seine Pfarrei Oberhaching an. Er wählte dafür ein großes Querformat und zeichnete von Hand ein Formular mit den Spalten: *Familienhaupt oder Besitzer / Geboren, wann und wo / Verheurathet, wann, oder ledig / Witwer, wann von Wem / Charakter des Familienhauptes / Veränderungen in der Familie / bey ledigen Kindern der Vater, oder die Mutter.*

Die von Göschl selbst gemachten Eintragungen sind an der braunen Tinte gut erkennbar. Sie wurden nach Göschls Weggang 1827 nicht weitergeführt. Stattdessen ist überdeutlich erkennbar, dass im frühen 20. Jahrhundert von Heimatforschern intensiv – allerdings in aus archivarischer Sicht nicht zu billiger Weise – mit dem Familienbuch gearbeitet wurde. Freier Platz wurde genutzt, um mit Bleistift und Tinte Rekonstruktionen von Familienstambäumen einzutragen.

AEM Matrikeln 4893, S. 92-93



Familienbuch der Oberhaching, 1694-1880



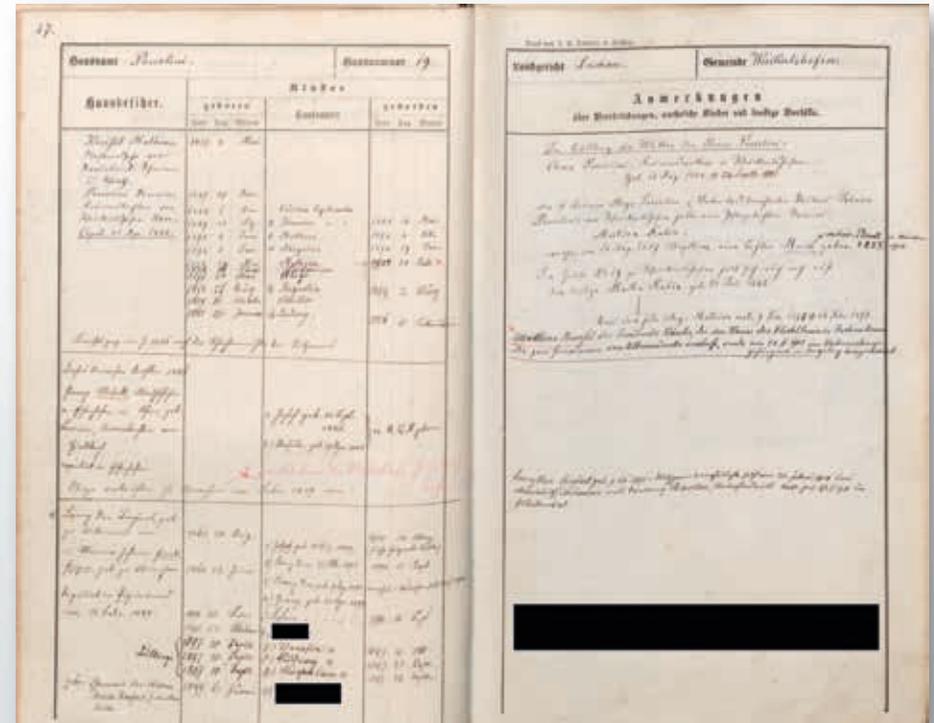
Eine Räuber-Familie

Das Familienbuch gibt Auskunft über die jeweiligen Inhaber eines Anwesens und ihre Familienverhältnisse.

1868 heiratete der Müllerbursche Mathias Kneiβl die jüngste Tochter des italienischen Krämers Alois Pascolini und übernahm dann mit ihr die Krämerei samt Gastwirtschaft im Haus Nr. 19 in Unterweikertshofen. Aus dieser Ehe ging u.a. der 1875 geborene Sohn Mathias hervor. 1886 verkaufte die Familie das Anwesen an den Wirtsohn Georg Märkl und zog auf die Schachermühle bei Sulzemoos.

Mathias Kneiβl jun. wurde – ebenso wie sein Onkel mütterlicherseits Johannes Pascolini – als Räuber „berühmt“. Als nachträgliche Bemerkung ist im Familienbuch festgehalten, dass er wegen Polizistenmordes am 21. Februar 1902 im Augsburger Untersuchungsgefängnis mit der Guillotine hingerichtet wurde.

AEM Matrikeln 6781, S. 47



Familienbuch der Pfarrei Sittenbach für die Orte Unterweikertshofen, Orthofen, Langengern und Oberhandenzhofen, ca. 1810-1972



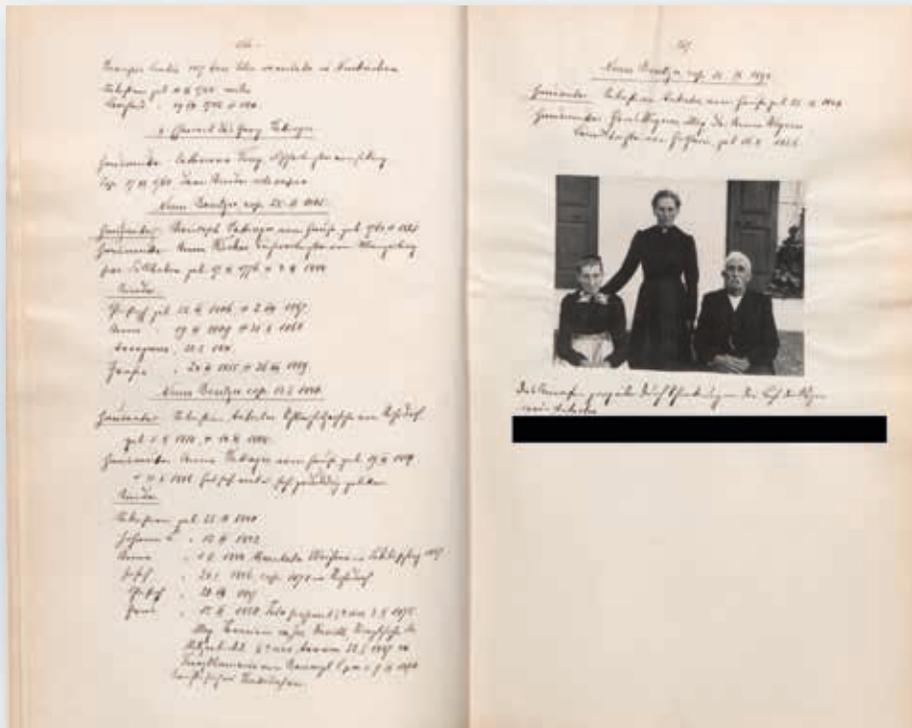
Die Besitzer des Bartl-Anwesens zu Patting

Im Familienbuch von Riedering ist kein vorgedrucktes Formular verwendet, doch hielt sich Pfarrer Felix Fischer in Aufbau und Inhalt recht genau an das in der Verordnung von 1845 empfohlene Schema.

Eine Besonderheit stellen die eingeklebten Fotos aller Häuser dar. In einem Fall,

dem Bartl-Hof zu Patting, ist sogar ein Familienfoto (von etwa 1920) beigegeben. Es zeigt die Inhaber Sebastian und Theres Antreter mit ihrer Base Maria Antreter, an die das Anwesen durch Schenkung übergang.

AEM Matrikeln 10081, S. 266-267



Familienbuch der Pfarrei Riedering

Firmbücher

In den meisten Pfarreien setzen die Firmbücher erst recht spät ein: Ende des 18. oder Anfang des 19. Jahrhunderts. Die Firmung wurde oft außerhalb der Heimatpfarrei gespendet. Der Firmling erhielt dann einen Firmzettel als Andenken und als Beleg für die Eintragung in das heimatliche Firmbuch.

Firmeinträge können folgende Angaben bieten:

- Name des Firmlings
- Alter des Firmlings
- Name, Beruf und Herkunft der Eltern
- Datum und Ort der Firmspendung
- Name des firmenden Bischofs
- Name des Paten

In München ist oft die Firmung ganzer Schulklassen im Firmbuch derjenigen Pfarrei eingetragen, in der die Firmung gespendet wurde.



Firmzettel

Gedrucktes Formular mit handschriftlichen Eintragungen, 6. Oktober 1856



Eine fürstbischöfliche Firmreise als Anlass zur Anlage eines Firmbuchs

Vom 29. Juli bis 12. August 1786 reiste der Freisinger Fürstbischof Ludwig Joseph von Welden ins bayerische Oberland, um mehrere Kirchen und Altäre zu weihen und über 8.000 Kindern und Jugendlichen das Sakrament der Firmung zu spenden. Stationen waren: Weyarn, Miesbach, Parsberg, Fischbachau, Birkenstein, Bayrischzell, Elbach, Tegernsee, Gmund, Warngau und Holzkirchen.

An vielen Orten war diese Firmreise der Anlass dafür, erstmals ein Firmbuch anzulegen, so auch in der Pfarrei Götting bei Aibling, von wo zahlreiche Kinder zum Firmtermin nach Kloster Weyarn gebracht wurden.

Da in diesem Firmbuch auch Geburtsdaten der Firmlinge angegeben sind, lässt sich der Unterschied zwischen Vorschrift und Firmpraxis gut erkennen: Fürstbischof Welden hatte 1773 in einer Verordnung das Mindestalter zum Empfang der Firmung auf 7 Jahre festgesetzt. Wegen der Seltenheit von Firmreisen brachten Eltern jedoch bei sich bietender Gelegenheit alle ihre Kinder zur Firmung, darunter sogar Kleinkinder. Auch ihnen wurde das Sakrament nicht verweigert. Der jüngste Göttinger Firmling, Ursula Riedl, war bei der Firmung in Weyarn gerade ein Dreivierteljahr alt.

AEM Matrikeln 2378, S. 1



Über Confirmationen
Ludwigus 1786.

Matrikel-Nr.	Confirmation-Ort	Patrinus s. m.	Cons.
21 Götting	Joseph Riedl v. Weyarn geb. 12. Nov. 1779	Joseph Welter d. Ä. v. Weyarn	Joseph Welter d. Ä.
22 Weyarn	Joseph Riedl v. Weyarn geb. 12. Nov. 1779	Kath. Pfarre v. Götting	ibidem
23 Weyarn	Joseph Riedl v. Weyarn geb. 12. Nov. 1779	Kath. Pfarre v. Götting	ibidem
24 Weyarn	Joseph Riedl v. Weyarn geb. 12. Nov. 1779	Kath. Pfarre v. Götting	ibidem
25 Weyarn	Joseph Riedl v. Weyarn geb. 12. Nov. 1779	Kath. Pfarre v. Götting	ibidem
26 Weyarn	Joseph Riedl v. Weyarn geb. 12. Nov. 1779	Kath. Pfarre v. Götting	ibidem
27 Weyarn	Joseph Riedl v. Weyarn geb. 12. Nov. 1779	Kath. Pfarre v. Götting	ibidem
28 Weyarn	Joseph Riedl v. Weyarn geb. 12. Nov. 1779	Kath. Pfarre v. Götting	ibidem
29 Weyarn	Joseph Riedl v. Weyarn geb. 12. Nov. 1779	Kath. Pfarre v. Götting	ibidem
30 Weyarn	Joseph Riedl v. Weyarn geb. 12. Nov. 1779	Kath. Pfarre v. Götting	ibidem
31 Weyarn	Joseph Riedl v. Weyarn geb. 12. Nov. 1779	Kath. Pfarre v. Götting	ibidem
32 Weyarn	Joseph Riedl v. Weyarn geb. 12. Nov. 1779	Kath. Pfarre v. Götting	ibidem
33 Weyarn	Joseph Riedl v. Weyarn geb. 12. Nov. 1779	Kath. Pfarre v. Götting	ibidem
34 Weyarn	Joseph Riedl v. Weyarn geb. 12. Nov. 1779	Kath. Pfarre v. Götting	ibidem
35 Weyarn	Joseph Riedl v. Weyarn geb. 12. Nov. 1779	Kath. Pfarre v. Götting	ibidem
36 Weyarn	Joseph Riedl v. Weyarn geb. 12. Nov. 1779	Kath. Pfarre v. Götting	ibidem
37 Weyarn	Joseph Riedl v. Weyarn geb. 12. Nov. 1779	Kath. Pfarre v. Götting	ibidem
38 Weyarn	Joseph Riedl v. Weyarn geb. 12. Nov. 1779	Kath. Pfarre v. Götting	ibidem
39 Weyarn	Joseph Riedl v. Weyarn geb. 12. Nov. 1779	Kath. Pfarre v. Götting	ibidem
40 Weyarn	Joseph Riedl v. Weyarn geb. 12. Nov. 1779	Kath. Pfarre v. Götting	ibidem

Firmbuch der Pfarrei Götting, 1786-1816



Firmung durch den ersten Erzbischof von München und Freising

Als am 5. November 1821 Lothar Anselm von Gebstätt sein Amt als erster Erzbischof von München und Freising antrat, waren seit dem Tod des letzten Freisinger Fürstbischofs mehr als 18 Jahre vergangen, in denen bischöfliche Funktionen aushilfsweise von Regensburg aus von einem Weihbischof ausgeübt worden waren. So sah Gebstätt die persönliche Firmung als eine wichtige Aufgabe an. Die Anweisung zur Führung von Firmbüchern wurde erneuert.

Firmtermine waren meist mit Visitationen durch das Bistum verbunden. Auf einer Reise durch die Dekanate Wolfratshausen, Rottenbuch, Werdenfels und Miesbach kam der Erzbischof am 29. September 1826 in die Pfarrei Warngau. Zur großen Firmung in der Wallfahrtskirche Allerheiligen kamen auch 72 Firmlinge aus der benachbarten Pfarrei Osterwarngau. Mit der Eintragung dieser Firmlinge beginnt das neue Firmbuch von Osterwarngau.

AEM Matrikeln 5102, Nr. 1-10



Firmbuch der Pfarrei Osterwarngau, 1826-1904



Andere Aufzeichnungen

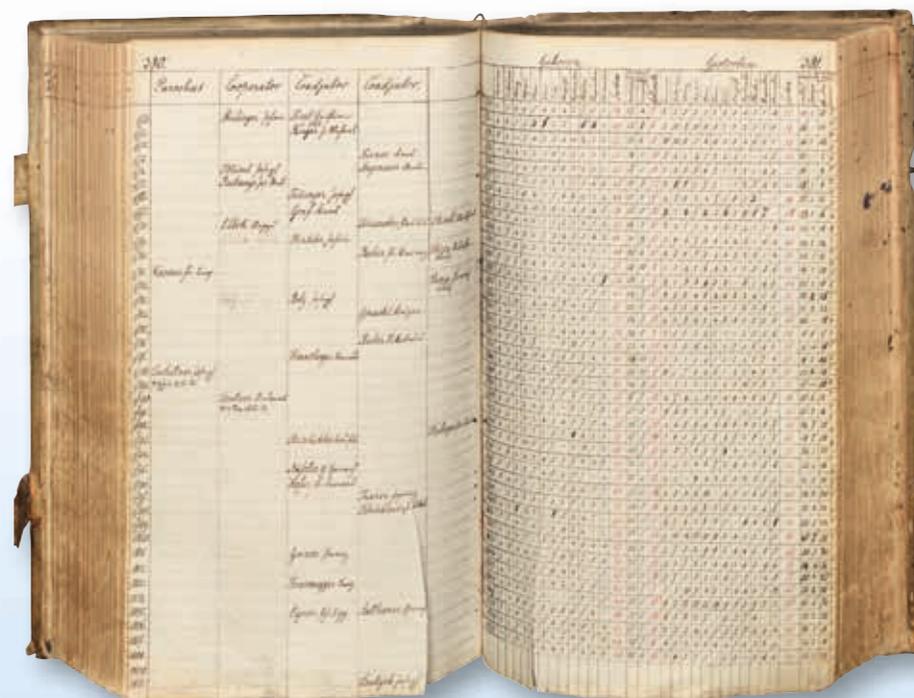
Über die bisher vorgestellten Gattungen von Matrikeln hinaus existieren in manchen Pfarreien auch Seelenstandsbeschreibungen. Obwohl von der Salzburger Provinzialsynode 1569 angeordnet, hat sich ihre Führung nicht allgemein durchgesetzt. Wo sie existieren, stellen sie wertvolle Quellen zur Orts- und Sozialgeschichte dar. Sie erfassen jeweils zu einem bestimmten Zeitpunkt alle Angehörigen einer Pfarrei; pro Haus sind alle Bewohner (einschließlich der Dienstboten und „Inwohner“) aufgeführt.

Da die Pfarrer im frühen 19. Jahrhundert bei der Umsetzung der Impfpflicht mitzuwirken hatten, enthalten einige Matrikeln Listen der geimpften Kinder und Informationen über die Durchführung der Pockenschutzimpfung.

Häufig findet sich in Matrikeln die Reihe der am Ort wirkenden Pfarrer. Fallweise sind auch Aufzeichnungen zur allge-

meinen und zur Pfarrgeschichte eingetragen. Dies macht manche Matrikeln zu einer Art Geschichtsbuch der Pfarrei. Nicht selten haben Geistliche aus den Daten der Matrikelbücher Statistiken erstellt und in Listen- oder Tabellenform in die Matrikeln eingetragen.

Das 1858 angelegte und bis ins 20. Jahrhundert weitergeführte Familienbuch der Pfarrei Petting bietet eine besonders aufwändig gestaltete Kombination von Pfarrerreihe und Statistik: Von 1638 an ist Jahr für Jahr angegeben, wer in Petting als Pfarrer, Cooperator oder Coadjutor wirkte und wie viele Geburten, Trauungen und Todesfälle zu verzeichnen waren.



Pfarrerreihe und Statistik
Einträge im Familienbuch der Pfarrei Petting



Der Mut zur Impfung

Um 1800 stieß die Möglichkeit einer Impfung gegen die Pocken vielfach noch auf Skepsis in der Bevölkerung. Deshalb war es von besonderer Bedeutung, dass prominente Persönlichkeiten vor Ort mit gutem Beispiel vorangingen.

Im Taufbuch der Pfarrei St. Magdalena in (Fürstenfeld-)Bruck erfasste der Pfarrvikar Pater Columban Lederer, Zisterzienser des Klosters Fürstenfeld, welche Kinder 1801 mit Erfolg eine freiwillige „Blatternimpfung“ erhalten hatten. Darunter war der am 15. Februar 1801 geborene Post-

halterssohn Ludwig Erasmus Weiß. Dieser wurde am 1. Juli 1802 auf die Initiative seines Vaters hin vom extra auf dessen Kosten angereisten „hiesigen sehr geschickten und thätigen Wundarzt Hrn. Freudensprung“ im heimischen Posthaus erfolgreich „vakziniert“. Der Impfvermerk ist dem Namen des Kindes beigeschrieben. In anderen Fällen ist auch die Ausstellung einer Impfbestätigung („Blatternschein“) vermerkt.

AEM Matrikeln: 2085, fol. 18v-19r

1801	Dato	Fofar	Partelen	Schiliani	Impfvermerk
1801	12. Februar	Maria Anna	Cath. Fam. an Catharina 1801 1801 in d. Pfarrei p. h. fol. 18v	Maria Anna Happel d. Brugg.	
1801	15. Februar	Ludwig Erasm.	L. Freudenthal an Maria Anna 1801 in d. Pfarrei 1801 in d. Pfarrei 1801 in d. Pfarrei	L. Freudenthal Happel d. Brugg.	Impfvermerk
1801	25. Februar	Maria Anna	Genardus Freudenthal an Maria Anna 1801 in d. Pfarrei 1801 in d. Pfarrei	Maria Anna Happel d. Brugg.	Impfvermerk
1801	25. Februar	Ludwig Erasm.	L. Freudenthal an Maria Anna 1801 in d. Pfarrei 1801 in d. Pfarrei	L. Freudenthal Happel d. Brugg.	Impfvermerk

Taufbuch der Pfarrei Fürstenfeldbruck, 1795-1816

Die gesetzliche Schutzimpfung

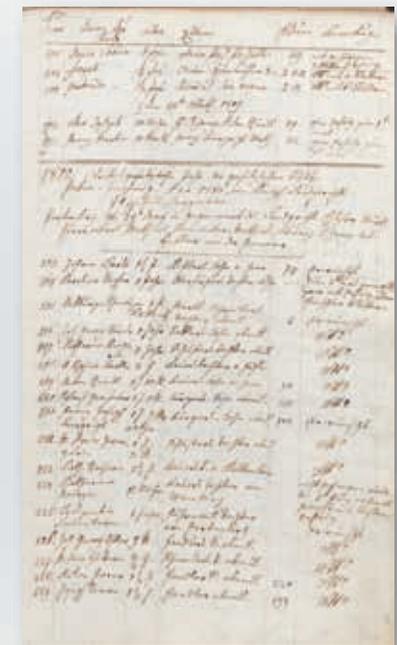
Da die angestrebte Durchimpfungsrate der Bevölkerung auf freiwilliger Basis unerreichbar blieb, wurde am 26. August 1807 im Königreich Bayern eine verpflichtende „Schutzpockenimpfung“ eingeführt. Im Familienbuch der Pfarrei Partenkirchen ist die „Vaccinirung der Kinder“ in den Jahren 1808-1810 von Pfarrer Andreas Baader mit eindrucksvoller Akribie dokumentiert.

Die aufgeschlagene Doppelseite zeigt die Auflistung der einzelnen Impftermine von 6. Juli 1808 bis 29. Mai 1810. Links findet sich die laufende Nummer der Impfliste, dann der Vorname des Kindes, dessen Alter, der Vatername mit Beruf, die Hausnummer und ganz rechts der (nach 8-10 Tagen überprüfte) Impferfolg. Fast alle Impflinge aus Partenkirchen befanden sich im Kleinkind-, teils noch im Säuglingsalter.

Die Mitwirkung des Pfarrers an der Organisation der Impfung war gesetzlich vorgeschrieben: Er musste vorab Listen mit allen im vergangenen Jahr geborenen Kindern seines Pfarrbezirkes erstellen, welche dann dem Gerichtsarzt und der Polizeibehörde zur Überprüfung

vorgelegt wurden. Außerdem musste der Pfarrer vor der Bekanntgabe durch die Gemeinde mehrfach in der Kirche Datum und Ort der Vakzination ankündigen und bei der Impfung persönlich zugegen sein sowie die fertigen Tabellen unterschreiben.

AEM Matrikeln 5305, S. 2-3



Familienbuch der Pfarrei Partenkirchen, Impfregister

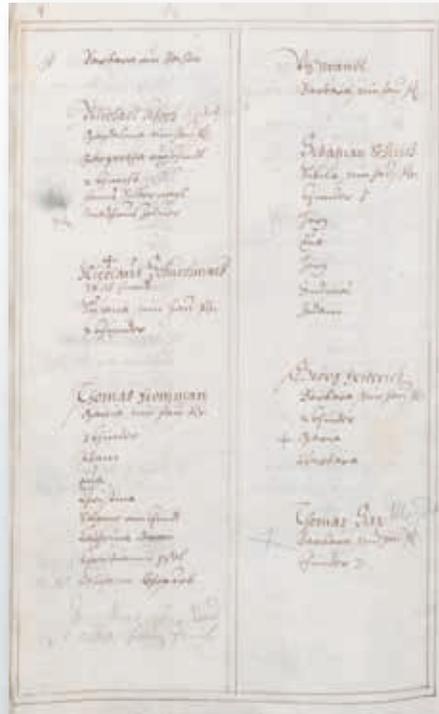


Seelenstandsbeschreibung der Pfarrei Mühldorf, 1617

Die Seelenstandsbeschreibung der Pfarrei Mühldorf stammt aus dem Jahr 1617, also relativ kurz nach der verheerenden Pestepidemie, die die Stadt im Jahr 1611 erfasst und die Bevölkerung erheblich reduziert hatte. Zu dieser Zeit hatte die zum Erzstift Salzburg gehörende Stadt Mühldorf ca. 1.200 Einwohner.

Unter dem Titel *Verzeichnüs der Seelen so der Statt Pfarr Mildorff vnderworffen* werden die Mühldorfer, getrennt nach Stadtbewohnern, Spital und außerhalb der Stadtmauern wohnenden Leuten, aufgelistet. Bei den einzelnen Familien wird zunächst der vollständige Vor- und Zuname des Vaters genannt. Dann folgen in der Auflistung die Ehefrau und die Kinder mit Vornamen. Ebenso werden im Haushalt wohnendes Gesinde und weitere Hausbewohner, teilweise mit Namen, genannt. Mit Bleistift wurden Aktualisierungen vorgenommen.

AEM Matrikeln 4471, S. 4-5



Sterbebuch der Pfarrei Mühldorf, 1620-1634

Die Bewohner der Häuser in der Pfarrei Bernau

Die Seelenstandsbeschreibung des Seelsorgebezirks Bernau (Status Anima-rum in Pernau) wurde 1729 vom Herren-chiemseer Augustiner-Chorherrn und Bernauer Kuraten Gelasius Kaiser angelegt.

Sie ist nach Häusern gegliedert. Es werden sämtliche Bewohner des Hauses zu einem bestimmten Zeitpunkt erfasst, zuerst der Hausbesitzer, dann die Ehefrau. Danach werden die Kinder und das Dienstpersonal, letzteres allerdings nicht namentlich, aufgeführt. Zu einem späteren Zeitpunkt wurden – teilweise noch von Kaiser selbst – Ergänzungen hinzugefügt, etwa weitere Kinder (auch illegitime), Hochzeiten oder Tauf-, Trauungs- und Sterbedaten von Hausbewohnern. Jeweils oben links auf einer Seite ist die Anzahl der Empfänger der Kommunion aus einem Haus vermerkt, die in bestimmten Zeitabständen weitergeführt bzw. korrigiert wurde.

AEM Matrikeln 899, S. 48-49



Seelenstandsbeschreibung der Pfarrei Bernau, angelegt 1729



Ein Matrikelbuch als Geschichtsdenkmal

Der Matrikelband ist sowohl von seinem Inhalt als auch von seiner Gestaltung ungewöhnlich. Sein Verfasser war Felix Alois Reiner von Hertel, der 1742-1765 als Pfarrer in Nandlstadt wirkte.

Die Titelseite, die das Taufregister (Liber baptismalis) einleitet, ist kunstvoll verziert. In den gezeichneten Rahmen arbeitete Hertel Bibelzitate ein, welche sich auf das Ereignis der Taufe beziehen. Mittig befindet sich ein exakt geschnittener und sorgfältig aufgeklebter Kupferstich. Er zeigt die Taufe eines Erwachsenen durch den Pfarrer, der Stola und Beffchen über dem Chorrock trägt. Der Stich ist mit zahlreichen Bibelziten durchsetzt. Am rechten unteren Rand der Darstellung windet sich die Schlange mit dem Apfel, eine Allegorie der Ursünde.

Groß sind auf dem Titelblatt die beiden Patrone der Pfarrkirche (Johannes der Täufer und Martin von Tours) und die Jahreszahl 1742 vermerkt. Linkerhand beginnt eine Auflistung der Pfarrer, die in Nandlstadt wirkten; sie wurde bis ins 19. Jahrhundert weitergeführt.

Die kunstvolle Gestaltung setzt sich in den Deckblättern zu den Heirats- und Sterberegistern fort. Das Sterbebuch weist weitere Zusätze auf: eine Auflistung der Jahrtage im Jahreskreis, ein von Hertel selbst verfasster Hymnus aus dem Jahr 1756 an das bayerische Herrscherhaus und eine Auflistung der Epitaphe im Kirchenraum.

AEM Matrikeln 4514, Titelblatt



Mischband der Pfarrei Nandlstadt, 1742-1807

Chronik der Pfarrei Breitbrunn am Chiemsee

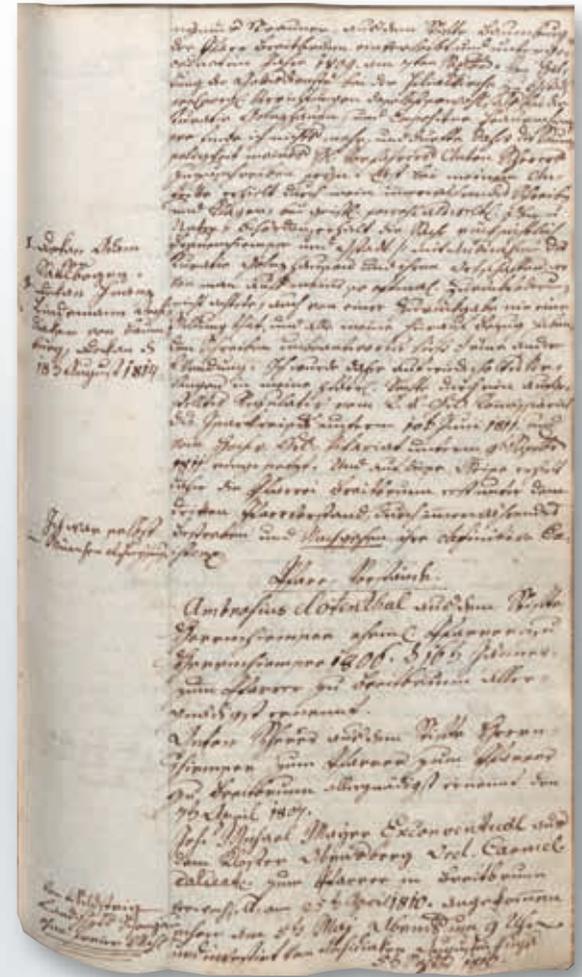
Neben der Aufzeichnung von Taufen, Trauungen, Firmungen und Sterbefällen wurde der Matrikelband genutzt, um weitere Notizen festzuhalten, so eine Familienbeschreibung von 1811 und eine Auflistung der Seelenzahl für die Jahre 1810/11-1816/17. Außerdem beinhaltet er eine 26 Seiten umfassende Pfarrchronik, die Pfarrer Johann Michael Mayer bald nach seinem Amtsantritt 1810 zu verfassen begann.

Mayer war es ein Anliegen, insbesondere die Umstände der Entstehung der Pfarrei Breitbrunn festzuhalten. Er beginnt seine chronikalischen Aufzeichnungen mit dem am 22. April 1806 vom Trostberger Landrichter Franz Ganghofer

durchgeführten Vollzug der Anordnung der königlichen Landesdirektion zur Neuorganisation der Klosterpfarreien und beschreibt auf den beiden folgenden Seiten den weiteren Verlauf der Ereignisse bis zum Jahr 1811.

Die Pfarrchronik, die vom Nachfolger Mayers weitergeführt wurde, reicht bis zum Jahr 1830. Sie gibt auch Auskunft über die Breitbrunner Pfarrkirche, die Expositur Frauenchiemsee, die Filialkirche in Gstadt, über Herrenchiemsee, aber auch über den 1810 errichteten Pfarrhof, die Pfarrökonomie und die Schulverhältnisse.

AEM Matrikeln 948



Mischband der Pfarrei Breitbrunn am Chiemsee, 1757-1830



Vielfältige Fragestellungen

Die Suche nach den eigenen Vorfahren stellt sicher die häufigste Form der Auswertung von Pfarrmatrikeln dar. Darüber hinaus sind die Matrikeln aber eine reichhaltige Quelle für vielfältige Fragestellungen.

- Zu rechtlichen Zwecken muss Verwandtschaft z.B. nachgewiesen werden, um Erben zu ermitteln.
- Fast alle Katholiken der vergangenen vier Jahrhunderte haben in den Matrikeln Spuren hinterlassen. Deshalb können die Lebensläufe „normaler“ wie prominenter Persönlichkeiten zumindest in ihren Grundzügen über die Matrikeln rekonstruiert werden.
- Die Matrikeln liefern wertvolle Informationen zur Geschichte einzelner Anwesen und Orte, aber auch einer ganzen Region.
- Die Gesamtbevölkerung einer Region kann in demographischer Hinsicht etwa auf Heiratsalter, Kinderzahl oder Sterblichkeit untersucht werden.

- Sozialgeschichtliche und volkswirtschaftliche Fragestellungen betreffen z.B. den Anteil unehelicher Geburten, den sozialen und geographischen Heiratsradius, Migrationsbewegungen oder Trends der Namengebung.
- Die in den Sterbebüchern aufscheinenden Todesursachen und Epidemien sind Gegenstand medizinischer Forschungen.
- Schließlich haben nicht selten auch bedeutende historische Ereignisse in den Matrikeln einen Niederschlag gefunden.

Die Auswertung der Matrikeln kann sowohl privaten und rechtlichen als auch pädagogischen und wissenschaftlichen Zwecken dienen. Sehr geeignet sind Matrikeln für den Einsatz im Unterricht an Schulen und Universitäten.



Seminarsitzung im Archiv des Erzbistums



Familienforschung

Am häufigsten werden die Pfarrmatrikeln mit dem Ziel genutzt, die Geschichte der eigenen Familie zu erforschen. Früher war die Erstellung eines „Stammbaums“ vor allem bei adeligen Geschlechtern üblich, um durch eine lange Ahnenreihe eine besondere soziale Stellung zu begründen. Heute hat sich das Interesse an den Vorfahren stark ausgeweitet. Nicht nur Wissenschaftler und berufsmäßige Genealogen erforschen Familiengeschichten, sondern auch viele „Laien“ interessieren sich dafür, woher sie kommen und wie ihre Vorfahren gelebt haben.

Neben Unterlagen aus dem eigenen familiären Umfeld und Dokumenten aus staatlichen und kommunalen Archiven kommt bei der Familienforschung den Pfarrmatrikeln wegen ihres Alters und ihrer weitgehenden Vollständigkeit eine zentrale Rolle zu.

In den meisten Fällen setzt die Forschung in der Gegenwart an und versucht dann, Generation für Generation zurückzuverfolgen. Bei der Nutzung von Pfarrmatrikeln ist zu beachten, dass in ihnen (mit geringen Ausnahmen) nur Katholiken erfasst sind und dass sie getrennt für jede Pfarrei geführt werden. Die Kenntnis des

Herkunftsortes einer gesuchten Person ist also unverzichtbar. In der Regel sind die Einträge in den Matrikelbänden rein chronologisch aneinander gereiht. Doch erleichtern oft alphabetische Register die Suche nach bestimmten Namen. Sie umfassen manchmal mehrere Bände einer Gattung. Eine pfarreübergreifende Suche ist jedoch nicht möglich.

Die Matrikeleinträge sind handschriftlich in Latein (bis ca. 1800) bzw. in Deutsch (nach ca. 1800) verfasst. Vorgedruckte Formulare existieren erst seit dem 19. Jahrhundert. Deshalb sind Grundkenntnisse im Lesen der alten deutschen Schrift und in Latein oder zumindest die Bereitschaft, sich darauf einzulassen, Voraussetzungen für eine familiengeschichtliche Recherche. Unterstützung dabei bieten eine umfangreiche Literatur, zahlreiche Hilfen im Internet und die Erfahrung genealogischer Vereine.

Ergebnisse der Familienforschung können auf sehr verschiedene Weise festgehalten und dargestellt werden – von der Liste über eine schematische Grafik bis zur Datenbank oder zum schön gemalten Stammbaum.



Trauung. Darstellung im Trauungsbuch der Pfarrei Schönau, 1712-1827



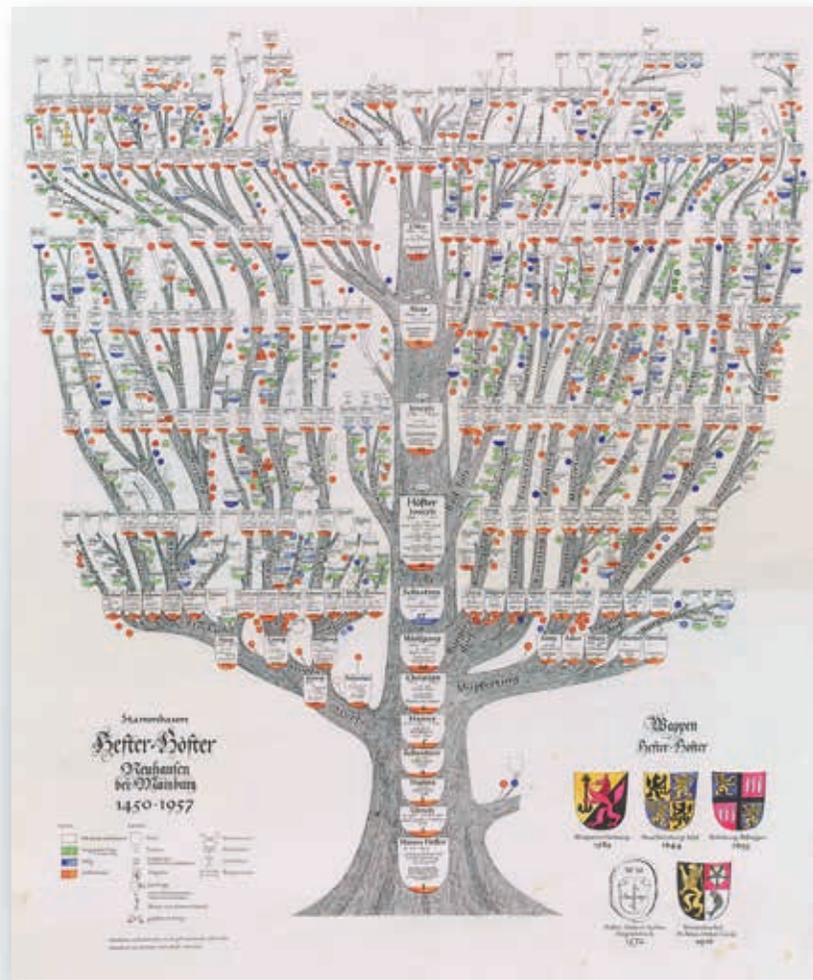
Stammbaum

Die Ahnentafel der Familie Hefter/Höfter ist in Form eines Stammbaumes dargestellt. Ausgehend vom Stammvater Hanns Hefter um 1450 verzweigt er sich in mehrere Äste, die für die verschiedenen Wohnorte der Familienzweige stehen. Er reicht bis in die 1950er Jahre.

Die Namen der männlichen Familienmitglieder stehen in wappenschildförmigen Tafeln, bei denen durch Farben angegeben ist, ob sie ledig oder verheiratet waren bzw. ob sie jung verstarben oder ihr Schicksal unbekannt blieb. Weibliche Familienmitglieder sind nur durch farbig markierte Kreise ohne Namen wiedergegeben. Weitere Zeichen stehen für Berufe wie Geistlicher, Bierbrauer oder Bürgermeister.

Rechts unten sind 5 Wappen der Familie abgebildet, darunter das des prominentesten Mitglieds, des Bischofs von Gurk (1914-1939) und späteren Titularerzbischofs Dr. Adam Hefter (1871-1970).

AEM Grafiksammlung



Stammbaum der Familie Hefter/Höfter aus Neuhausen bei Mainburg, 1450-1957; bearbeitet und entworfen von Joseph Hiermeier, München, gezeichnet von Reinhart Heinzdorff; kolorierter Druck



Erbenermittlung

Nicht selten müssen Verwandtschaftsverhältnisse aus rechtlichen Gründen geklärt werden, um die richtigen Empfänger für ein Erbe zu ermitteln. Wenn die Erben einer verstorbenen Person unbekannt oder nicht auffindbar sind, werden vom Nachlassgericht mittels einer „Bestallung“ Nachlasspfleger eingesetzt, die ihrerseits professionelle Erbenermittler beauftragen können.

Den Erbenermittlern obliegt es dann herauszufinden, ob es lebende mögliche Erbberechtigte gibt. Dies bedeutet, dass sich die Familienforschung nicht nur auf die Vergangenheit, sondern auch auf die Gegenwart bezieht. Dies bringt – im Gegensatz zur Erforschung der Vorfahren in gerader Linie – spezifische Probleme mit sich: Fehlen eigene Nachkommen, geht die Erbfolge immer eine Generation zurück. Dabei sind in jeder Generation immer alle Geschwister und deren Nachkommen bis zur Gegenwart zu berücksichtigen. So kann sich schnell eine große Zahl möglicher Erben ergeben.

Es ist nicht selten, dass über weite Strecken bis in Seitenlinien geforscht werden muss, von denen man auf Antrieb eine mögliche Verwandtschaft gar nicht mehr erkennt. Der Erbenermittler muss einen lückenlosen Beweis über die Verwandtschaft des Erben zum Erblasser führen können. Dafür ist er in der Regel auf die Unterstützung der kirchlichen Archive angewiesen. Erbenermittlung macht einen großen Teil der Nutzung von Pfarrmatrikeln aus.



Gerichtliche Bestallungsurkunde für eine Nachlasspflegerin, 2007



Anfrage an das Archiv des Erzbistums, 2008



Personengeschichte

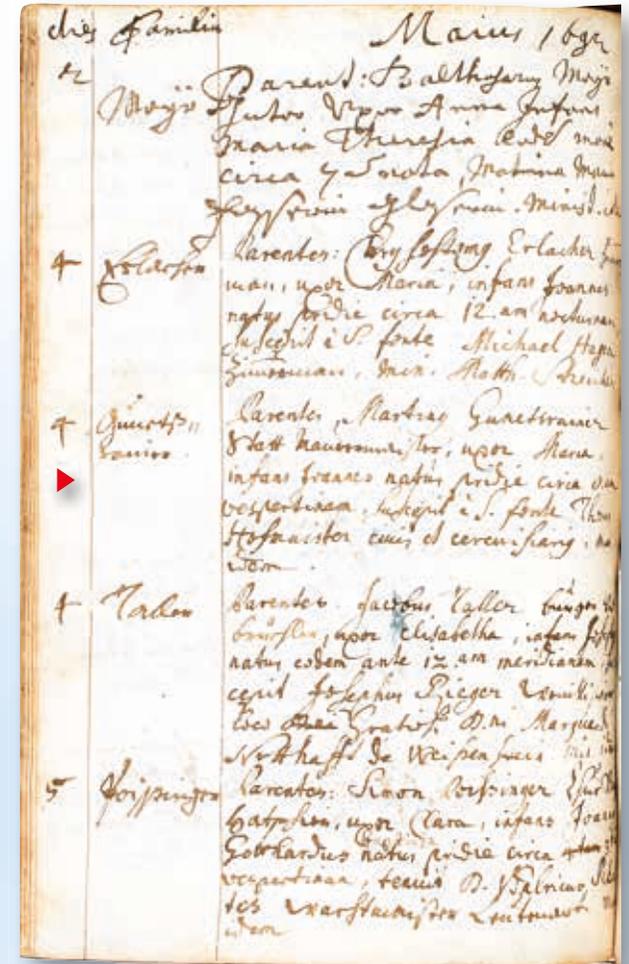
Da das Kurfürstentum Bayern bis um 1800 ausschließlich katholisch war, erfassten die Pfarrmatrikeln die gesamte Bevölkerung mit den biographischen Grunddaten von Geburt, Hochzeit und Tod. Sofern die Überlieferung keine Lücken aufweist, hat jeder Lebenslauf in der Zeit ab etwa 1600 zumindest einige Spuren in den pfarrlichen Büchern hinterlassen. Sie bilden die Eckdaten jeder biographischen Darstellung.

Für einen Großteil der Bevölkerung stellen die Matrikeleinträge die einzigen erhaltenen schriftlichen Überlieferungen dar. In vielen Fällen können aber aus anderen Quellen weitere Informationen entnommen werden, die die biographischen Grunddaten ergänzen und bereichern.

Der Lebenslauf des kurbayerischen Hofbaumeisters Johann Baptist Gunetzhainer wurde im Jahr 2009 von Schülerinnen und Schülern der Gunetzhainer-Realschule Miesbach im Rahmen eines Unterrichtsprojekts erforscht. Neben der

Arbeit mit Literatur und der Besichtigung von Bauwerken Gunetzhainers in München umfasste dieses Projekt einen Besuch im Archiv des Erzbistums. Dabei wurden sämtliche Matrikeleinträge zu Johann Baptist Gunetzhainer ausgewertet:

Johann Baptist wurde am 3. Mai 1692 in München als Sohn des aus der Gegend von Miesbach stammenden Stadtmaurermeisters Martin Gunetzhainer geboren und am Tag darauf in der Pfarrkirche St. Peter getauft. Am 13. September 1722 heiratete er in einer Münchener Hauskapelle die Wirts- und Ratsherrentochter Anna Katherina Stürzer. Durch die Taufbücher der Pfarrei Zu Unserer Lieben Frau sind acht gemeinsame Kinder nachweisbar – eines mehr als bisher in der Literatur angegeben. Gunetzhainer starb am 23. November 1763 in München und wurde am 26. November auf dem Salvator-Friedhof begraben. Auch Grabstelle und Begräbniskosten sind durch Matrikeleinträge belegt.



Taufe des späteren Hofbaumeisters Johann Baptist Gunetzhainer

Taufbuch der Pfarrei München-St. Peter, 1690-1697

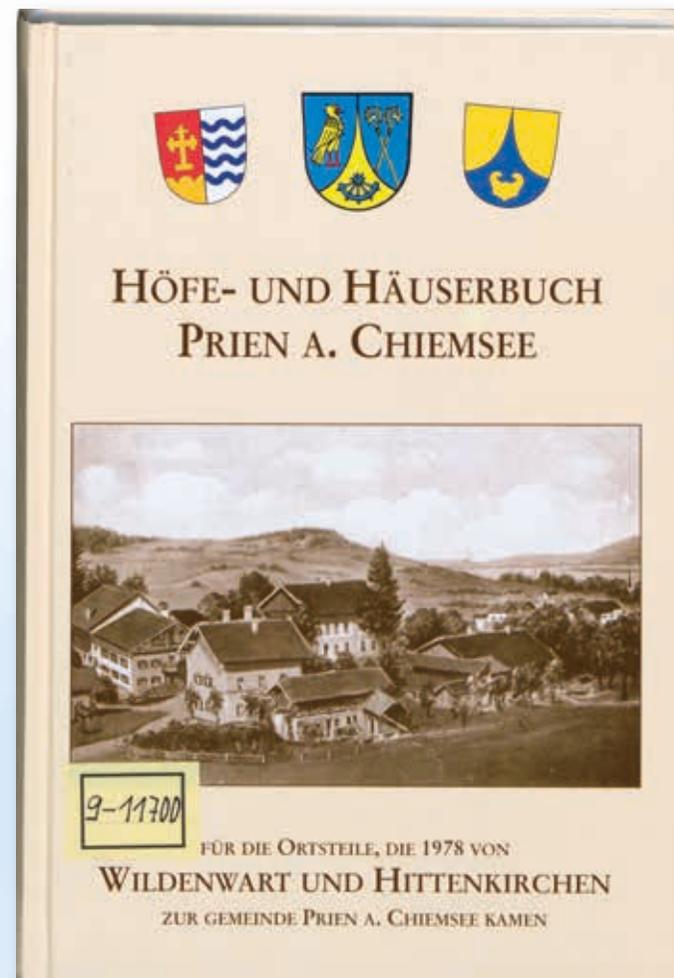


Haus und Hof

Für viele Orte im Gebiet des Erzbistums München und Freising existieren mittlerweile Häuserbücher – als eigenständige Publikation oder als Teil einer Ortschronik. Zu ihrer Erstellung sind stets auch die Pfarrmatrikeln heranzuziehen.

Häuserbücher beschreiben alle Anwesen eines Ortes. Sie machen dabei nicht nur Angaben über Besitzer und Besitzwechsel, sondern auch über Hausnamen, Größe der bewirtschafteten Fläche, Aussehen und Anzahl der Gebäude und Nebengebäude, über Baugeschichte, Grundherrschaft, Steuern, Ertrag usw. Im Unterschied zu Familiengeschichten konzentrieren sich Häuserbücher auf die jeweiligen Bewohner eines Anwesens. Zieht eine Familie von dort weg, wird sie nicht weiter verfolgt. Werden neben dem Namen des Hausbesitzers weitere Angaben zu seinen Familienangehörigen bzw. zu allen Hausbewohnern gemacht, spricht man von einem Ortsfamilienbuch. Fotos vom heutigen Aussehen des Gebäudes zusammen mit Angaben zu den derzeitigen Bewohnern runden das Häuserbuch meist ab.

Für ein wissenschaftlich fundiertes Häuserbuch sind umfangreiche Quellenstudien erforderlich. Sie umfassen in erster Linie solche Unterlagen in staatlichen und kommunalen Archiven, die im Zusammenhang mit Grundherrschaft, Besteuerung, Besitzübertragung u. ä. entstanden sind (z. B. Briefprotokolle, Kataster, Steuermatrikeln, Verträge, Testamente). Zur Biographie der Besitzer sind die Pfarrmatrikeln wichtige Quellen, vor allem die Trauungs- und Sterbebücher, da eine Eheschließung oder ein Todesfall meist mit einer Besitzübertragung einherging. In den pfarrlichen Familienbüchern sind viele Daten bereits nach Häusern zusammengestellt. Sie wären damit eine ideale Quelle für ein Häuser- bzw. Ortsfamilienbuch. Doch unterliegt ihre Nutzung wegen der Schutzfristen für personenbezogene Daten häufig Einschränkungen.



Häuserbuch für die Gemeinde Prien am Chiemsee, 2009



Historische Demographie

Im Unterschied zu Personen-, Familien- und Ortsgeschichte geht es in der historischen Demographie um langfristige Entwicklungen in der Gesamtbevölkerung einer Region. Doch auch für diese Forschungsrichtung bilden die Pfarrmatrikeln – neben Volkszählungen, Statistiken und zivilen Personenstandsregistern – einen zentralen Quellenbestand. Denn sie umfassen die gesamte Bevölkerung schon in einem Zeitraum, aus dem kaum andere Unterlagen existieren.

Wichtige Fragestellungen sind u.a.

- Bevölkerungswachstum und -abnahme
- Fruchtbarkeit und Kinderzahl
- Migration (transnationale und Binnenmigration)
- Lebenserwartung und Sterblichkeit
- Heiratsverhalten und Unehelichkeit
- Altersstruktur
- Einfluss von historischen Ereignissen (Seuchen, Kriege)
- Rolle religiöser und weltanschaulicher Faktoren

Ein regionales Forschungsprojekt zur historischen Demographie wird seit einigen Jahren anhand der Pfarrmatrikeln von Gmund am Tegernsee durchgeführt. Dafür wurden, beginnend mit dem Einsetzen der Gmunder Taufbücher 1595, in mehrjähriger Arbeit die Matrikeleinträge zu 22.786 Taufen, 3.464 Eheschließungen und 14.534 Sterbefällen in einer Datenbank erfasst und nach verschiedenen Kriterien ausgewertet.



Statistik in einem Matrikelband der Pfarrei Gmund am Tegernsee, 1640-1830



Vom Leben des Volkes

Sozialgeschichte und Volkskunde (bzw. Europäische Ethnologie) stellen verwandte Forschungsansätze dar. Ihnen geht es um die Geschichte und die (Alltags-)Kultur verschiedener sozialer Schichten, gerade auch der „einfachen“ Bevölkerung. Sie bedienen sich vielfältiger Methoden von der Feldforschung über soziologische Strukturuntersuchungen bis zur historischen Quellenarbeit.

Die „Münchner Schule“ der Volkskunde legte seit den 1930er Jahren einen Schwerpunkt auf historisch-archivalische Forschung. Sie wertete dabei eine Vielzahl archivalischer Quellen aus: Rechtsatzungen, Rechnungen, Gerichts- und Visitationsprotokolle, Hof- und Güterbeschreibungen, Nachlassinventare, Übergabebriefe, Urkunden und – nicht zuletzt – Pfarrmatrikeln.

Die Matrikeln haben auch in diesem Zusammenhang den Vorteil, als „serielle“ Quelle über lange Zeit die gesamte Bevölkerung in gleichbleibender Weise zu erfassen. Sie bieten Daten, die gerade

für sozial-geschichtliche und volkskundliche Fragestellungen interessant sind – etwa wenn Sozialgeschichte und Formen der Familie erforscht werden sollen. Weitere mögliche Forschungsthemen sind z.B. Illegitimität, Heiratsverhalten, Namengebung, Migration, Volksmedizin, Geschlechterrollen und Frömmigkeit.

Auch heute erhalten Studierende der Volkskunde/Europäischen Ethnologie an der Universität München eine Einführung in die historisch-archivalische Methode. Zum Programm dieser Kurse gehören Besuche in Münchener Archiven, bei denen wichtige Quellengattungen im Original vorgestellt werden. Dies findet regelmäßig auch im Archiv des Erzbistums statt. Im Sommersemester 2013 beschäftigte sich ein Seminar speziell mit dem volkskundlichen Quellenwert und den Auswertungsmöglichkeiten von Pfarrmatrikeln. Ergebnisse daraus sind in diese Ausstellung eingeflossen.



„Bewohner des Gebürgs im Gerichte Miesbach am Schliersee“
Kolorierter Kupferstich, 1801



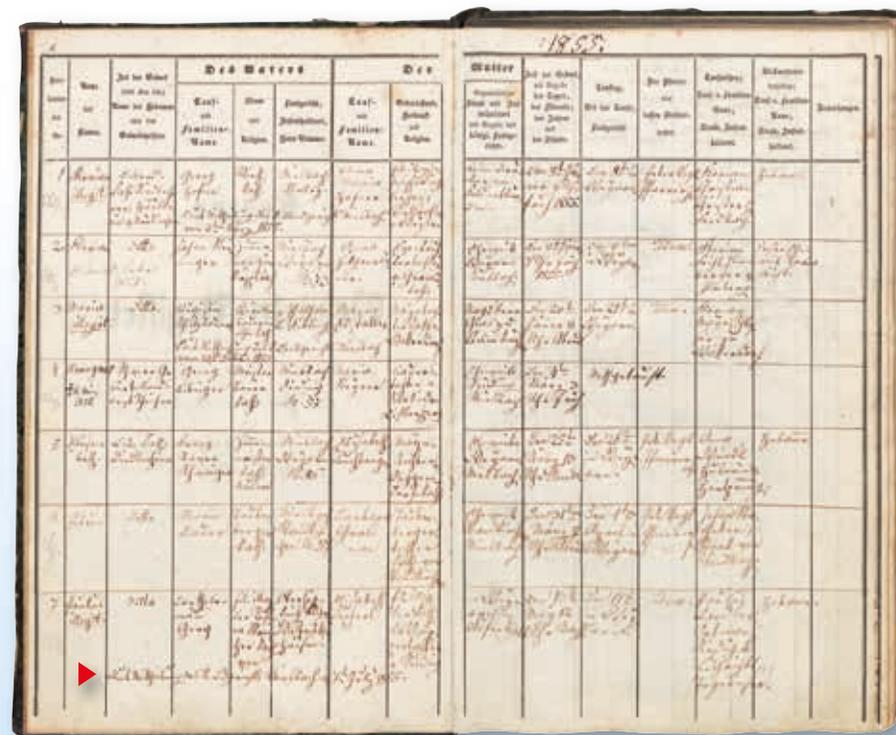
Illegitimität

Im 17. und 18. Jahrhundert war in Bayern der Anteil nicht ehelicher Geburten relativ gering. Dagegen machte er im 19. Jahrhundert rund ein Drittel aller Geburten aus. Die Gründe dafür sind nicht in einer zunehmenden „Un-sittlichkeit“ zu suchen, sondern in den Lebensumständen großer Bevölkerungsgruppen. Staatliche Gesetze zur Ansässigmachung und Verhehlung banden die Heirat an eine Genehmigung, die von den Gemeinden bzw. Landgerichten erteilt werden musste. Voraussetzung dafür war der Nachweis finanzieller Mittel, die den Unterhalt einer Familie erlaubten. Deshalb war ein erheblicher Teil der Bevölkerung – insbesondere Dienstboten, Handwerksgesellen und nachgeborene Bauernkinder – erst spät oder nie in der Lage zu heiraten. Ein hoher Anteil von Ledigen und von nichtehelichen Geburten war die Folge.

Die Taufbücher des 19. Jahrhunderts verzeichnen bei jedem Eintrag, ob die Geburt ehelich oder nicht ehelich („illegitim“) erfolgte. Dies ermöglicht eine rasche Erfassung der Illegitimitätsquote. Die Angaben zu Stand und Herkunft der Eltern bezeugen die Verbreitung unehelicher Geburten besonders in den unte-

ren sozialen Schichten. Uneheliche Väter durften nur eingetragen werden, wenn ein Vaterschaftsbekanntnis oder eine gerichtliche Feststellung vorlag. Vermerkt ist die Legitimation eines unehelichen Kindes durch nachträgliche Eheschließung der Eltern.

Bei Elisabeth Babl (1833-1892) aus der Pfarrei Weyarn lässt sich ein von Illegitimität geprägter Lebensweg in den Matrikeln lückenlos verfolgen: Sie selbst war uneheliches Kind eines Bauernsohns und einer Bauerntochter. Im Alter von 22 Jahren gebar sie ihr erstes uneheliches Kind, dessen Vater der ledige, ebenfalls unehelich geborene Dienstknecht Bartholomäus Gerg war. Ein zweites Kind vom selben Vater folgte. Danach begann eine langjährige Beziehung mit dem Dienstknecht Franz Seraph Brand, der seinerseits ein uneheliches Kind war. Daraus gingen zwischen 1860 und 1869 fünf uneheliche Kinder hervor. 1870 gelang es dem Tagelöhner und der Dienstmagd, ein „Häusl“ in der Pfarrei Egern am Tegernsee zu erwerben und zu heiraten. In dieser Ehe gebar sie drei weitere Kinder.



Zwei unehelich Geborene bekommen ein uneheliches Kind
Taufbuch der Pfarrei Weyarn, 1855-1875



Das Münchener Gebärhaus

Angesichts des hohen Anteils unehelicher Geburten in Bayern war die Einrichtung von öffentlichen Gebäranstalten in den Städten eine Präventivmaßnahme gegen Kindstötungen. Zudem sollte den meist aus einfachen Verhältnissen stammenden Müttern eine Möglichkeit der sicheren und unentgeltlichen Entbindung gegeben werden.

In München bestand ein Gebärhaus seit 1783 getrennt vom Heilig-Geist-Spital. Vom Sendlinger Tor wurde es zusammen mit der Hebammenschule und der geburtshilflichen Schule für Ärzte 1819 in das Allgemeine Krankenhaus verlegt, aus Platzmangel 1832 erneut an die Sonnenstraße. Hier entstand 1853-1856 ein Neubau nach Plänen des Architekten Arnold Zenetti.

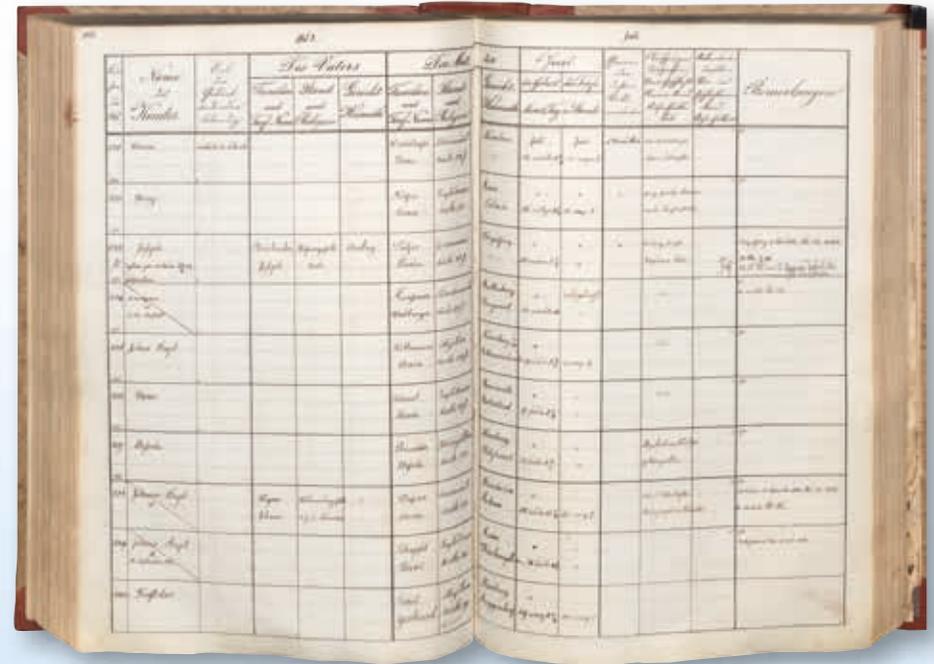
Für das auf dem Gebiet der Pfarrei St. Peter gelegene Gebärhaus wurden von 1824 bis 1876 eigene Matrikeln geführt. Insgesamt 15 Bücher dokumentieren die Taufen, die in der Regel in der hauseigenen Kapelle gespendet wurden. Fast ausschließlich handelt es sich um unehelich geborene Kinder. Ein Vater ist

nur in wenigen Fällen angegeben, manchmal mit dem Hinweis auf eine spätere Eheschließung.

Die Zahl der früh verstorbenen Kinder, deren Tod im Taufbuch vermerkt wurde, war hoch. Die Mütter entstammten vor allem den unteren Gesellschaftsschichten. Als ihre Heimat sind Orte in ganz Bayern genannt, was vermuten lässt, dass sie zur Arbeit nach München gekommen waren.



Die Gebäranstalt an der Sonnenstraße in München
Kupferstich, 1857



Taufbuch der Pfarrei München-St. Peter für die Filiale Gebärhaus, 1861-1863



Heiratsalter

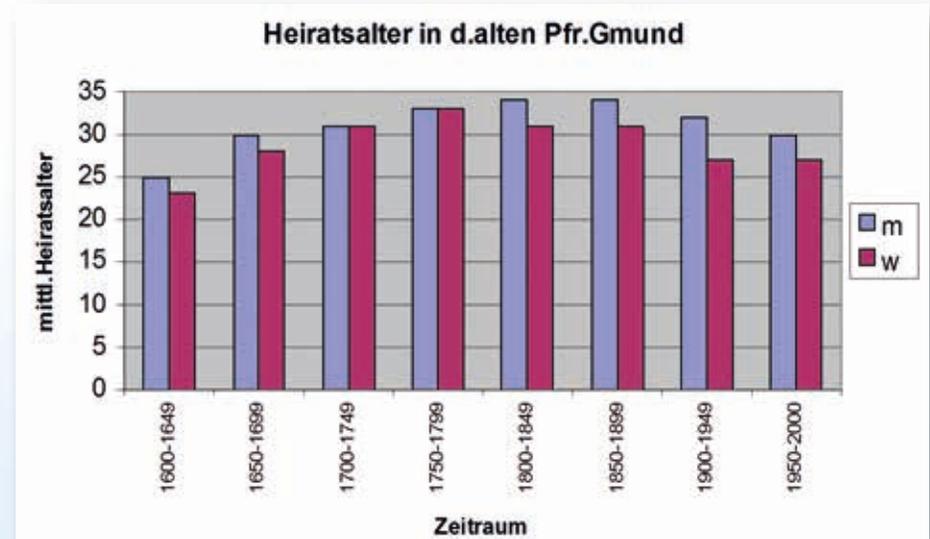
Traungsbücher erlauben Rückschlüsse auf das Heiratsverhalten und auf die soziale und wirtschaftliche Situation von Eheleuten. Im Speziellen gibt das Heiratsalter Aufschluss über restriktive Maßnahmen der Gesellschaft; denn Voraussetzung für eine Eheschließung war bis in die 1860er Jahre eine staatliche „Heiratslizenz“, für deren Erteilung ein „ausreichender Nahrungsstand“ nachzuweisen war.

Wegen der begrenzten Zahl der Bauern- und Handwerkerstellen waren männliche Nachkommen auf die Übernahme des elterlichen Betriebs oder auf eine Einheirat angewiesen. Dies bedingte ein aus heutiger Sicht überraschend hohes Alter der Brautleute.

Eine exemplarische Untersuchung des Heiratsalters in der Stadtpfarrei St. Georg in Freising und der ländlichen

Pfarrei Münsing am Starnberger See ergab für das frühe und das späte 19. Jahrhundert folgende Werte: Das durchschnittliche Heiratsalter der Männer lag bei der ersten Eheschließung bei rund 33 Jahren, das der Frauen bei etwa 30. Die Frauen waren in der Regel zwei bis vier Jahre jünger als die Männer. Diese Werte entsprechen ziemlich genau den heutigen, wenn auch aus anderen Ursachen.

Eine Langzeitbetrachtung des Heiratsalters über vier Jahrhunderte hinweg in der Pfarrei Gmund zeigt vom 17. Jahrhundert an einen deutlichen Anstieg, einen Höhepunkt im 19. Jahrhundert und seither ein leichtes Absinken.



Heiratsalter in der Pfarrei Gmund 1600-2000



Heiratsradius

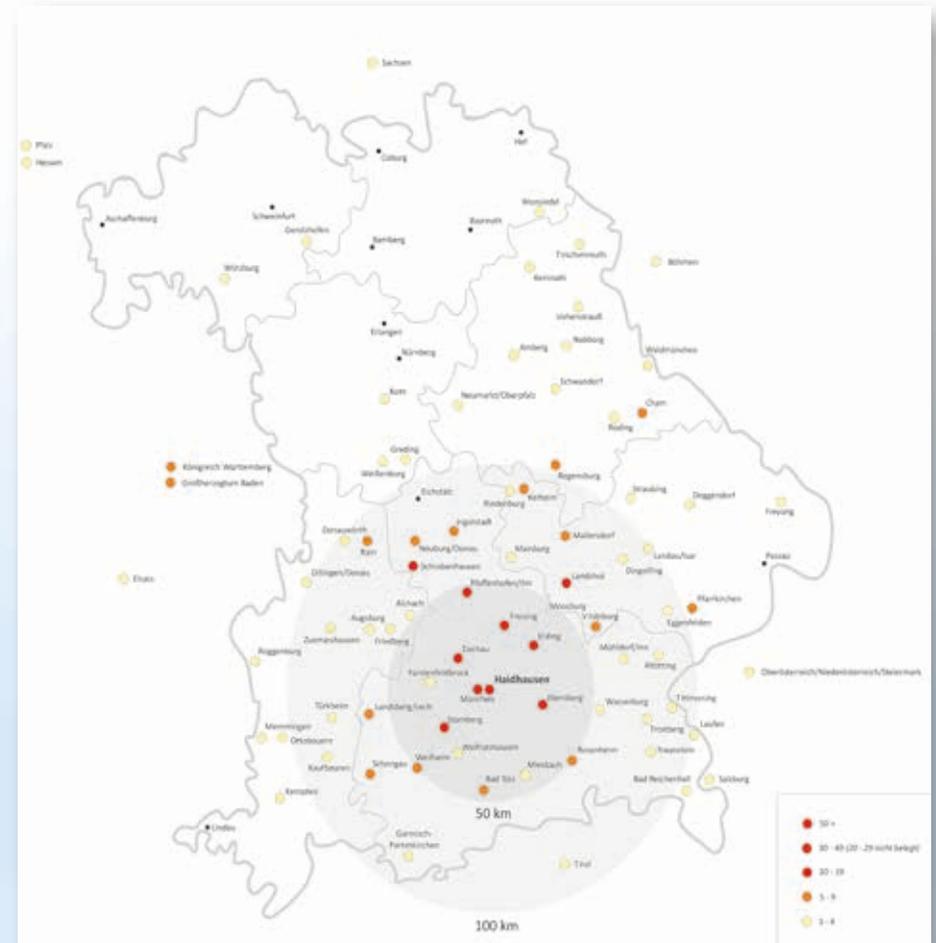
Trauungsbücher geben für beide Brautleute jeweils die soziale und geographische Herkunft an. Dies erlaubt die Untersuchung, welche Rolle der soziale Stand bei der Auswahl des Ehepartners spielt. Auch das Einzugsgebiet, aus dem auswärtige Ehepartner stammen, lässt sich gut erforschen und kartographisch darstellen. Darüber hinaus sind gehäuft auftretende auswärtige Herkunftsorte ein Indiz für Migrationsbewegungen.

Die bayerische Haupt- und Residenzstadt München verdoppelte ihre Einwohnerzahl zwischen 1800 und 1850 auf etwa 80.000. Insbesondere in den damaligen Vororten Haidhausen, Au und Giesing lässt sich ein starker Zuzug von Tagelöhnern und Handwerkern nachweisen, die zwar in München arbeiteten, aber in den Vorstädten lebten.

Im Zeitraum von 1820 bis 1824 fanden in Haidhausen 248 Trauungen statt. Von den 496 Ehepartnern sind lediglich 58 (11,6%) in Haidhausen gebürtig. 432

hingegen sind von auswärts zugezogen (87,1%), der Rest ist nicht zuzuordnen. Von den 432 Auswärtigen stammen 74 (17,5%) aus der direkten Umgebung, d.h. aus München, Au, Bogenhausen, Oberföhring oder anderen Orten im Landgericht München. 133 Personen (31%) sind in der näheren Umgebung innerhalb eines 50-km-Radius geboren, v.a. in Orten der Landgerichte Ebersberg, Erding, Freising, Pfaffenhofen a.d. Ilm, Dachau und Weilheim. Weitere 115 Ehepartner (26%) stammen aus der weiteren Umgebung (zwischen 50 und 100 km). Bei 78 Personen (18%) war der Herkunftsort in Bayern weiter als 100 km von Haidhausen entfernt. Immerhin 29 (6,5%) stammten aus dem damaligen Ausland.

Eine Generation später ist der Anteil der einheimischen Brautleute deutlich höher. Das bedeutet, dass die Zuwanderer des frühen 19. Jahrhunderts in Haidhausen sesshaft geworden sind.



Herkunft von Haidhauser Brautpaaren 1821-1824



Namengebung

Weil in den Taufbüchern zu jedem Täufling neben dessen Namen auch die Namen der Eltern und Paten sowie das Geburts- bzw. Taufdatum genannt sind, lassen sich aus ihnen verschiedene Prinzipien der Namengebung ablesen:

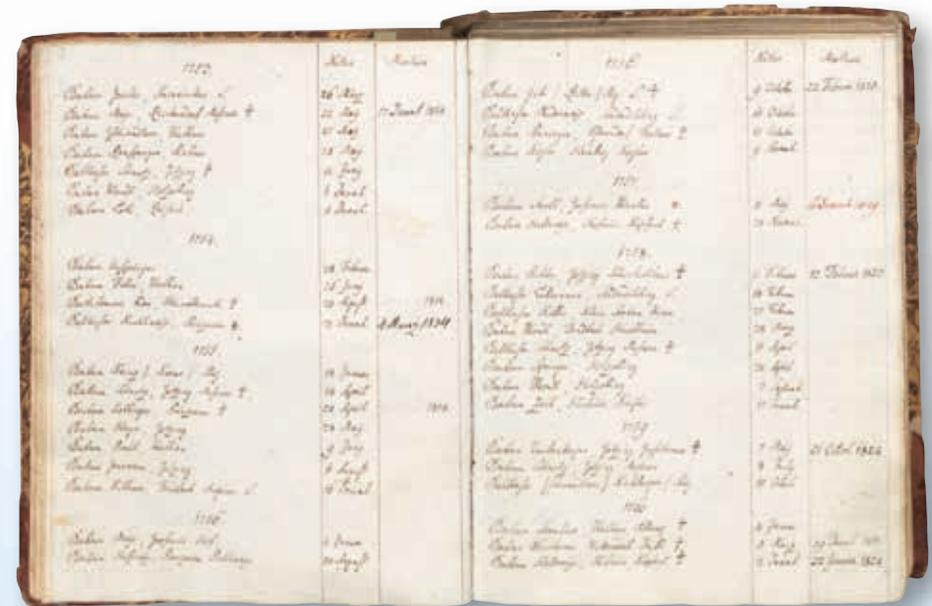
- Benennung nach einem Elternteil oder Paten
- Benennung nach einem Heiligen, dessen Fest in zeitlicher Nähe zum Tauftag liegt
- Benennung nach dem Patron der Pfarrkirche oder einer Filialkirche

Statistische Untersuchungen können einerseits die Namengebung in einer Pfarrei oder Region zu einer bestimmten Zeit, andererseits Entwicklungen über einen längeren Zeitverlauf aufzeigen. Hilfreich dafür sind historische Register zu Taufbüchern, die speziell die Vornamen der Täuflinge erfassen. Sie existieren nicht in großer Zahl; die im Archiv des Erzbistums vorhandenen Bände stammen aus zwölf Pfarreien.

Der Registerband aus der Pfarrei Neukirchen bei Weyarn bietet eine alfab-

tisch-chronologische Zusammenstellung der Vornamen für ein Jahrhundert. Daraus und aus den Taufbüchern ergeben sich folgende Trends:

- Die Zahl der vergebenen Namen war bei den Buben deutlich höher als bei den Mädchen.
- Rund zwei Drittel der Kinder hatten einen der fünf beliebtesten Vornamen.
- Spitzenreiter waren im 18. Jahrhundert Joseph, Georg, Johann, Franz und Wolfgang; Maria, Anna, Barbara, Ursula und Elisabeth. Im 19. Jahrhundert: Joseph, Johann, Dionysius, Georg und Anton; Maria, Anna, Elisabeth, Barbara und Katharina.
- Eine Benennung nach einem Elternteil bzw. Paten ist zu ca. 25% bzw. 30% feststellbar. Bei ca. 25% entspricht der Name einem Kirchenpatron in der Pfarrei (in Neukirchen z.B. dem Pfarrpatron Dionysius), bei 10% dem Tagesheiligen.
- Eine Stigmatisierung unehelicher Kinder durch ausgefallene Vornamen ist nicht erkennbar.



Die beliebtesten Vornamen des 18. und 19. Jahrhunderts
Register zu den Taufbüchern der Pfarrei Neukirchen bei Weyarn, 1750-1853



Die ersten Bennos in München

Der Name Benno, eine Kurzform von Bernhard bzw. Benedikt, war und ist in Deutschland vor allem in den Regionen verbreitet, in denen der hl. Benno von Meißen verehrt wird.

Die Reliquien des im Jahr 1106 verstorbenen Bischofs Benno von Meißen wurden 1539 angesichts der Einführung der Reformation aus dem Meißener Dom entfernt und 1576 an Herzog Albrecht V. von Bayern übergeben. Seit 1580 befinden sie sich in der Münchener Frauenkirche.

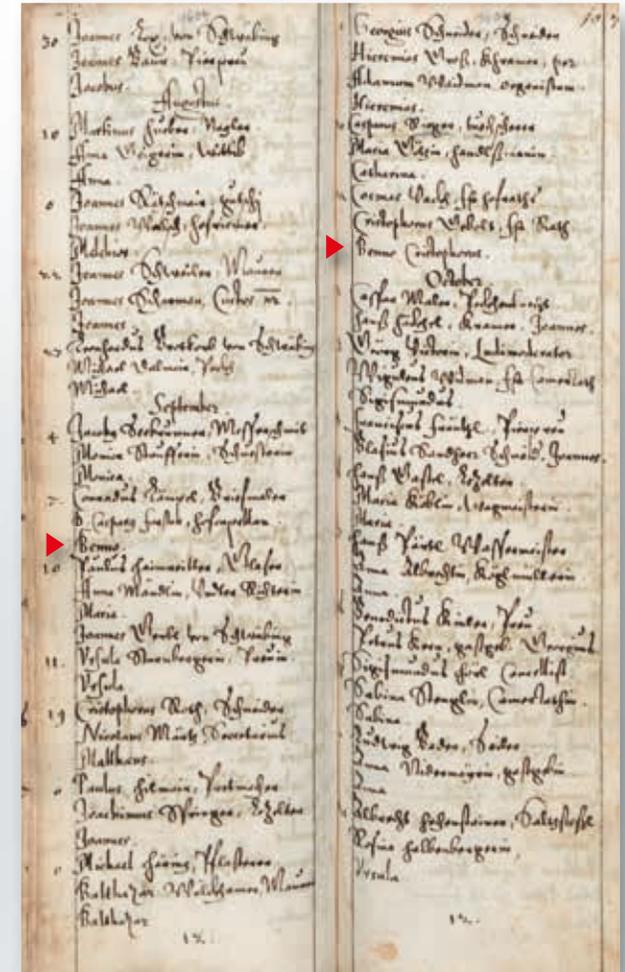
Von München aus verbreitete sich in Bayern die Wahl Bennos als Namenspatron. Sie ist ein Anzeichen für die in den Jahren kurz nach 1600 forcierte Popularisierung der Benno-Verehrung.

Erstmals wurde in der Pfarrei Zu Unserer Lieben Frau im November 1602 ein Bub nach dem hl. Benno benannt: Benno Ramstaller, Sohn des Mesners vom Alten Hof, der früheren herzoglichen Residenz. Der nächste kleine Benno folgte im Januar 1604. Im September desselben Jahres erhielten gleich zwei Buben den Namen Benno. Beide Väter standen in Diensten des herzoglichen Hofes.

Danach begegnet der Taufname Benno wieder 1605 und 1607. Auch als zweiter Vorname kommt Benno schon früh vor. Die weibliche Form „Bennonnia“ wurde dagegen nur selten vergeben.

AEM Matrikeln 9262, fol. 106v-107r

Taufbuch
der Pfarrei München-
Zu Unserer Lieben Frau,
1588-1611



Die Wichtigkeit der Taufe

Ungetauft verstorbene Kinder erlangten nach traditioneller kirchlicher Lehre nicht die ewige Seligkeit. Ihre Seelen existierten vielmehr im sogenannten „limbus puerorum“, wo sie zwar nicht leiden mussten, aber auch nicht der Anschauung Gottes teilhaft wurden. Ihre Leichname konnten nicht in der geweihten Erde des Friedhofs kirchlich beerdigt werden.

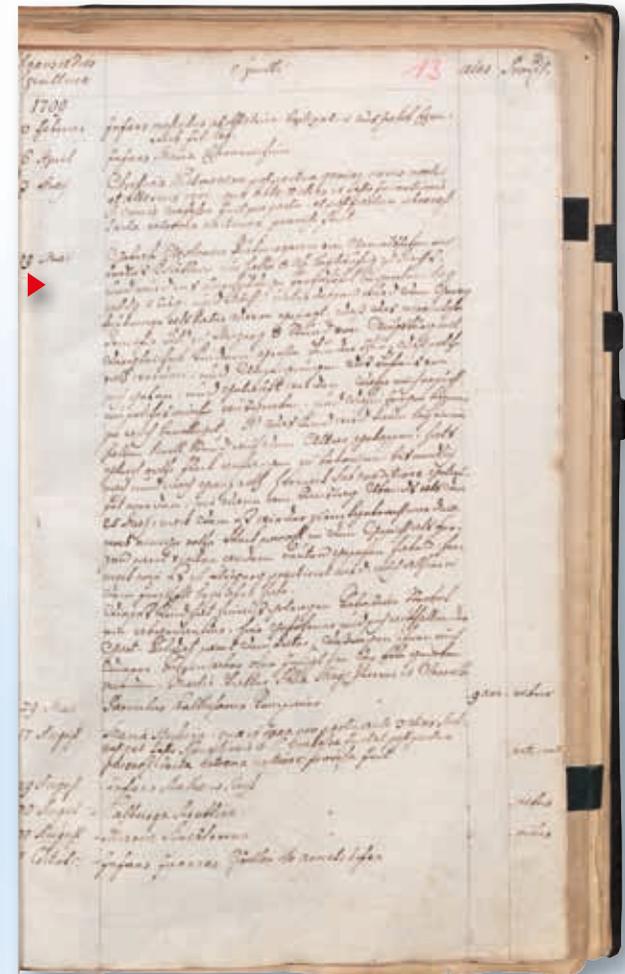
Deshalb strebten Kirche und Eltern danach, Neugeborene möglichst umgehend zu taufen. Die Dringlichkeit wurde verstärkt durch die hohe Zahl von Kindern, die bei oder kurz nach der Geburt starben.

Die Taufbücher verzeichnen bis ins späte 19. Jahrhundert die Taufe in der Regel entweder noch am Tag der Geburt oder spätestens am Tag darauf. Bei Frühgeburten und in akuter Todesgefahr konnte die Hebamme oder ein anderer Anwesender die Nottaufe spenden.

Seit dem Mittelalter bestanden Wallfahrtsorte, von denen man glaubte, dass leblos geborene Kinder dort zumindest

so weit Lebenszeichen zeigten, dass sie getauft werden konnten. Ein solcher Wallfahrtsort war das schwäbische Ursberg, wo sich in der Kirche des Prämonstratenserklosters ein wundertäugiges Kreuzifix befand. Von 1686 bis 1720 wurden hier angeblich 24.000 totgeborene Kinder „sub conditione“ (bedingungsweise) getauft.

Im Sterbebuch von Oberroth bei Dachau ist festgehalten, dass im Mai 1709 Georg Purkmayr sein *totdes Knäblein*, das bereits kurzzeitig begraben war, ca. 60 km weit nach Ursberg brachte und auf den Altar vor dem Gnadenbild legte. *Das Kind wird kaum bey einem halben Viertel Stund auf dem Altar gelassen, hats gleich rothe Fleck anfangen zu bekommen, bis endlich nach und nach ganz roth. Hernach Sub conditione getauft worden.* Das Kind wurde dann auf dem heimischen Friedhof beerdigt.



Eintrag zur Verbringung eines leblosen Kindes in die Wallfahrtskirche Ursberg
Sterbebuch der Pfarrei Oberroth, 1675-1926



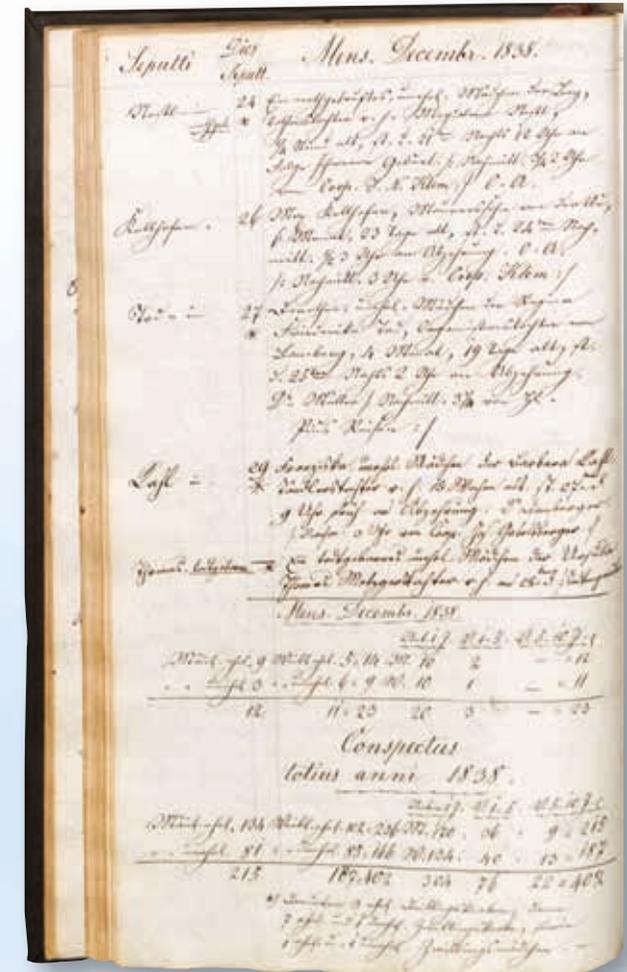
Kindersterblichkeit

Kindersterblichkeit war über Jahrhunderte eine sehr häufige Erscheinung. Dies lag an schlechten hygienischen Verhältnissen, unzureichender Ernährung, mangelnder medizinischer Versorgung und sehr kurzen Stillzeiten. Es starben ungefähr 30 bis 45 von 100 in einem Jahr geborenen Kindern. Allerdings bestanden dabei starke regionale Unterschiede und ein Gefälle zwischen den Städten, wo tendenziell mehr Kinder starben, und dem Land.

Die Münchener Stadtpfarrei Zu Unserer Lieben Frau führte von 1687 bis 1885 eigene Sterbebücher für Kinder. Sie enthalten teilweise Monats- und Jahresstatistiken. Im Jahr 1838 zählte die Pfarrei etwa 23.000 Seelen. 810 Kinder wurden getauft, davon 528 ehelich und 282 unehelich Geborene. Im selben Zeitraum starben 402 Kinder, davon 236 eheliche und 166 uneheliche. 304 Kinder erlebten ihren ersten Geburtstag nicht. 76 starben mit 1-5 Jahren, 22 mit 5-10 Jahren.

Daraus ist zu erkennen, dass es sich bei der Kindersterblichkeit im 19. Jahrhundert hauptsächlich um eine Säuglingssterblichkeit handelte. Das Sterblichkeitsrisiko der unehelichen Kinder war gegenüber dem der ehelichen deutlich erhöht. Nicht verheiratete Frauen hatten offenkundig größere Probleme, sich um ihr Kind zu kümmern und es ordentlich zu ernähren.

Dass die Lebensverhältnisse und die Ernährung Hauptgründe für die hohen Sterblichkeitsraten waren, zeigen auch die Angaben zu den Todesursachen. Als häufigste Ursache wird *Abzehrung* (d.h. Abmagerung mit tödlichem Ausgang) genannt. Zusammen mit *Lebensschwäche* ist sie für fast ein Viertel der Sterbefälle von Kindern im Jahr 1838 verantwortlich.



Kindersterblichkeit in München 1838
Sterbebuch für Kinder der Pfarrei München-Zu Unserer Lieben Frau, 1838-1848



Migration

Die rasante bauliche Expansion Münchens ab der Mitte des 19. Jahrhunderts zog einen steigenden Bedarf an Ziegeln nach sich. Die Ziegeleien im Osten der Stadt vermochten ihn mit den bisherigen Arbeitskräften nicht mehr zu decken. Deshalb ging man ab den 1860er Jahren dazu über, oberitalienische Arbeiter anzuwerben. So schlugen jährlich im Frühjahr bis zu 3.000 Saisonarbeiter in Sippenstärke aus dem Raum Udine (oftmals zu Fuß) den Weg nach Norden ein und kehrten im Herbst in die Heimat zurück.

Die saisonale Anwesenheit der Italiener führte zu teils gravierenden sozialen Spannungen, da sie von den einheimischen Arbeitern als Konkurrenz empfunden wurden. Ein verbindendes Element zwischen Einheimischen und Fremden war jedoch der gemeinsame katholische Glaube. Die Geistlichen bemühten sich, die Saisonarbeiter auch in der Fremde zum Gottesdienstbesuch zu animieren.

Nicht zufällig machten Italiener ein Drittel der Mitglieder des ersten katholischen Arbeitervereins in München aus.

Die Anwesenheit der Italiener sowie ihre (grundsätzliche) kirchliche Bindung zeigen sich exemplarisch im Registerband zu den Matrikeln der Pfarrei St. Michael in Berg am Laim für die Zeit ab 1880. Speziell unter dem Buchstaben C, wo sich so gut wie keine deutschen Familiennamen finden, sind in München geborene und getaufte Kinder von Italienern, deren hier geschlossene Ehen sowie auch vereinzelte Todesfälle eingetragen.

Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs sowie die anschließende Wirtschaftskrise beendeten die gut 50jährige Tradition der italienischen Ziegeleiarbeiter in München. Erst in den 1950er Jahren begann eine erneute Migration von Italienern nach Bayern.



I.
Alphabetarisches Inhaltsverzeichnis
zum Taufregister.

Nachname	Vorname	Ort	Quartier	am Tag	Bezeichnung
Bosio	Ludwig	Udine	Forstg.	21. 1876	geb. in Udine
Carli	Matthias	Udine	Udine	19. 1876	geb. in Udine
Cheloni	Jörg	"	Forstg.	18. 1877	"
Diemann	Anna	"	"	12. 1877	geb. in Udine
Grasso	Anton	Udine	Udine	27. 1877	geb. in Udine
Grasso	Anton	"	"	13. 10. 1879	"
Grasso	Anton	"	"	11. 11. 1880	"
Canalini	Juan	Udine	"	18. 11. 1877	"
"	"	"	"	17. 1. 1877	"
"	Alf	"	"	17. 10. 1877	"
"	Wald	"	"	17. 12. 1877	"

Italienische Arbeiter in den Ziegeleien von Berg am Laim
Register zu den Matrikeln der Pfarrei München-St. Michael/Berg am Laim 1755-1927



Lebenserwartung

Die durchschnittliche Lebenserwartung in Europa hat seit dem Ende des 19. Jahrhunderts deutlich zugenommen. In Bayern liegt sie heute für Frauen bei 83, für Männer bei 78 Jahren. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts lag der Durchschnitt für Frauen noch bei 32, für Männer bei 30 Jahren. Diese starke Veränderung ist vor allem auf den deutlichen Rückgang der Kindersterblichkeit zurückzuführen.

Eine exemplarische Untersuchung der Sterbebücher der Pfarrei Massenhausen bei Freising für die Jahre 1831-1840 zeigt, dass fast die Hälfte der Verstorbenen nicht über das erste Lebensjahr hinaus kam. Zwischen dem ersten und dem zehnten Geburtstag starben nur noch ein Siebtel der Kinder, die im ersten Lebensjahr verstorben waren. Rund 20 % der Verstorbenen erreichten ein Alter von 60 und mehr Jahren.

Keinen signifikanten Unterschied gab es damals in Massenhausen zwischen der Lebenserwartung von Männern und Frauen. Auch die spezifischen Gefährdungen von Schwangerschaft und Entbindung führten also nicht dazu, dass die Frauen eine geringere Lebenserwartung hatten als die Männer. Dagegen leben heute Frauen durchschnittlich fünf Jahre länger als Männer.



Verstorbene in Massenhausen 1831-1840 nach Lebensalter



Todesursachen

In den Sterbebüchern vor 1800 sind Todesursachen nur selten angegeben. Das durch die staatliche Verordnung von 1803 vorgeschriebene Formular sah dagegen eine Spalte zu ihrer Eintragung vor. Bei der Erforschung von Todesursachen ist zu beachten, dass die früher verwendeten Krankheitsbezeichnungen nicht immer den heutigen entsprechen und dass die Angaben – je nach Kenntnisstand des Pfarrers – vage oder unzuverlässig sein können. Trotzdem sind sie für die Sozial- und Medizingeschichte wertvoll.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gehörte – so ergibt eine Auswertung des Erdinger Sterbebuchs aus dieser Zeit – die *Entkraeftung* bzw. *Abzehrung* zu den häufigsten Todesursachen. Beide Begriffe bezeichnen vor allem das Symptom der Abmagerung, unabhängig von deren Ursache, die von Mangelernährung bis Krebs reichen kann. Daneben waren die verbreitetsten Todesursachen bei Erwachsenen Erkrankungen der Lun-

ge, die mit Begriffen wie *Lungensucht* (häufig Tuberkulose), *Lungenentzündung* und *Eiterlungensucht* bezeichnet wurden.

In Mangelernährung bzw. hygienischen Defiziten sind die Ursachen für die nächsthäufige Gruppe von Todesursachen zu suchen: *Durchfall* und *Brechdurchfall*. Verbreitet war daneben die *Wassersucht*, die Ansammlungen von wasserähnlichen Flüssigkeiten im Körper beschreibt, die meist durch Herz- oder Nierenleiden ausgelöst werden. Bei ca. 10 % der Erdinger Verstorbenen des Jahrs 1836 ist schließlich *Alterschwäche* (lateinisch *Marasmus senilis*) als Todesursache angegeben.

Neben den „normalen“ Todesfällen ist für 1836 in Erding ein Ausbruch der Cholera dokumentiert, der die Sterbeziffern in diesem und im folgenden Jahr gegenüber den Vorjahren um ca. 20 % steigen ließ.



Sterbebuch der Pfarrei Erding, 1802-1871



Medizingeschichte

Zwei Einträge im Sterbebuch der Freisinger Stadtpfarrei St. Georg bieten bemerkenswerte Einblicke in die frühneuzeitliche Medizingeschichte (nicht nur) der Bischofsstadt:

Am 8. Februar 1785 wurde der im Alter von 61 Jahren verstorbene fürstbischöfliche Leibarzt Dr. Sebastian Haggmayr beerdigt. Zu ihm ist im Sterbeeintrag bemerkt: *Er war ein großer Kräuter Kenner, und manchmal glücklich in Herstellung der Wahnsinnigen. Er muthete vielen Kranken die Kribbelkrankheit zu, und starb endlich an einem hitzigen Fieber.*

Kurze Zeit später starb mit 39 Jahren sein ehemaliger Patient Optatus Basilius von Aman auf Aign, ein Beamter des Erzstifts Salzburg. Er *verfiel in eine Wahnsinnigkeit, und wurd hieher dem Leib Medikus Haggmayr, der sich in*

Herstellung dergleichen Kranken einen ziemlich grossen Nammen gemacht, zur Kur überbracht: er lag im hiesigen Krankenhaus mit Aufwand grosser Kosten sieben viertl Jahr lang, ohne eine Genesung zu spüren. Gott machte endlich der Kur ein Ende; Haggmayr starb und der unglückliche von Aman folgte ihm nach sieben Wochen. Er fand sein Grab auf dem Freisinger Friedhof rechter Hand neben dem Haggmayr.

Die Einträge lassen die Skepsis des Freisinger Pfarrers gegenüber Dr. Haggmayrs Methoden erkennen. Er verabreichte seinen Patienten wohl u.a. Wirkstoffe des Mutterkorns, die Missempfindungen in den Fingern und Zehen bis hin zu Krampfanfällen (die sogenannte „Kribbelkrankheit“) zur Folge haben konnten.



Nachrufe auf einen Arzt und einen seiner Patienten

Sterbebuch der Pfarrei Freising-St. Georg, 1768-1803



Die Pest und die Oberammergauer Passion

Das Oberammergauer Passionsspiel hat nach der lokalen Überlieferung seinen Ursprung in einem Gelübde der Einwohner Oberammergaus in einer Pestepidemie während des 30jährigen Kriegs. Angesichts zahlreicher Seuchenopfer hätten 1633 die Oberammergauer gelobt, alle zehn Jahre ein Passionsspiel aufzuführen. Von da an sei kein Mensch mehr gestorben. Ein schriftliches Original des Passionsspielgelübdes gibt es jedoch nicht – oder nicht mehr.

Dass Oberammergau jedoch wirklich von der Pest heimgesucht wurde, lässt sich durch das Sterbebuch der Pfarrei für die Jahre 1621-1660 belegen. Starben in normalen Jahren zwischen 7 und 19 Personen, so erreicht die Zahl der Verstorbenen im Jahr 1633 mit 69 Toten einen Spitzenwert. Allein im März 1633 starben 20 Oberammergauer. Erst Ende Juni pendelte sich die Zahl der Todesfälle wieder auf das übliche Maß ein. So dürften 1632/33 etwa 10 % der Pfarrangehörigen der Pest zum Opfer gefallen sein. Das Gelöbnis eines Passionsspiels ist in dieser lebensbedrohlichen Situation gut vorstellbar. Das Sterbebuch erhält so als einzig erhaltene Quelle, die über den Ursprung des

Spiels Auskunft gibt, die Bedeutung einer ersatzweisen „Gründungsurkunde“ des Passionsspiels.

1634 fand wohl die erste Aufführung der Passion statt, weitere 1644 und 1654. Von 1662 ist ein erstes Textbuch überliefert. Seit 1680 sind die Aufführungen jeweils in runden Zehnerjahren. Die Spieltradition wurde durch Krisen und Kriege hindurch bis heute beibehalten. Schon seit dem 19. Jahrhundert kommen die Besucher des Passionsspiels aus der ganzen Welt.



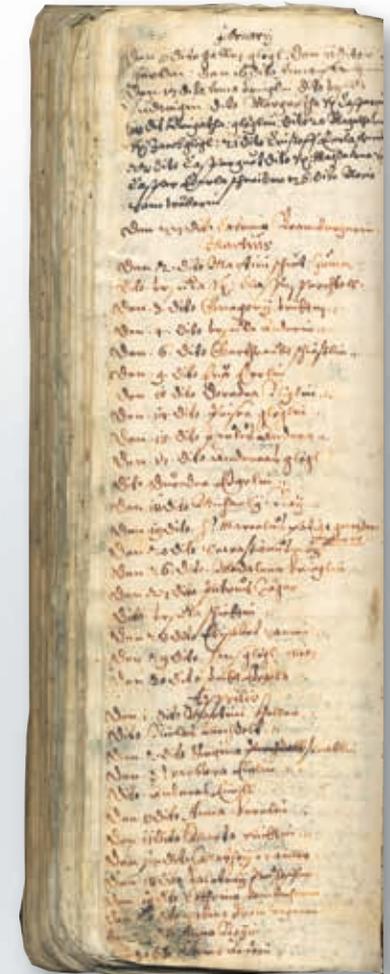
Passionsspiel in Oberammergau
Holzstich, 1850

Die Pesttoten von Oberammergau

Die Einträge zeigen die große Zahl der Toten im März und April 1633. Angegeben sind immer nur das (Beerdigungs-) Datum und der Name, nie eine Todesursache. Die Tatsache einer Epidemie ist also nur aus dem Ansteigen der Sterblichkeit zu erschließen.

Unter dem 19. Februar ist der Oberammergauer Pfarrer Marcellus Fatiga, Augustiner-Chorherr aus Rottenbuch, als Opfer der Pest verzeichnet. Bereits am 28. Januar war sein Vorgänger, Primus Cristeiner, verstorben.

AEM Matrikeln 4736, S. 200v-201r



Sterbebuch der Pfarrei Oberammergau,
1613-1660





Münchens erste Türken

Als ein türkisches Heer 1683 bis nach Wien vorstieß, stellte sich der junge bayerische Kurfürst Max Emanuel zum Abwehrkampf an die Seite des Kaisers. Bis 1688 stand der Kurfürst an der Spitze seiner Truppen auf dem ungarischen Kriegsschauplatz. Die erfolgreiche Belagerung Budas 1684 und besonders die Eroberung Belgrads im September 1688 brachten dem Kurfürsten europaweiten Ruhm ein.

Im Gefolge der Feldzüge wurden rund 1.000 türkische Gefangene nach Bayern, insbesondere München, verbracht. Darunter waren auch Frauen und Kinder. Sie wurden zunächst in Kasernen untergebracht und zu Fabrikarbeit, Kanalbau und Rodungen eingesetzt. Am kurfürstlichen Hof und in vielen Adelhäusern waren junge Türken als Pagen und Dienstpersonal beschäftigt.

Adel, Bürgerschaft und Geistlichkeit bemühten sich auch, die muslimischen Gefangenen bzw. Bediensteten zum

christlichen Glauben zu führen. Vor allem Jesuiten erteilten Religionsunterricht. Die Münchner Taufbücher verzeichnen die Taufen von jüngeren und älteren Türken in erheblicher Zahl. Oft übernahmen hochgestellte Personen das Patenam.

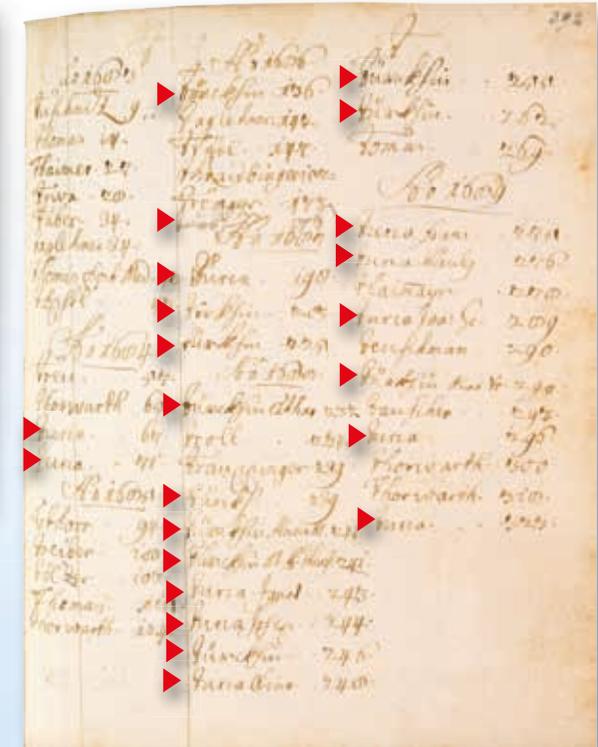
Bei Anfertigung des Namensregisters zum Taufbuch von St. Peter wurden die getauften Türken nicht unter ihren Familiennamen eingetragen, sondern mit der Bezeichnung „turca“ (lateinisch für „Türke“) bzw. „Türckhin“ beim Buchstaben T versammelt. Dies ermöglicht, nach Jahrgängen gegliedert, einen guten Überblick über die in der Pfarrei an Türken vollzogenen Taufen. Insgesamt sind hier 45 „Türkentaufen“ verzeichnet.

Nach dem Friedensschluss 1699 durften die türkischen Gefangenen in ihre Heimat zurückkehren. Einige, die nach ihrer Taufe hier geheiratet hatten, blieben in München.



Kurfürst Max Emanuel als Türkensieger

Kupferstich von Bartholomäus Kilian



Register zum Buchstaben T

Taufbuch der Pfarrei München-St. Peter, 1683-1689





Die „Sendlinger Mordweihnacht“

Um 1700 rangen in der europäischen Politik Frankreich und der Kaiser aus dem Haus Habsburg um das Erbe des kinderlosen Königs von Spanien. Im daraus entstehenden Spanischen Erbfolgekrieg verbündete sich Bayern mit Frankreich gegen den Kaiser. Nach mehreren militärischen Niederlagen musste der Kurfürst 1704 ins Exil gehen. Kaiserliche Truppen besetzten Bayern.

Die harte Politik der kaiserlichen Administration mit hohen Abgabeforderungen, Einquartierungen und Zwangsrekrutierungen führte zum Volksaufstand gegen die Besatzung im bayerischen Unter- wie im Oberland.

Zentrum des Oberländer Aufstands war der Markt Tölz. Anführer waren einige Beamte und Offiziere. Ihre Gefolgsleute rekrutierten sich vor allem aus den Landfahnen, dem Aufgebot der wehrfähigen Gerichtsuntertanen. So kamen etwa 2.800 Mann zusammen. Ziel war die Befreiung der Hauptstadt München von der kaiserlichen Besatzung.

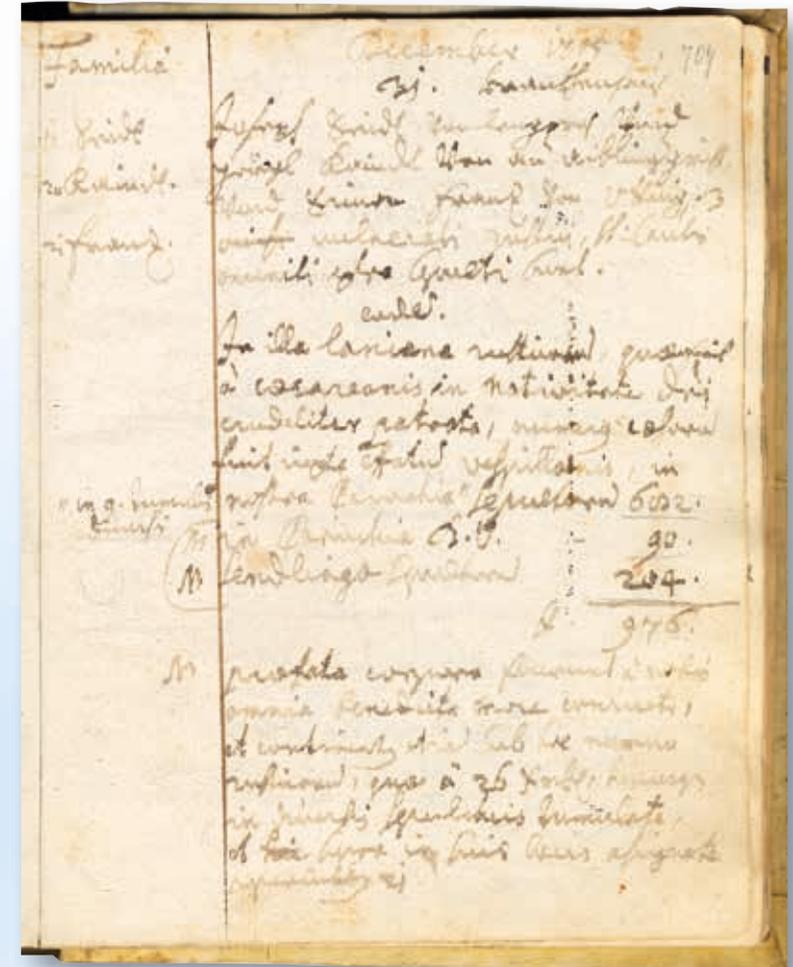
Die Aktion hatte aufgrund von Mängeln in Bewaffnung, Ausbildung und Führung kaum eine realistische Erfolgsaussicht.

Sie endete in einer Katastrophe: Am 25. Dezember 1705, dem Weihnachtstag, richteten kaiserliche Truppen vor den Mauern Münchens, namentlich beim Dorf und der Kirche von Untersending, unter den Oberländern, die sich bereits ergeben hatten, ein Blutbad an.

1.031 Tote wurden nach der „Sendlinger Mordweihnacht“ aktenkundig. Der Dekan von St. Peter vermerkte in einer vorläufigen Bilanz im Sterbebuch seiner Pfarrei bis zum Jahresende 1705 die Bestattung von 976 Toten in mehreren Massengräbern auf dem Münchener Südfriedhof und dem Friedhof von Sendling. Eigens festgehalten ist, dass die Leichname in gewöhnlicher Weise eingesegnet wurden. Auch in vielen Sterbebüchern der Heimatpfarreien sind Tote von Sendling verzeichnet.



Schlachtgetümmel vor den Mauern Münchens
Kupferstich



Bilanz der Todesopfer

Sterbebuch der Pfarrei München-St. Peter,
1698-1705



Napoleonische Kriege

Zwischen 1796 und 1801 wurde das Kurfürstentum Bayern mehrfach zum Kriegsschauplatz. Es kämpfte damals noch an der Seite Österreichs gegen das revolutionäre Frankreich, ehe es 1805 den Bündniswechsel zu Napoleon vollzog. In diesen Jahren hielten sich Truppen beider Seiten im Land auf.

Für die Bevölkerung spielte es dabei kaum eine Rolle, ob es sich um „Freund“ oder „Feind“ handelte. Wichtiger war die – von Fall zu Fall unterschiedliche – Disziplin der einzelnen Truppen. So standen Plünderungen, gewalttätigen Übergriffen und sonstigen Exzessen durchaus einvernehmliche Kontakte gegenüber. Sie haben u.a. in den Pfarrmatrikeln einen schriftlichen Niederschlag gefunden.

In den Sterbebüchern finden sich einige Todesopfer unter der Zivilbevölkerung. Selten sind Trauungen zwischen einer

einheimischen Braut und einem Soldaten verzeichnet. Dagegen begegnen in den Taufbüchern des bayerischen Oberlandes 97 uneheliche Kinder einheimischer Frauen, als deren Väter kaiserliche oder französische Armeeangehörige angegeben sind. Dabei ist zumeist unklar, ob es sich um eine kurze Liebschaft während der Stationierung einer Einheit handelte oder um Vergewaltigung.

Die meisten Soldatenkinder – nämlich 16 – sind im Taufbuch von Aibling verzeichnet. Allein sechs von ihnen, drei Buben und drei Mädchen, sind auf der gezeigten Doppelseite eingetragen. Die Mütter waren Bauern- oder Handwerker-töchter, die Väter gehörten dem kaiserlichen Infanterieregiment Murray an, das in Aibling einquartiert war. Vier der Kinder sind im Taufbuch mit einem Kreuz gekennzeichnet; sie starben also früh.



„Besatzungskinder“
Taufbuch der Pfarrei Aibling, 1787-1825

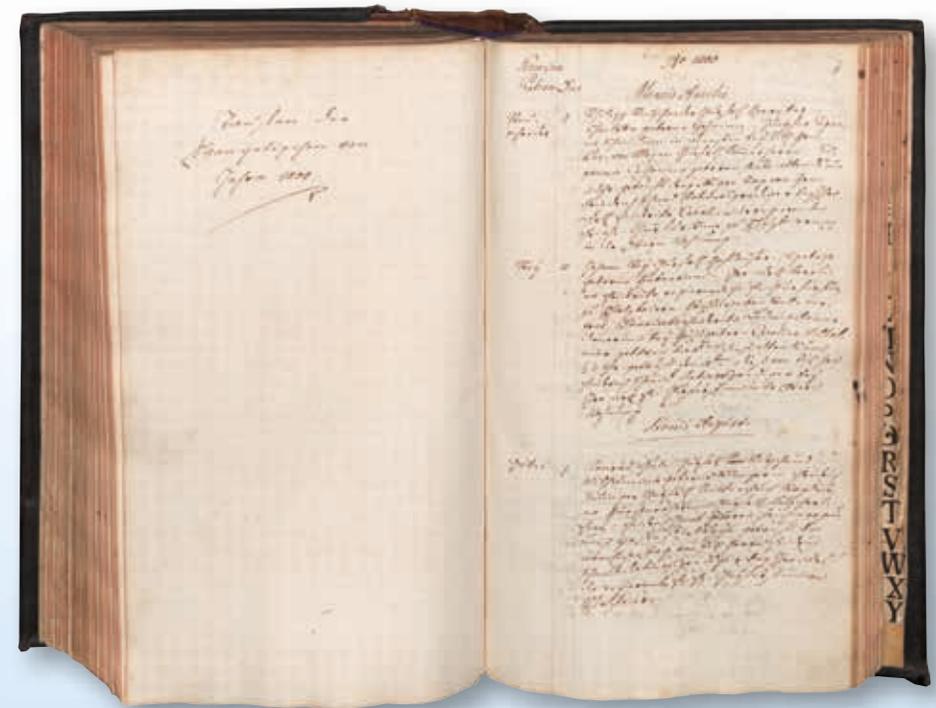


Erste Protestanten in München

Die politischen Umwälzungen um 1800 beendeten die konfessionelle Geschlossenheit der deutschen Länder. Das bisher rein katholische Altbayern gewann protestantische Territorien hinzu. Dies veränderte die konfessionelle Situation auch in München.

Kurfürst Max IV. Joseph (seit 1806 König Max I. Joseph) war seit 1797 in zweiter Ehe mit der evangelischen Prinzessin Karoline von Baden verheiratet. Laut Ehevertrag durfte sie ihren Glauben frei ausüben und sich einen Kabinettsprediger sowie protestantische Hofdamen und Bedienstete frei wählen. Sowohl in Schloss Nymphenburg als auch in der Münchener Residenz hielt der aus Baden stammende Kabinettsprediger Dr. Ludwig Friedrich Schmidt Gottesdienst für Karoline und die insgesamt rund 150 evangelischen Hofangestellten. Auch die Evangelischen der Stadt durften daran teilnehmen. So entwickelte sich am Hof um die Kurfürstin die erste evangelische Gemeinde Münchens.

Schmidt durfte auch Kinder von beiderseits protestantischen Eltern in deren Wohnung „in aller Stille“ taufen. Die Taufen waren jedoch dem „ordentlichen“ (d.h. dem katholischen) Pfarrer anzuzeigen, dem auch die dafür zu entrichtenden Stolgebühren zustanden. Dementsprechend finden sich in einer eigenen Abteilung des Taufbuchs der katholischen Hofpfarrei 51 von Schmidt gespendete Taufen aus den Jahren 1800-1805. Alle Väter standen im Hofdienst. Der erste Eintrag stammt vom 4. April 1800, zwei Tage nach Schmidts offizieller Ernennung als „besonderer Kabinettsprediger“ der Kurfürstin.



Erste protestantische Taufen in München, 1800
Taufbuch der Hofpfarrei München, 1790-1806



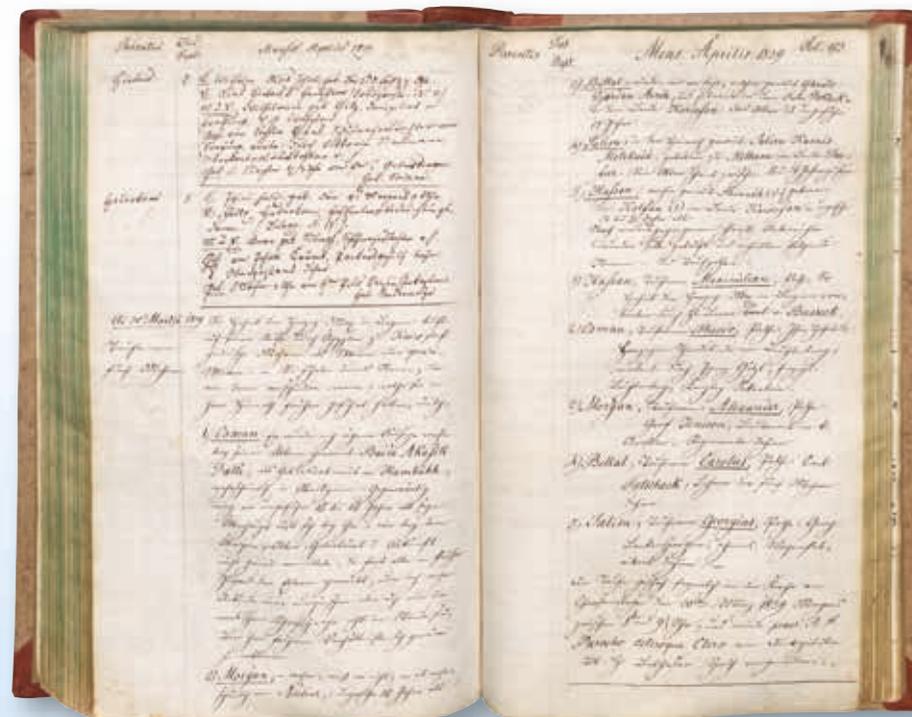
Die „Mohren“ des Herzogs

Herzog Maximilian in Bayern unternahm 1838 eine Orientreise nach Ägypten und Palästina. Neben vielen Sehenswürdigkeiten wurde auch der Sklavenmarkt von Kairo besichtigt. In seiner 1839 publizierten Reiseschilderung beschrieb Herzog Maximilian diesen Besuch, wobei er seine Empörung darüber äußerte, *Menschen gleich dem Vieh verkauft zu sehen*, aber auch notierte: *Ich kaufte mehrere dieser Schwarzen, um sie mit nach Europa zu nehmen*. Der Herzog und ein Begleiter brachten fünf „Mohren“ im Alter zwischen 12 und 16 Jahren als Diener mit nach Hause. Die jungen Schwarzafrikaner waren im Kindesalter von Sklavenhändlern aus ihrer Heimat entführt worden. Statt ihrer ursprünglichen trugen sie arabische Namen.

In München erhielten die Buben einen eigenen Lehrer. Nach Unterweisung im christlichen Glauben wurden sie am

Karsamstag 1839 im Dom feierlich getauft. Diese öffentliche Feier in Anwesenheit von Domklerus und Volk ist in einem ausführlichen Taufbucheintrag dokumentiert. Bei der Taufe bekamen sie wiederum neue, nun christliche Namen. Als Paten fungierten Herzog Maximilian, ihr Lehrer und weitere hochgestellte Persönlichkeiten.

Das spätere Schicksal der fünf Schwarzafrikaner war sehr unterschiedlich: „Theodo“, starb bereits 1841. „Karl“ ging als Freiwilliger zur bayerischen Armee, entfloh dann und stand später in französischen Diensten. „Maximilian“, der zunächst als Gärtner tätig war, erbat und erhielt nach einiger Zeit seinen Abschied. Während von „Georg“ alle weiteren Nachrichten fehlen, brachte es „Alexander“ zu einiger Bekanntheit: Er wurde zum treuesten Diener des Herzogs und begleitete seinen Herrn auf vielen Reisen.



Taufe der „Mohren“ im Dom, 1839
Taufbuch der Pfarrei München-Zu Unserer Lieben Frau, 1837-1839



Die Toten des Ersten Weltkriegs

Bei Ausbruch des Ersten Weltkriegs im Sommer 1914 fügte sich der katholische Teil der Reichsbevölkerung in die allgemeine nationale Aufbruchsstimmung ein. Patriotismus wurde von den Bischöfen zur Christenpflicht erklärt.

Die Realität des Stellungskrieges und eine bis dahin ungekannte Zahl von Todesopfern führten zur Ernüchterung bei den Soldaten und ihren Angehörigen in der Heimat. Viele Familien waren vom Verlust des Ehemanns, Vaters oder Sohnes betroffen. Bereits im ersten Kriegsjahr wurde der katholische Klerus dazu angehalten, das Gedenken für die Gefallenen insbesondere in der Allerseelenwoche feierlich zu begehen. Dem Gedenken im öffentlichen Raum dienten neben Gottesdiensten und Soldaten-Sterbebildern Krieger-Gedenkkreuze und die Aufstellung von Epitaphen, Pietä-Darstellungen oder Kreuzigungsgruppen inner- oder außerhalb der Kirchen.

Eine besondere Form des Gedenkens stellt das Sterbebuch der Pfarrei Dietramszell dar. Die Pfarrei hatte bereits im August 1914 ihren ersten Gefallenen zu verzeichnen. Der Matrikelband enthält am Schluss eine separat ange-schlossene Auflistung der gefallenen Soldaten aus den verschiedenen Orten der Pfarrei. In chronologischer Reihenfolge wurden Informationen zu den 37 gefallenen Soldaten der Pfarrei festgehalten, die ergänzt sind durch eingeklebte Sterbebilder, Todesanzeigen und kleine Zeitungsartikel. Der Pfarrer schuf den Verstorbenen auf diese Weise ein „schriftliches Denkmal“, betätigte sich zugleich aber auch als Chronist seiner Pfarrei. Dem Band beigelegt sind Feldpostbriefe mit der Benachrichtigung der Angehörigen vom Tod eines Soldaten aus der Pfarrei Dietramszell.



Tote des Ersten Weltkriegs aus Dietramszell
Sterbebuch der Pfarrei Dietramszell, 1851-1916



Bürgerkrieg in München

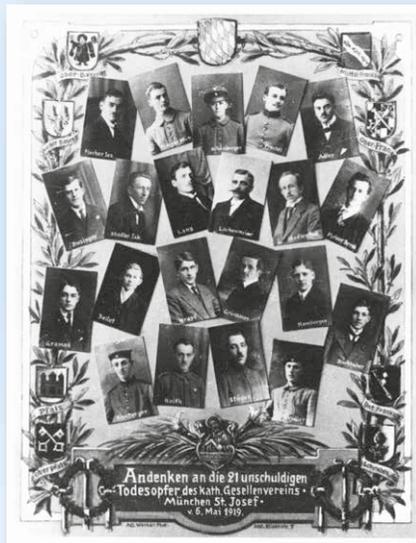
Am Ende des Ersten Weltkriegs stand in Bayern die Ausrufung des „Freistaats“ durch Kurt Eisner am 8. November 1918. Die Revolution verlief zunächst relativ friedlich. Angesichts des beginnenden Landtagswahlkampfes und einer Verschlechterung der sozialen Lage verschärfte sich die Situation. Es kam zu Massendemonstrationen und blutigen Zusammenstößen.

Auf die Ermordung Eisners (21. Februar 1919) und die Ausrufung einer kommunistischen Räterepublik in München (7. April 1919) folgte der Bürgerkrieg. Auf der einen Seite kämpften die „roten“ Revolutionsverbände, auf der anderen die „weißen“ Truppen: Reichswehrverbände, die von der nach Bamberg ausgewichenen bayerischen Regierung zu Hilfe gerufen worden waren, sowie antirevolutionäre Freikorps.

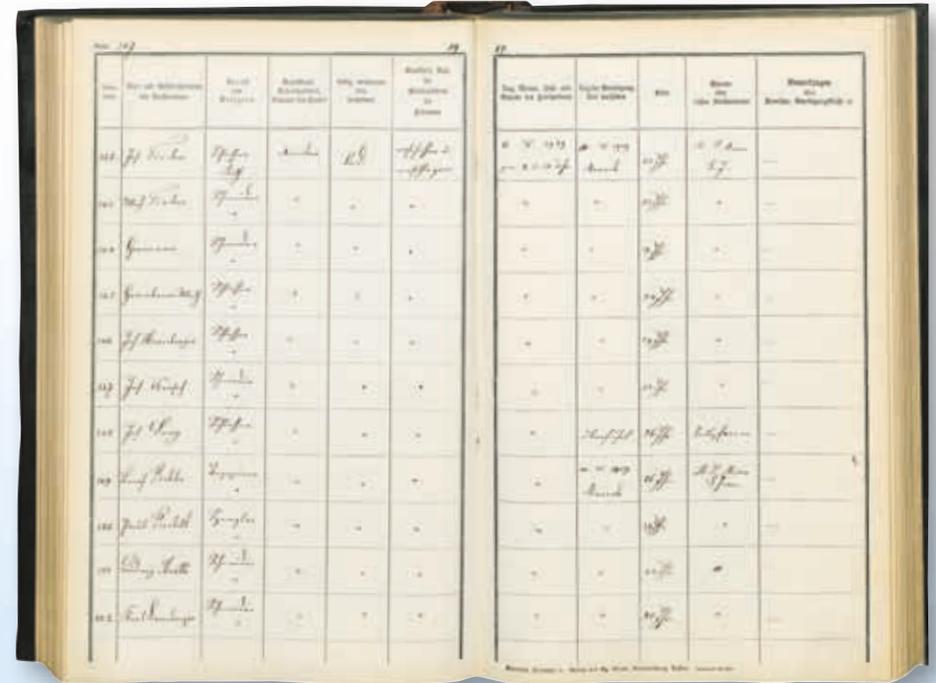
Beim Kampf um die Stadt und nach der „weißen“ Besetzung Münchens kam es mehrfach zur Erschießung von Gefangenen und von Repräsentanten der Rätezeit. Auch Unbeteiligte wurden zu Opfern. Am 6. Mai 1919 wurden so 26 Mitglieder des Katholischen Gesellenvereins St. Joseph im Kasino Maxvor-

stadt verhaftet, weil man aufgrund der Angaben eines Denunzianten ihre Versammlung für ein heimliches Treffen von „Spartakisten“ hielt. 21 von ihnen wurden durch Soldaten der Regierungstruppen misshandelt und ohne Verhör oder Urteil umgebracht.

Die Betroffenheit in der Münchener Bevölkerung war groß. Die Beerdigung und die Gedächtnisrede am gemeinsamen Grab auf dem Westfriedhof hielt am 10. Mai der bekannte Jesuitenpater Rupert Mayer.



Gedenkbild



Beerdigung der getöteten Gesellen
Sterbebuch der Pfarrei München-St. Joseph, 1913-1926

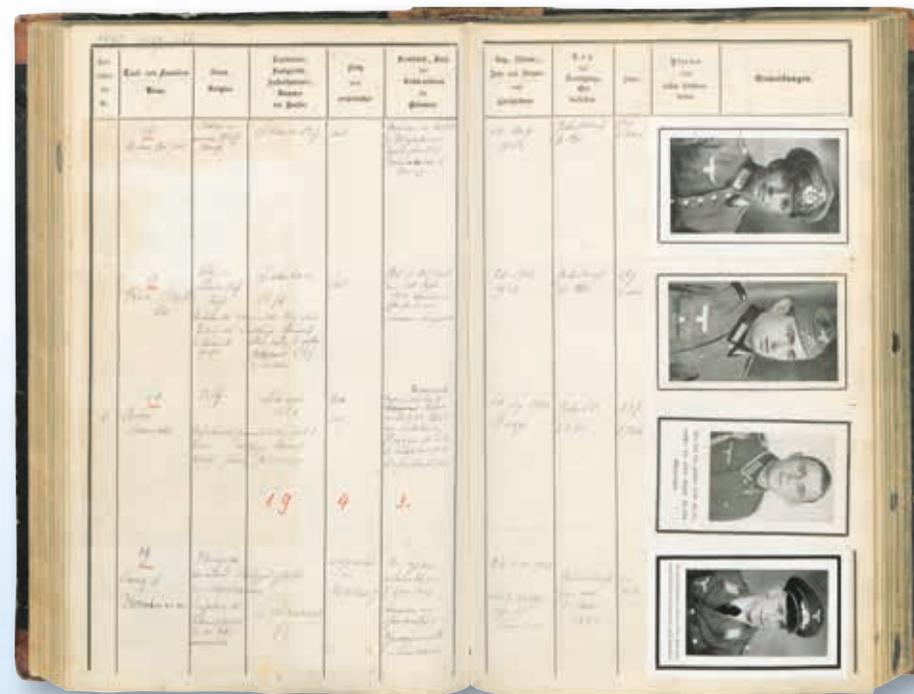


Die Toten des Zweiten Weltkriegs

Anders als im August 1914 blieb die Stimmung in der Bevölkerung bei Kriegsbeginn 1939 eher gedrückt. Dennoch lehnte die Mehrheit der Menschen, auch der Katholiken, den Krieg nicht ab. Als rassistischer Ausrottungskrieg, wie er seit 1941 vor allem in Osteuropa geführt wurde, war er noch nicht zu erkennen. Vielmehr sahen viele den Dienst in der Armee als Dienst fürs Vaterland und zur Verteidigung der eigenen Heimat.

Viele Geistliche und Pfarrgemeinden versuchten, den Kontakt zu ihren Soldaten durch Briefe und Übersendung religiöser Bücher aufrechtzuerhalten. Besonders betroffen war die Heimat durch die im Kriegsverlauf immer zahlreicheren Todesmeldungen oder durch Nachrichten über Kriegsgefangenschaft von Verwandten oder Bekannten.

Pfarrer Jakob Reichl von Sielenbach trug die Gefallenen zusammen mit den anderen Todesfällen seiner Pfarrei in das Sterbebuch ein. Die chronologische Folge ist nur 1945 durchbrochen; im Chaos der letzten Kriegsmonate scheinen auch die Todesnachrichten von der Front nur mit Verzögerung im Dorf eingelaufen zu sein. Die Gefallenen sind im Buch mit eigenen Nummern durchnummeriert und durch eingeklebte Fotos sowie durch die Nennung von Sterbeort und ggf. Begräbnisort besonders hervorgehoben. Insgesamt hatte die rund 750 Katholiken zählende Pfarrei 54 Kriegsoffer zu beklagen (1941: 6, 1942: 12, 1943: 13, 1944: 11, 1945: 9).



Tote des Zweiten Weltkriegs aus Sielenbach
Sterbebuch der Pfarrei Sielenbach, 1872-1984



Cosmas Damian Asam (1686-1739)

Rund um den großen bayerischen Barockmaler und Architekten Cosmas Damian Asam gruppiert sich eine ganze Künstlersippe. Der Vater, der Maler Georg Asam, war mit Maria Theresia Prugger, Tochter eines Münchener Hofmalers, verheiratet. Die Familie lebte an den wechselnden Arbeitsorten des Vaters. Dort kamen 12 Kinder zur Welt. Vor allem Cosmas Damian, Egid Quirin und Maria Salome wurden nach und nach in die künstlerische Arbeit einbezogen. Nach dem Tod des Vaters 1711 vervollkommnete Cosmas Damian seine Ausbildung in Rom. In der Folge schufen er und sein Bruder zahlreiche Kirchengestaltungen, die zu den Spitzenwerken des Barocks zählen.

Cosmas Damian war zweimal mit Münchnerinnen verheiratet und hatte insgesamt 13 Kinder. Die Familie lebte in München. 11 Kinder wurden in der Frauenkirche getauft, die beiden anderen wohl auf dem Landsitz Maria Einsiedel in Thalkirchen. Die Familiengrabstätte befand sich auf dem Friedhof rund um die Frauenkirche.

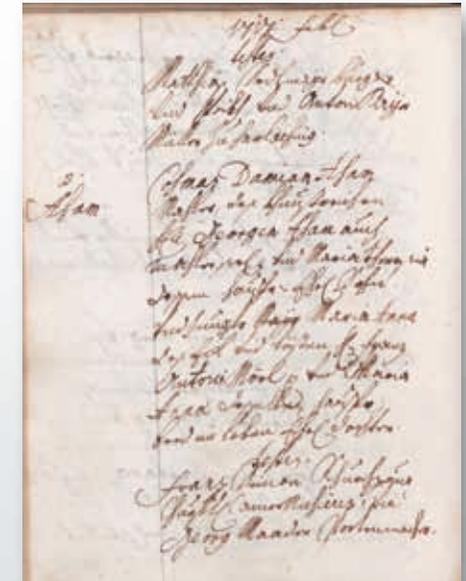


Selbstbildnis mit den Brüdern Egid Quirin (links) und P. Engelbert OCist, um 1720

Hochzeit in der Münchener Frauenkirche

Am 8. Februar 1717 heiratete Cosmas Damian Asam, *des khunstreichen H[errn] Georgen Asam auch Mahler seel. und Maria Theresia dessen Hausfr[au] ehe[licher] Sohn*, in der Münchener Frauenkirche Maria Anna Mörl (1699-1731), eheliche Tochter des kurfürstlichen Hofratskanzlisten Franz Anton Mörl und seiner Ehefrau Maria Anna geb. Maader. Zeugen waren der kurfürstliche Kammermusikus Franz Simon Schuechpaur und der Bortenmacher Georg Maader.

AEM Matrikeln 9303, fol. 44v



Traubungsbuch der Pfarrei München-Zu Unserer Lieben Frau, 1716-1722



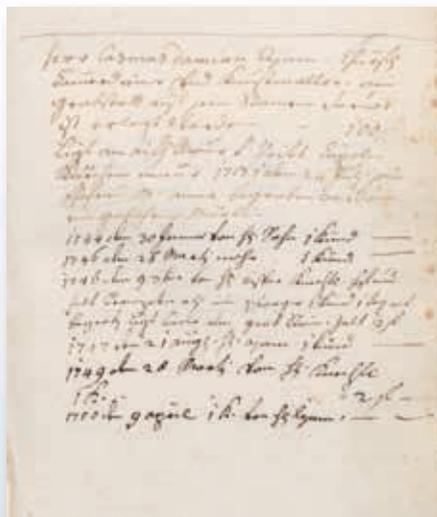
Letzte Ruhe im Schatten der Frauenkirche

Maria Anna Asam starb 32-jährig am 22. Juli 1731. Anlässlich ihres Todes erwarb Cosmas Damian Asam für den stattlichen Betrag von 100 Gulden *ein Grabstatt auf sein Stamen* auf dem um die Frauenkirche herum gelegenen Friedhof. Das Familiengrab lag an der südlichen Kirchenmauer.

Das Begräbnisbuch der Pfarrei verzeichnet für diesen Grabplatz eine ganze Reihe Bestattungen von Angehörigen der verwandten Familien Asam, Mörl und Knechtl. Großenteils handelt es sich dabei um verstorbene Kinder.

An der Kirchenwand ist vom „Asamischen Begräbnis“ bis heute das Epitaph für Maria Anna Asam von 1733 erhalten.

AEM Matrikeln 9355, fol. 29v-30r



Begräbnisbuch der Pfarrei München-Zu Unserer Lieben Frau, 1692-1796

Kurfürst Max III. Joseph (1727-1777)

Kurfürst Max III. Joseph starb als letzter männlicher Angehöriger der altbayerischen Linie der Wittelsbacher im Alter von nur 50 Jahren an den Pocken.

1745 hatte er nach dem Tod seines Vaters, Kaiser Karl VII., 18-jährig ein von Krieg und Schulden bedrücktes Land übernommen. In der Folge suchte er Bayern aus Konflikten herauszuhalten, was seinen Untertanen eine 30-jährige Friedenszeit bescherte. Er widmete sich vor allem innenpolitischen Reformen, geprägt von aufgeklärtem Gedankengut. Wegen seines mildtätigen und väterlichen Auftretens war er beim Volk sehr beliebt.

Als absehbar war, dass seine Ehe mit der sächsischen Prinzessin Maria Anna kinderlos bleiben würde, suchte er die Eigenständigkeit Bayerns durch eine politische Annäherung an Preußen und durch Hausverträge mit den Pfälzer Wittelsbachern zu sichern.



Kupferstich von Johann Michael Söckler nach einem Gemälde von George de Mareës



Ein Toter unter vielen

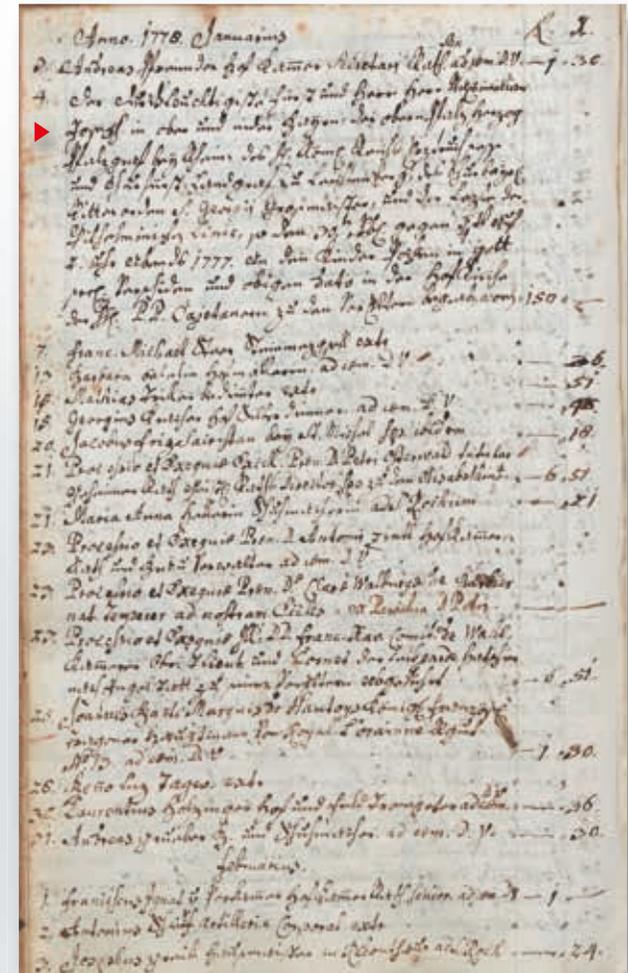
Üblicherweise umfassen die Sterbeeinträge nur eine Zeile mit Datum, Name, Stand bzw. Beruf des Verstorbenen und der Angabe des Friedhofs. Nur bei aufwändigeren Begräbnisfeierlichkeiten kommen zweizeilige Einträge vor.

Der Sterbeeintrag für den Kurfürsten hebt sich nur durch seine – durch die lange Titulatur bedingte – Länge von 9 Zeilen, nicht durch seine Gestaltung von den übrigen ab:

Der Durchleuchtigste Fürst und Herr Herr Maximilian Joseph in Ober- und Niederbayrn, der Oberrn Pfalz Herzog Pfalzgraf bey Rhein, des H. Röm. Reichs Erztruchsess und Churfürst, Landgraf zu Leuchtenberg, des churbai. Ritter Orden S. Georgii Großmeister, und der Letzte der Wilhelminischen Linie, so den 30ten Xb. gegen 3/4tl auf 2 Uhr Abends 1777 an den Kinder Pocken in Gott see. verschiden und obigen dato in der Hofkirche der H.H. P.P. Cajetanern zu den Voreltern begraben worden.

Für die zahlreichen Totengottesdienste und den sonstigen liturgischen Aufwand wurden von der Pfarrei 150 Gulden berechnet.

AEM Matrikeln 9328, fol. 230v-231r



Sterberegister für Erwachsene der Pfarrei München-Zu Unserer Lieben Frau, 1733-1780



Fürstbischof Ludwig Joseph von Welden (1727-1788)

Der längste Eintrag in einem Sterbebuch ist einem Freisinger Fürstbischof gewidmet. Er stammt aus der Feder des Stadtpfarrers von St. Georg und umfasst 28 Seiten. Er ist bistums- und medizin- geschichtlich von hoher Bedeutung.

Ludwig Joseph von Welden entstammte einem schwäbischen Adelsgeschlecht. 1745 erlangte er durch einen Onkel ein Kanonikat im Freisinger Domkapitel. In der Bistumsverwaltung stieg er zum Präsidenten des Geistlichen Rats und Generalvikar auf. 1769 wurde er vom Kapitel zum Bischof gewählt. Weldens persönliche Lebensführung war untadelig. Er leitete in seinem Hochstift aufgeklärte Reformmaßnahmen ein, z.B. im Schulwesen. Seine Regierungszeit war durch heftige Konflikte mit dem Domkapitel überschattet.

Deren Hintergrund bildete eine wohl seit 1775 bestehende psychische Erkrankung Weldens. Der Eintrag im Sterbebuch schildert detailliert den Verlauf der Krankheit und das Sterben des Fürstbischofs.



Kupferstich von
Johann Michael Söckler

Geschichte eines Sterbens

Der Sterbeeintrag beginnt mit einem Rückblick auf die Anfänge der Erkrankung des Fürstbischofs, der 1775 mit der *Melancholy oder Manie* von einer Romreise heimgekehrt sei. Danach habe das Übel nach und nach so zugenommen, *daß es fast in eine Wuth ausartete, worinn der bedauerungswürdige Fürst unter einem beständigen Jammern und traurigem Weheklagen und Geschrey oftmalen viele Stunden lang hastig auf und ab gieng, so zwar, dass er die Söckel völlig hingegangen und von den Strümpfen ihm nur der obere Theil an den Füßen geblieben.*

Des Weiteren werden die vergeblichen Behandlungsversuche der Ärzte, das Endstadium der Krankheit 1787/88, das – letztlich wohl durch Darmverschluss verursachte – Sterben des Bischofs und die Beisetzungsfeierlichkeiten geschildert.

AEM Matrikeln 1988, S. 606-606a



Sterbebuch der Pfarrei
Freising-St. Georg, 1768-1803





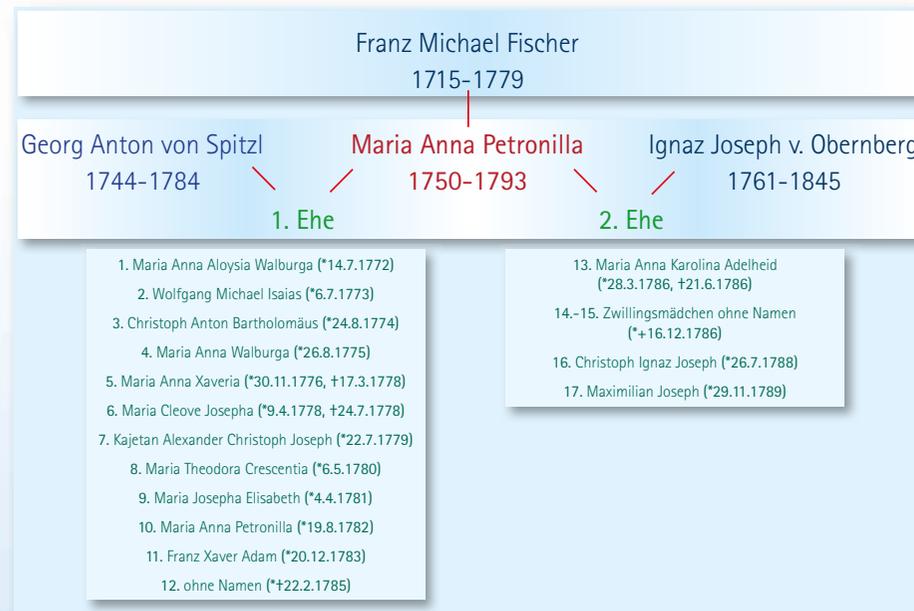
Maria Anna Petronilla von Obernberg (1750-1793)

Richtertochter, Richterfrau, Richterwitwe, wiederum Richterfrau in Miesbach und dazu 17-fache Mutter war Maria Anna Petronilla von Obernberg, geborene Fischer, verwitwete von Spitzl. Alle wichtigen Daten ihres Lebenslaufs sind den Pfarrmatrikeln zu entnehmen.

1770 heiratete der Miesbacher Richter Georg Anton von Spitzl die Tochter seines Amtsvorgängers. Als sie mit dem zwölften gemeinsamen Kind schwanger war, starb 1784 ihr Mann. Noch vor der Entbindung wurde die 34-jährige Witwe Frau des 23-jährigen Juristen Ignaz Joseph von Obernberg, der das Miesbacher Richteramt übernahm. Nach der Geburt von weiteren fünf Kindern starb Maria Anna Petronilla von Obernberg im Alter von 42 Jahren an einer *langwierigen Abzehrung*. Auf ihren eigenen Wunsch hin wurde ihr Leichnam obduziert, weil dies *ihr nicht mehr schaden, anderen aber ... vieles nutzen* könne.



Maria Anna Petronilla von Spitzl
Foto nach einem verschollenen Ölgemälde



Richtertochter, Richterwitwe, Richterfrau

Am 30. Januar 1785 schloss Maria Anna Petronilla, geborene Fischer, verwitwete von Spitzl, ihre zweite Ehe mit dem um elf Jahre jüngeren Juristen Ignaz Joseph von Obernberg. Obernberg übernahm das Miesbacher Richteramt, das zuvor der verstorbene Mann und der Vater seiner Frau innegehabt hatten. Die Trauung nahm der Priester und Mathematiker Dr. Johann Nepomuk Fischer vor, ein Bruder der Braut.

AEM Matrikeln 4308, Trauungsregister S. 36-37



Mischband der Pfarrei Miesbach, 1760-1797

Eine „sehr erbauliche Christin“



Im Alter von 42 Jahren starb Maria Anna Petronila von Obernberg am 14. Januar 1793 in Miesbach an einer langwierigen Abzehrung. Pfarrer Franz Xaver Edtmiller würdigte sie im Sterbebuch:

Sie zeichnete sich in ihrem Leben aus als eine vorzüglich mildthätige Menschenfreundin, als eine kluge, getreue Ehegattin und sorgfältige Mutter gegen ihre Kinder. Überhaupt war sie eine sehr

erbauliche Christin. Ihre kränkliche Umstände litt sie mit seltenen Muth und Standhaftigkeit. Auf eigenes Verlangen wurde sie mit den heil. Sakramenten versehen, und starb endlich mit gänzlicher Ergebung in den göttlichen Willen, und mit vollkommener Geistes Gegenwart bis auf den letzten Abdruck.

AEM Matrikeln 4309, Sterberegister S. 38-39



Mischband der Pfarrei Miesbach, 1778-1803



Fanny von Ickstatt (1768-1785)

Am Nachmittag des 14. Januar 1785 stürzte die 16-jährige Franziska (genannt Fanny) von Ickstatt vom Nordturm der Münchener Frauenkirche. Dieser unerhörte „Fall“ erregte in der Stadt größtes Aufsehen. Gedichte und Romane beschäftigten sich mit ihm. Die Frage war: Unglück oder Selbstmord?

Die lebhafte und begabte Fanny war Tochter des Ingolstädter Universitätsprofessors Peter Joseph von Ickstatt. Ihre Liebschaft mit dem 25-jährigen Leutnant Franz von Vincenti wurde von ihrer Familie wegen dessen geringen Gehalts abgelehnt. Dies oder ein angeblich von Fanny entdecktes Verhältnis ihrer Mutter mit Vincenti könnten sie zum Sprung in den Tod veranlasst haben. Aber auch ein Unglück ist nicht völlig auszuschließen.

Angesichts dessen wurde vom Freisinger Ordinariat Fannys kirchliche Beisetzung auf dem Salvator-Friedhof genehmigt.



Fannys Sturz vom Nordturm der Frauenkirche
Kupferstich, 1785

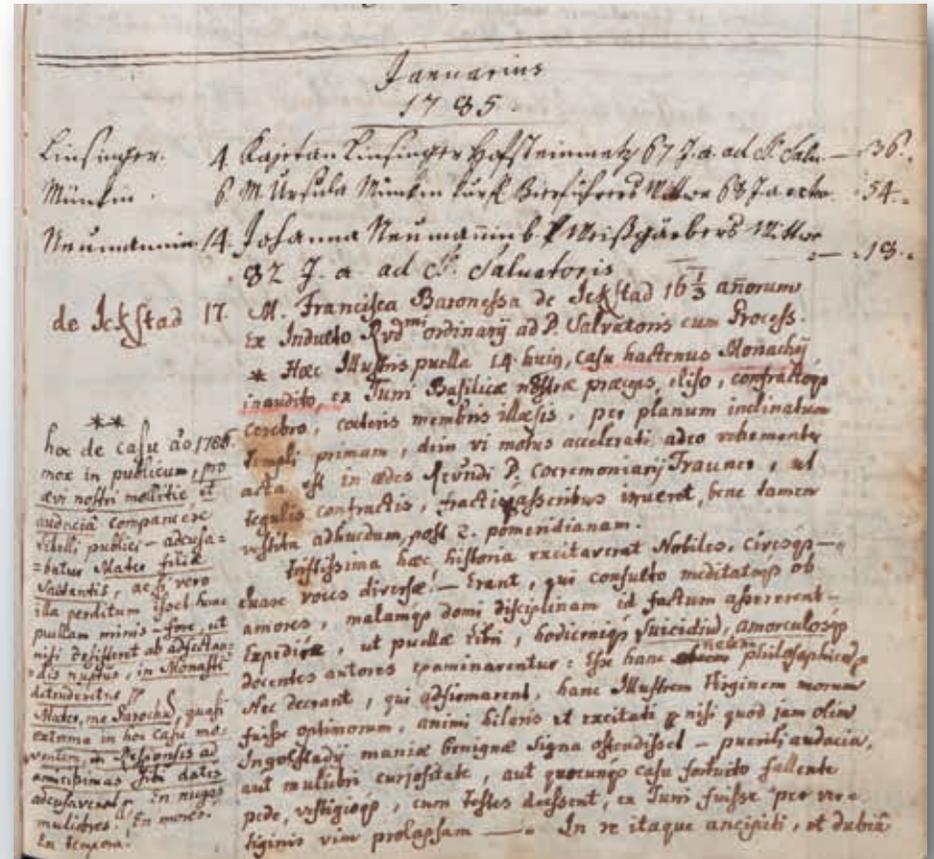


Unglück oder Selbstmord?

Fannys Tod nahm der Stiftpfarrer Franz Xaver von Scherer zum Anlass für einen ausführlichen lateinischen Eintrag im Sterbebuch, in dem der Hergang des „Falls“ und die öffentlichen Reaktionen geschildert werden. Er beschreibt auch seine eigenen Bemühungen, die Hintergründe aufzuklären, um beim Freisinger Ordinariat eine Entscheidung über das kirchliche Begräbnis zu erwirken.

Sehr kritisch äußert er sich über die Weichheit und Verwegenheit seiner Zeit und über die heutigen, Selbstmord und Liebschaften lehrenden Schriftsteller, womit Johann Wolfgang von Goethe und sein 1774 erschienener Briefroman „Die Leiden des jungen Werthers“ gemeint waren.

AEM Matrikeln 9330, fol. 22v-23r



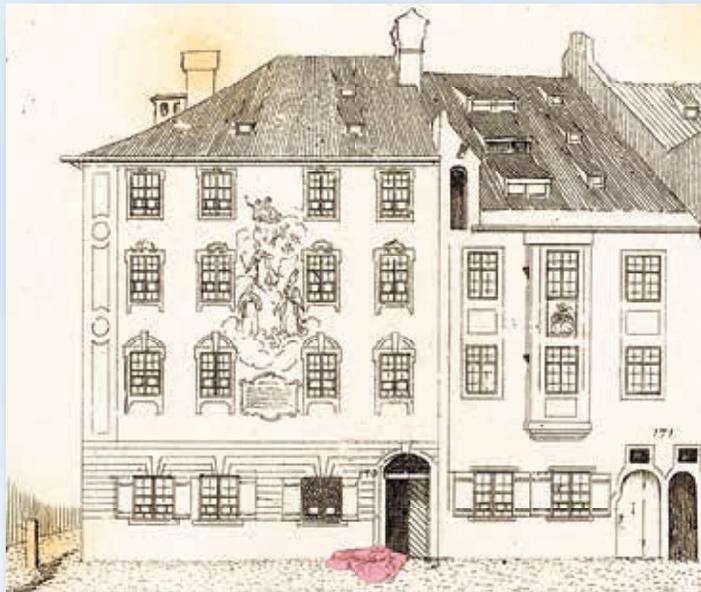
Sterbebuch für Erwachsene der Pfarrei München-Zu Unserer Lieben Frau, 1781-1793



Das Findelkind Joseph Fletz (*1808)

In den Jahren kurz nach 1800 verzeichnen die Taufbücher der drei Münchener Stadtpfarreien jährlich etwa 25 Fälle, in denen Mütter bzw. Eltern aus einer Notlage heraus ihr Kind, zumeist bald nach der Geburt, aussetzten und der Fürsorge barmherziger Mitmenschen oder sozialer Einrichtungen anvertrauten. Vielfach waren wohl uneheliche Kinder betroffen. Wurde ein ausgesetztes Kind aufgefunden, war vom zuständigen Pfarrer zu klären, ob es bereits die Taufe empfangen hatte, die für sein ewiges Heil unabdingbar war.

Am 6. Oktober 1808 entdeckte ein Kürschnermeister an der Tür eines Hauses in der Weinstraße einen gut einwöchigen Buben. Ein beigelegter Zettel gab an, er heiße Joseph und sei bereits getauft. Trotzdem wurde ihm die Taufe „bedingungsweise“ gespendet. Dabei erhielt er nach dem Hausgang, wo er gefunden worden war, den Familiennamen Fletz. Die Patenschaft übernahm der Finder. Das Kind wurde wohl ins städtische Findelhaus gebracht.



Ausgesetztes Kind in einem Münchener Hauseingang (Fotomontage)

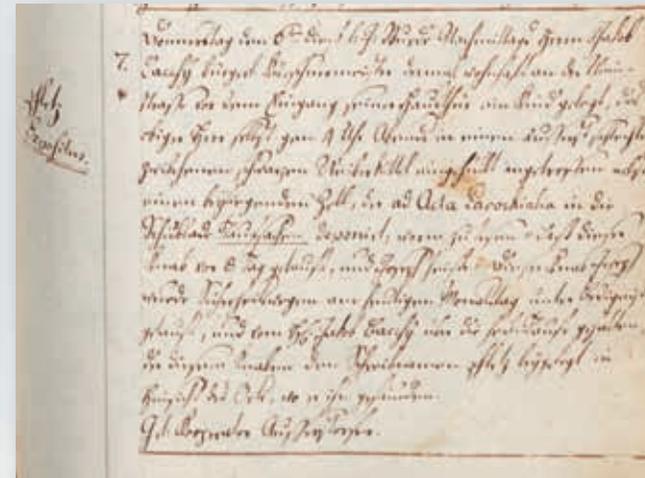
Das Kind im Hausgang

Der Taufeintrag schildert die Umstände der Auffindung des Findelkindes:

Donnerstag den 6^{ten} dieß [aufenden]. M[onats]. wurde Nachmittags Herr Jakob Bacchy, bürger. Kürschnermeister, dermal wohnhaft an der Weinstrasse, vor dem Eingang seiner Hausthür ein Kind gelegt, das obiger Herr selbst gen 4 Uhr Abends in einen äusserst schlechten zwilchenen schwarzen Weiberküttl eingehüllt angetroffen nebst einem beyliegenden Zetl, der ad Acta Paro-

chialia in die Schublade Taufsachen deponirt, worin zu lesen, daß dieser Knab vor 8 Tag getauft und Joseph heiße. Dieser Knab Joseph wurde sicherheitswegen am heutigen Monatstag unter Bedingniß getauft und vom H. Jakob Bacchy über die hei. Taufe gehalten, der diesem Knaben den Schreibnamen Fletz beygelegt in Hinsicht des Orts, wo er ihn gefunden. Get[auft von] Koooperator [Andreas] Ausserstorfer.

AEM Matrikeln 9281, fol. 206v-207r



Taufbuch der Pfarrei München-Zu Unserer Lieben Frau, 1805-1810



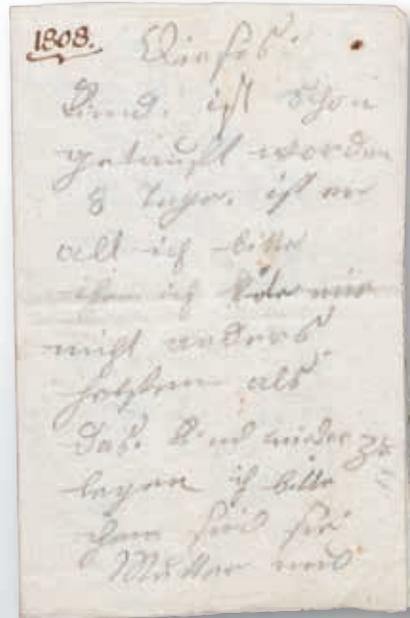
„Joseph heist er“

Beim Kind wurde der mehrfach gefaltete Zettel gefunden, der mit Bleistift und in ungelenker Schrift beschrieben ist:

Dieses Kind ist schon getauft worden. 8 Tage ist er alt. Ich bitte ihnen, ich konnte mir nicht anders helfen als das Kind nieder zu legen. Ich bitte ihnen, sein sie Mutter und Vatter zu den Kind. Gott wird ihnen schon helfen. Ich ich bitte ihnen, erbarm sie sich doch nur das arme Kind, dan ich bin ein armes Mädchen. Joseph heißt er.

Die Überlieferung dieseszettels ist eine große Seltenheit. Er liegt in einem Akt des Pfarramts Zu Unserer Lieben Frau mit Schriftwechsel mit dem Freisinger Ordinariat, in dem es um die erforderliche Gewissheit hinsichtlich des Taufempfangs geht. Dabei spielten solche Zettel eine wichtige Rolle.

AEM Dompfarramt VN S 66



Beim Findling
aufgefundener Zettel

Der Indianer Juri aus Brasilien (ca. 1810-1821)

Von ihrer im Auftrag des bayerischen Königs unternommenen Brasilien-Expedition brachten die Wissenschaftler Karl von Martius und Johann Baptist von Spix 1820 nicht nur zahlreiche Tier- und Pflanzenpräparate, sondern auch zwei Indianerkinder mit nach München: einen 10-jährigen Buben vom Stamm der Juri-Comás und eine 12-Jährige von den menschenfressenden Miranhas. Beide waren noch in Brasilien getauft worden und hatten die Taufnamen Johann und Isabella erhalten.

In München war das allgemeine Interesse an ihnen groß. Sie kamen in Pflegefamilien und erhielten Unterricht, doch gelang es ihnen nicht, hier heimisch zu werden. Beide Kinder erkrankten bald und bezahlten – so der Expeditionsbericht beschönigend – *den Wechsel des Klima und der übrigen Aussenverhältnisse mit dem Leben*. Ihr Tod ist im Sterbepbuch der Pfarrei Zu Unserer Lieben Frau verzeichnet. Ihr gemeinsames Grab erhielten sie auf dem Alten Südlichen Friedhof.



„Juri“
Farblithographie, 1831



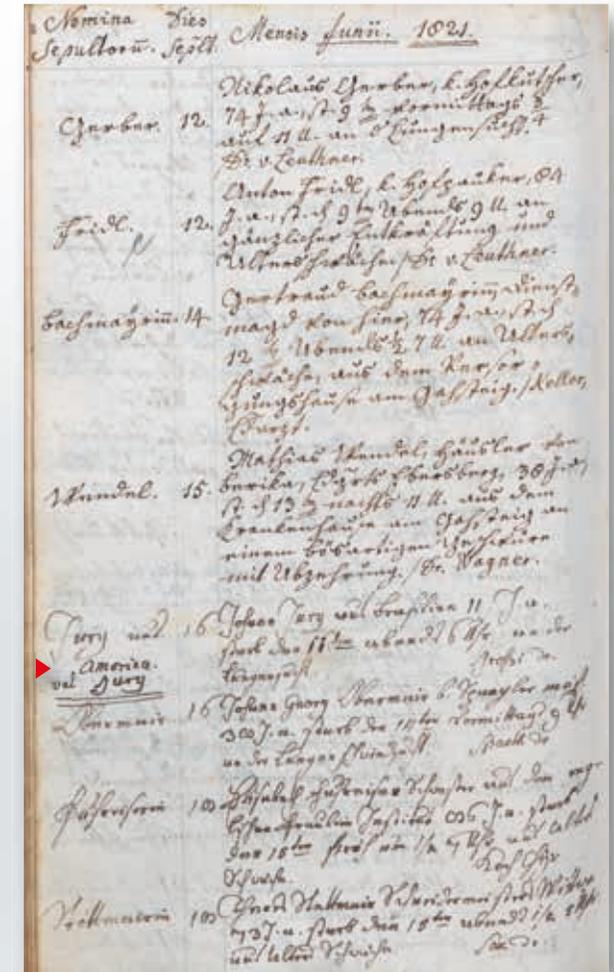
Tod eines Indianers

Der Eintrag im Sterbebuch der Pfarrei
Zu Unserer Lieben Frau zum Tod von
„Johann Jury“ lautet:

Nomina Sepulchorum	Dies Sep[ul]t[ur]ae.	Mensis Junii 1821
[...]	[...]	[...]
Jury aus America vel Jury	16	Johann Jury aus Brasilien 11 J[ahre]. a[l]t. starb den 11ten abends 6 Uhr an der Lungensucht. Grossi Dr.

Mit seinem Tod war Juris Funktion als
völkerkundliches Forschungsobjekt noch
nicht beendet. Sein Kopf, der sich durch
die trapezförmige Tätowierung der Ober-
lippen- und Wangenpartie auszeichnet,
wurde in Spiritus konserviert und war
bis zum Zweiten Weltkrieg in einem
Glasgefäß in der Anatomischen Schau-
sammlung der Universität München
ausgestellt.

AEM Matrikeln 9332, fol. 184v-185r



Sterbebuch für Erwachsene
der Pfarrei München-
Zu Unserer Lieben Frau,
1810-1829



Kronprinz Maximilian (1811-1864) und Kronprinzessin Marie (1825-1889) von Bayern

Am 12. Oktober 1842 heiratete der bayerische Kronprinz Maximilian in der Allerheiligen-Hofkirche die evangelische Prinzessin Marie, eine Tochter des Prinzen Wilhelm von Preußen. Der Bräutigam hatte an diesem Tag Namenstag; zudem hatten am 12. Oktober 1810 seine Eltern Ludwig I. und Therese geheiratet, was Anlass für die Feier des ersten „Oktoberfestes“ war. Durch die Hochzeit erhielt auch das Oktoberfest des Jahres 1842 einen dynastischen Akzent.

Am 16. Oktober wurden vormittags um 10 Uhr in der St. Michaels-Hofkirche, die zum Pfarrbezirk des Münchener Doms gehört, 24 Brautpaare getraut, die aus den acht bayerischen Kreisen stammten. Auf diese Weise wollten die Landesteile ihre Freude über die Vermählung des Thronfolgers kundtun. Neben den 24 katholischen Brautpaaren, die im Trauungsbuch der Pfarrei Zu Unserer Lieben Frau eingetragen sind, gaben sich auch 11 protestantische das Ja-Wort.



Kronprinz Maximilian von Bayern
Lithographie von Andreas Gatterer



Kronprinzessin Marie von Bayern
Lithographie von Ignaz Fertig nach einem Gemälde von Joseph Stieler

Kronprinzen- und Massenhochzeit

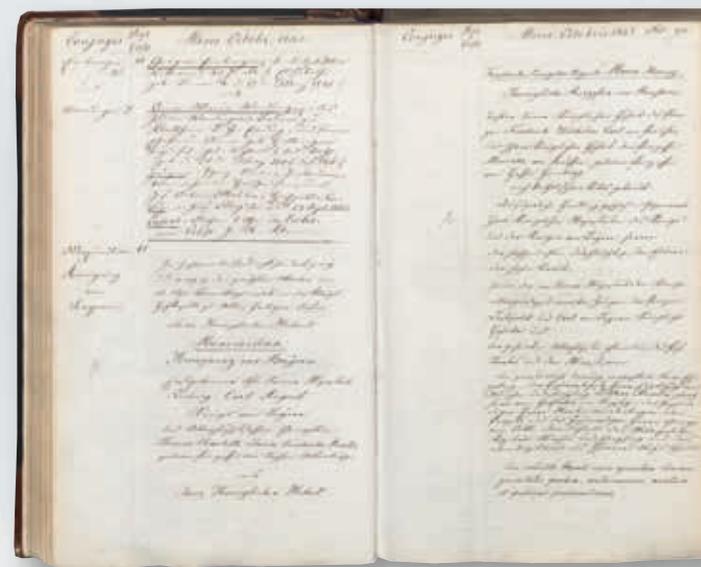
Der pfarrliche Eintrag der Trauung, die durch den Erzbischof von München und Freising Lothar Anselm von Gabsattel vollzogen wurde, zeichnet sich durch seine großzügige Gestaltung aus.

Die abschließende Bemerkung besagt, dass das Brautpaar eine päpstliche Dispens hinsichtlich ihrer Blutsverwandtschaft im vierten Grad erhielt, die durch den gemeinsamen Urgroßvater Pfalz-

graf Christian III. von Pfalz-Zweibrücken bestand. Auch für die konfessionelle Mischehe und für den Verzicht auf die drei öffentlichen Verkündungen wurde eine Ausnahmegenehmigung erteilt.

Die Einträge zu den nachfolgenden Trauungen der 24 katholischen Brautpaare umfassen zwölf Seiten.

AEM Matrikeln 9317, fol. 98v-99r



Trauungsbuch der Pfarrei München-Zu Unserer Lieben Frau, 1841-1851



Beschreibung der Hochzeitsfeierlichkeiten

Das Bändchen verbindet die Beschreibung der Hochzeitsfeierlichkeiten mit einer kurzen Geschichte der bisherigen Oktoberfeste als *Nationalfeste*. Es folgt – nach Kreisen (Regierungsbezirken) geordnet – ein *Verzeichniß der erwählten Brautpaare, welche zum Gedächtniß des freudigen Ereignisses der Vermählung Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen Maximilian von Bayern, theils durch gemeinsames Zusammenwirken sämtlicher Bewohner der einzelnen Regierungsbezirke des Königreiches zum Lohne ihres sittlichen Wohlverhaltens angesteuert, theils aus eigenen Mitteln mit der gleichfalls angegebenen Begleitung nach München zum Octoberfeste abgesendet werden.*

Besonderer Wert ist dabei auf die genaue Beschreibung der jeweiligen Tracht der Brautpaare und ihrer Begleiter gelegt.

BMK 8-1704, S. 50-51



F. Rudolph, Münchens Octoberfeste. Ein Gedenkbüchlein der bayerischen Nation gewidmet bei Gelegenheit der Vermählung Seiner Königl. Hoheit des Kronprinzen von Bayern, München 1842



Die „schöne Münchnerin“ Helene Sedlmayr (1813-1898)

Mit 14 Jahren kam die in Trostberg geborene Schuhmachertochter als Dienstmagd nach München und wurde dann „Auläuferin“ eines Spielwarengeschäfts in der Brienerstraße. Entweder dort oder aufgrund einer Empfehlung lernte König Ludwig I. sie kennen. 1830/31 ließ er sie durch den Hofmaler Joseph Stieler für seine „Schönheiten-Sammlung“ in eigens von ihm gekaufter Münchener Tracht porträtieren. Seitdem ist sie als „schöne Münchnerin“ bekannt.

Der König ermöglichte die Heirat von Helene Sedlmayr mit seinem Hoflakaien Hermes Müller (*1804). Die Trauung fand am 14. April 1834 in der Münchener Frauenkirche statt. Aus der glücklichen Ehe gingen 10 Kinder hervor. Der König, Königin Therese, Kronprinz Maximilian und Prinz Luitpold übernahmen für sie Patenschaften. Helene Müller starb am 18. November 1898 in München.



Kolorierte Graphik nach einem Porträt von Joseph Stieler



Hochzeit der „schönen Münchnerin“

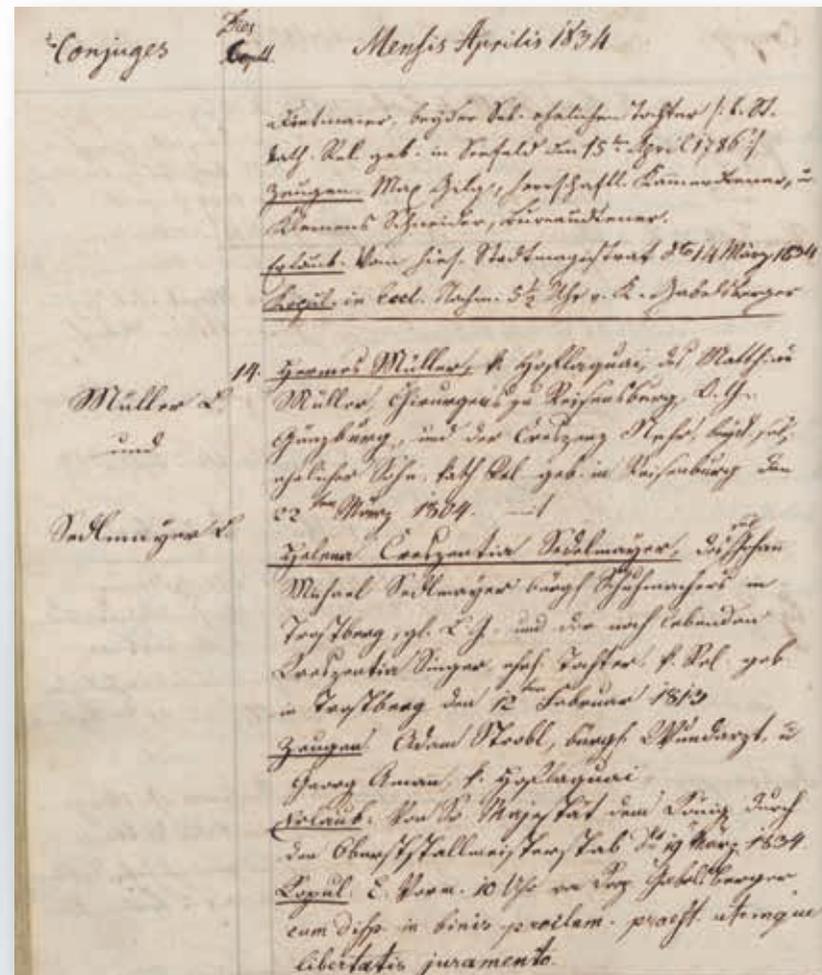
Das Trauungsbuch des Münchener Doms verzeichnet die Hochzeit mit folgenden Angaben zu den Brautleuten:

Hermes Müller, k[öniglicher] Hoflaquai,
des Matthias Müller, Chirurgens zu
Reisenburg, L[and]g[erichts] Günzburg,
und der Creszenz Nehr, beyd. sel. Ehe-
licher Sohn, kath[olischer] Rel[igion]
geb. in Reisenburg den 22^{ten} März 1804

Helena Creszentia Sedelmayer, des sel.
Johann Michael Sedelmayer bürg.
Schuhmachers in Trostberg, gl[ei]chen
L[and]g[erichts], und der noch leben-
den Kreszentia ehel. Tochter, k[atholi-
scher] Rel[igion] geb. in Trostberg den
12^{ten} Februar 1813

Zeugen waren der Wundarzt Adam
Strobl und der Hoflakai Georg Amann.
Die Ehelizenz wurde im Namen des
Königs durch den Oberstallmeisterstab
erteilt. Zwei der drei vorgeschriebenen
Eheverkündungen wurden den Braut-
leuten erlassen, nachdem sie jeweils
einen „Freiheitseid“ geleistet hatten.

AEM Matrikeln 9316, fol. 142v-143r



Trauungsbuch der Pfarrei München-Zu Unserer Lieben Frau, 1829-1840



Erzbischof Antonius von Thoma (1829-1897)

Ausgerechnet der Taufeintrag des späteren Bischofs von Passau (1889) und Erzbischofs von München und Freising (1889-1897) erwies sich bei genauerer Betrachtung als manipuliert und gibt Anlass, sich über seine wahre, möglicherweise königliche Abstammung Gedanken zu machen.

Angeblich wurde Anton am 1. März 1829 als Sohn des herrschaftlichen Jägers Berchtold Thoma aus dem Bayerischen Wald und seiner Frau, der Bauerntochter Kunigunda Kunz, in Nymphenburg geboren. Nach Schulbesuch in Scheyern, Metten und Freising studierte er in München Theologie und wurde 1853 zum Priester geweiht. Seine Leistungen an verschiedenen Seelsorgestellen führten zur Berufung ins Domkapitel. Im März 1889 nominierte ihn Prinzregent Luitpold als Bischof von Passau, bereits im Oktober als neuen Münchener Erzbischof. Schon damals gab es Gerüchte, dass dabei eine verwandtschaftliche Beziehung zum Haus Wittelsbach eine Rolle gespielt habe.



Erzbischof Antonius von Thoma
Fotografie

Ein illegitimer Adelspross?

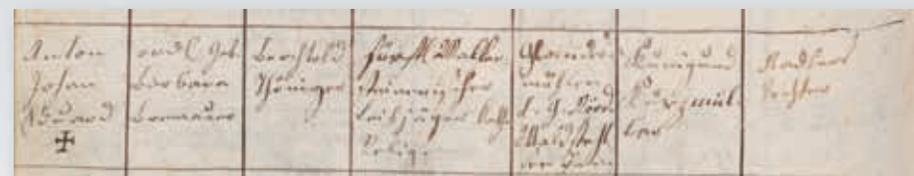
Knapp neun Monate vor der (angeblichen) Geburt von Anton Thoma, am 10. Juni 1828, ist im Taufbuch ein Kind mit denselben Vornamen Anton Johann Eduard eingetragen und durch ein Kreuz als (zu einem ungenannten Zeitpunkt) verstorben gekennzeichnet. Dessen als *Vagabundi* bezeichnete Eltern heißen wie bei Thoma *Berchtold* und *Kunigund*, tragen jedoch auf den ersten Blick die Nachnamen *Thöniger* bzw. *Kurzmüller*. Ursprünglich stand hier jedoch *Thoma* und *Kunz* oder *Kurz*. Diese Familiennamen wurden später überschrieben und erweitert.

Beim Taufpaten sind Vorname, Nachname und Beruf vollständig verfälscht. Es war wie im Eintrag von 1829 *Anton*

Weinseisen, frei resignierter Pfarrer in München, aus dem man einen *Ambros Windsrufer* mit einer nicht näher zu bestimmenden Tätigkeit gemacht hat. Nachweisliche Manipulationen liegen ferner beim Arbeitgeber sowie beim Aufenthaltsort des Vaters vor, und auch die Angaben zur Herkunft der Mutter dürften aufgrund der anderen Tinte vom Fälscher stammen.

Als Fälscher dürfte am ehesten der Hofkurat Albert Hofmann in Frage kommen. Dies verschärft die Frage, wer oder was ihn dazu veranlassen konnte. Das Ziel der Fälschung ist dagegen klar: Anton Thomas wahre Herkunft zu verschleiern.

AEM Matrikeln 8276, fol. 134v-135r



Taufbuch der Hofkuratie Nymphenburg, 1790-1833



König Ludwig II. von Bayern (1845-1886)

Auch ein so ungewöhnliches Leben wie das König Ludwigs II. von Bayern, das bis heute viele Menschen bewegt, hat zumindest an seinem Anfang und an seinem Ende einen schriftlichen Niederschlag in den kirchlichen Matrikeln gefunden, der sich nicht sehr von dem „gewöhnlicher“ Lebensläufe unterscheidet. Besonders ist nur, dass Taufe und Tod jeweils in zwei Matrikeleinträgen überliefert sind.

Die feierliche Taufe des Erbprinzen fand am Tag nach seiner Geburt in Schloss Nymphenburg statt. Der Nymphenburger Hofkurat trug sie ins Taufbuch der Hofkuratatie ein, zuerst noch mit der Namensfolge Otto Ludwig Friedrich Wilhelm, die erst auf Anweisung König Ludwigs I. geändert wurde. Da die Hofkuratatie formell zur Pfarrei St. Margaret in Sendling gehörte, wurde die Taufe auch dort verzeichnet.

In der Nacht vom 13. auf den 14. Juni 1886 wurden in der Nähe von Schloss Berg der kurz zuvor wegen Geisteskrankheit entmündigte Ludwig und sein behandelnder Arzt Professor Dr. Bernhard von Gudden tot im Starnberger See aufgefunden. Der örtlich zuständige Pfarrer

von Aufkirchen trug beide ins Sterbeprotokoll seiner Pfarrei ein und vermerkte ihre Überführung nach München. Ludwigs Beisetzung in der Fürstengruft von St. Michael ist im Sterbeprotokoll der Dompfarrei verzeichnet.



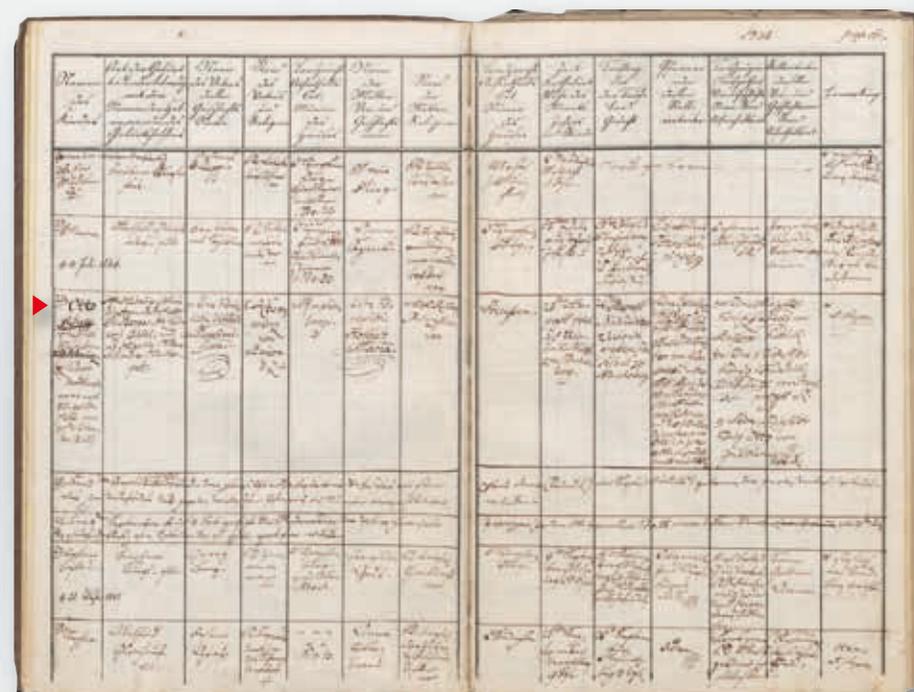
Der Kronprinz in Uniform
Fotografie, um 1863

Prinz Otto Ludwig Friedrich Wilhelm

Als Namen des neugeborenen Erbprinzen sind in der ersten Spalte *Otto Ludwig Friedrich Wilhelm* angegeben. Sie leiten sich von den drei königlichen Taufpaten (rechte Seite, 5. und 6. Spalte) ab: Ludwig I. von Bayern, Friedrich Wilhelm IV. von Preußen (Protestant) und Otto von Griechenland.

Eine Anmerkung in der Namensspalte dokumentiert die Änderung des Rufnamens: *Ludwig der Hauptname nach König. Befehle vom 21. September 1845.*

AEM Matrikeln 8278, S. 11



Taufbuch der Hofkuratatie Nymphenburg, 1843-1851



„in seiner Geisteszerrüttung“

Pfarrer Martin Beck, in dessen Pfarrbezirk sich der Tod des Königs und seines Arztes ereignete, konnte als Todesursachen nur eintragen, was ihm von offizieller Seite mitgeteilt wurde.

Beim König heißt es: *Hat sich in seiner Geisteszerrüttung selbst in den See gestürzt.* Unter diesen Umständen war eine Selbsttötung nicht schuldhaft, und eine kirchliche Beisetzung konnte erfolgen. Der unmittelbar anschließende

Eintrag zu Obermedizinalrat von Gudden gibt an: *Ist beim Versuch, den König zu retten, ertrunken.* Nicht die Rede ist hier von einer möglichen Tötung durch den König.

Beide Leichname wurden – wie im Sterbebuch vermerkt – nach München überführt.

AEM Matrikeln 627, fol. 170v-171r

16	Pater Martin Beck, Pfarrer in Linsing II	König v. Bayern	Linsing	Graf v.
17	Dr. Gudden aus Gredden	Obermedizinalrat	Linsing

Sterbebuch der Pfarrei Aufkirchen bei Starnberg, 1830-1890



Liesl Karlstadt (1892-1960)

Die bayerische Volksschauspielerin – mit bürgerlichem Namen Elisabeth Wellano – wurde am 12. Dezember 1892 als Tochter des aus Osterhofen stammenden Bäckers Ignaz Wellano in München geboren. Am 10. Juni 1903 spendete ihr Erzbischof Franz Joseph von Stein zusammen mit 47 anderen Schülerinnen ihrer Klasse Vb der Amalienschule sowie über 500 weiteren Firmlingen in der Pfarrkirche St. Joseph in Schwabing das Firksamment.

Zunächst Verkäuferin, gelang es ihr, gegen den Widerstand des Vaters eine künstlerische Laufbahn einzuschlagen. Berühmt wurde sie unter dem Künstlernamen Liesl Karlstadt als Partnerin von Karl Valentin. Eine ihrer bekanntesten Rollen ist die des „Firmlings“ im gleichnamigen Filmsketch, dessen Idee von ihr stammte. Der „dümmliche Gesichtsausdruck“ des dargestellten Buben sowie die fälschliche Verwendung einer Erstkommunionkerze stießen in kirchlichen Kreisen auf Kritik.



Liesl Karlstadt und Karl Valentin im Filmsketch „Der Firmling“



Firmung des „Firmlings“

Elisabeth Wellano ist im Firmbuch als Nr. 36 unter den Mädchen ihrer Schulklasse eingetragen. Ihr Alter wird mit 10 Jahren und 6 Monaten angegeben. Als Patin fungierte die Kaufmannstochter Adelheid Madlener.

Ihren Firmtag behielt Elisabeth in guter Erinnerung. Als Geschenk erhielt sie von ihrer Patin einen roten Kleiderstoff, ein Gebetbuch und einen Rosenkranz. Nach der Kirche gab es zunächst ein Weißwurstfrühstück in der Max-Emanuel-Brauerei. Am Nachmittag durfte sie zum ersten Mal mit der Dampftrambahn hinaus nach Nymphenburg fahren, wo die Firmpatin sie in ein Lokal einlud.

Pfarrarchiv München-St. Ludwig,
Karton 308, S. 80-81



Firmung des 11. Junis 1912 81

Nr.	Name des Firmlings	Alter	Patin des Firmlings	Spenden	
				Name	Summe
35	Reichler	11	Reichmann	Reichler	10,-
36	Wellano	10	Madlener	Madlener	10,-
37	Wagner	11	Wagner	Wagner	10,-
38	Schubert	11	Schubert	Schubert	10,-
39	Lehmann	11	Lehmann	Lehmann	10,-
40	Schmidt	11	Schmidt	Schmidt	10,-
41	Wagner	11	Wagner	Wagner	10,-
42	Wagner	11	Wagner	Wagner	10,-
43	Wagner	11	Wagner	Wagner	10,-
44	Wagner	11	Wagner	Wagner	10,-
45	Wagner	11	Wagner	Wagner	10,-
46	Wagner	11	Wagner	Wagner	10,-
47	Wagner	11	Wagner	Wagner	10,-
48	Wagner	11	Wagner	Wagner	10,-
49	Wagner	11	Wagner	Wagner	10,-
50	Wagner	11	Wagner	Wagner	10,-
51	Wagner	11	Wagner	Wagner	10,-
52	Wagner	11	Wagner	Wagner	10,-
53	Wagner	11	Wagner	Wagner	10,-
54	Wagner	11	Wagner	Wagner	10,-
55	Wagner	11	Wagner	Wagner	10,-
56	Wagner	11	Wagner	Wagner	10,-
57	Wagner	11	Wagner	Wagner	10,-
58	Wagner	11	Wagner	Wagner	10,-
59	Wagner	11	Wagner	Wagner	10,-
60	Wagner	11	Wagner	Wagner	10,-

Firmbuch der Pfarrei
München-St. Ludwig,
1900-1933



Impressum

Veranstalter:

Erzdiözese München und Freising (KdöR),
vertreten durch das Erzbischöfliche
Ordinariat München,
Generalvikar Dr. Dr. Peter Beer;
Ressort Zentrale Dienste,
Ordinariatsdirektor Dr. Stefan Korta;
Hauptabteilung Archiv und Bibliothek,
Archiv- und Bibliotheksdirektor
Dr. Peter Pfister

Konzeption und Ausstellungstexte:
Dr. Benita Berning, Dr. Roland Götz,
Dr. Peter Pfister

Wissenschaftliche Mitarbeit:

Stefan Bauer, Barbara Baumeister M.A.,
Isabella Hödl B.A., Dr. Barbara Kink,
Tanja Kipfelsperger, Prof. Dr. Anton
Landersdorfer, Kristina Plabst M.A.,
Dr. Heribert Reitmeier, Hildegard
Renner B.A., Thomas Schütte M.A.,
Dr. Christopher Sterzenbach,

Guido Treffler M.A., Johannes Unter-
marzoner M.A., Michael Volpert M.A. M.A.,
Johannes Weikmann, Beatrice Wich-
mann B.A., Agnes Zeis M.A. MA LIS

Studierende der Ludwig-
Maximilians-Universität München:
Caren Berger, Michael Bleydorn,
Valentina Cvetkovic, Felix Eberhardt,
Sabrina Henning, Paul Kink, Josefine Kroll,
Henryk Schäfer, Julian Schmitzberger,
Julia Schneidawind, Natalia Vinnikava,
Fabienne Ward, Jasmin Weber, Julia
Weyl, Lukas Wollscheid

Leihgeber:

Kirchenstiftung München-St. Ludwig;
Kirchenstiftung Oberammergau-
St. Peter und Paul; Bibliothek des
Metropolitankapitels München;
Diözesanmuseum für christliche Kunst
des Erzbistums München und Freising;
Dombibliothek Freising; Valentin-Karl-
stadt-Musäum, München; Privatbesitz

Reproduktionen:

Dr. Benita Berning,
Matthias Lebegern B.A.

Gestaltung Ausstellung und Katalog:

Treitner Kreation & Kommunikation, GbR,
München

Digitale Matrikel-Präsentation:

Michael Volpert M.A. M.A.;
spectum GmbH, München

Realisierung:

Schreinerei Huber, Steinbach;
TreitnerDesign - Medienagentur, GbR,
Egmating bei München

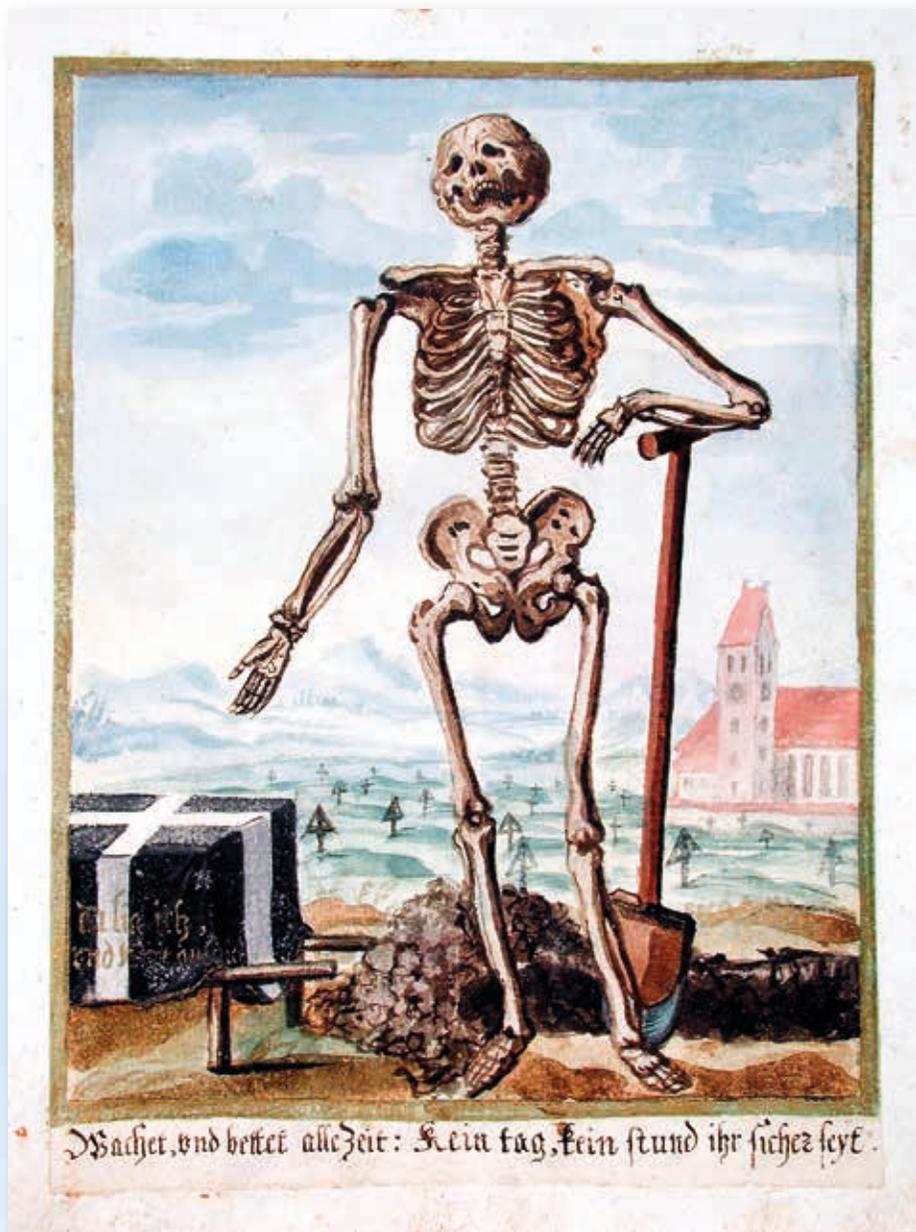
Druck des Katalogs:

Mediengruppe Universal, München

UID-Nummer:

DE811510756





Ausstellungen im Archiv des Erzbistums München und Freising

Kataloge

herausgegeben von Peter Pfister

- 1: 1200 Jahre Metropolitanverband Salzburg (1998)
- 2: Die „Gründungsurkunde“ der Passionsspiele Oberammergau 1633 (1999)
- 3: Venite a Roma! - Kommt nach Rom! (1999)
- 4: Von Argeo zum Internet (1999)
- 5: Zwischen Morimond und Freising (2000)
- 6: MENSCHEN LEBEN (2001)
- 7: Münchner Kindl (2008)
- 8: Lebendige Kirche - lebendige Heimat (2008)
- 9: Ökumenische Schlaglichter (2010)
- 10: Gemeinschaft erleben – Eucharistie feiern (2010)
- 11: Kirche in Trümmern (2012)
- 12: Julius Kardinal Döpfner 1913-1976 (2013)
- 13: Leben Lieben Sterben (2014)

Tod. Darstellung im Sterbebuch der Pfarrei Schönau, 1712-1827



**Archiv des
Erzbistums München
und Freising**